



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

# Pressespiegel

## Ausschnitte

vom 21. Februar 2018 bis 06. März 2018

<b>1. Rechtspolitik</b>	<b>1 - 8</b>
<b>2. Rechtsprechung</b>	<b>9 - 29</b>
<b>3. Europa</b>	<b>30 - 36</b>
<b>4. Personalien</b>	<b>37 - 40</b>
<b>5. Vermischtes</b>	<b>41 - 50</b>
<b>6. Zu Guter Letzt</b>	<b>51 - 53</b>

**Ausgabe 07 /2018**

**08.03.2018**



# SPD bringt Gewissensentscheidung zur

Statt weiter das umstrittene Werbeverbot für Ärzte streichen zu wollen, suchen

## Abtreibung ins Gespräch

die Sozialdemokraten nun einen Kompromiss mit der Union

**Berlin** – Grüne, Linke und die FDP wollen den umstrittenen Strafrechtsparagrafen 219a abschaffen oder zumindest abmildern. Er verbietet Ärzten, für Schwangerschaftsabbrüche zu werben. Entsprechende Gesetzentwürfe wollten die Fraktionen am Donnerstag in den Bundestag einbringen. Während Grüne und Linke den Paragraphen ganz aus dem Strafgesetzbuch streichen möchten, plädiert die FDP dafür, dass nur noch „grob anstößige“ Werbung bestraft werden soll.

Bislang steht auch Reklame unter Strafe, die jemand – so die Formulierung im Gesetz – „seines Vermögensvorteils wegen“ publiziert. Gegner von Schwangerschaftsabbrüchen hatten diese Regelung genutzt, um Hunderte Ärzte anzuzeigen, die auf den Webseiten ihrer Praxen Frauen über den Eingriff informieren. So sagt einer der aktivsten Abtreibungsgegner Deutschlands, Klaus Günter Annen aus Baden-Württemberg, er habe seit 2001 mehr als 400 Ärzte nach §219a angezeigt.

Während in vielen Fällen die Ermittlungen eingestellt wurden, hat das Amtsgericht Gießen die Allgemeinärztin Kristina Hänel im vergangenen Jahr zu einer Geldstrafe von 6000 Euro verurteilt. Daraufhin hatten im Dezember mehrere Bundesländer dem Bundesrat einen Gesetzesantrag vorgelegt, der den §219a aufheben soll.

Auch die SPD-Bundestagsfraktion hatte erst vor zwei Monaten in einem Gesetzesentwurf beschlossen, den Paragraphen ersatzlos zu streichen. „Der Schwangerschaftsabbruch ist eine medizinische Leistung für Frauen in einer Notlage“, hieß es in dem Papier: „Darüber müssen Ärztinnen und Ärzte sachlich informieren dürfen, ohne sich der Gefahr der Strafverfolgung auszusetzen.“

Nun aber, wo die Koalitionsbildung mit CDU und CSU näher rückt, haben sich die Sozialdemokraten umentschieden. Sie wollen ihren Entwurf erst einmal nicht in den Bundestag einbringen. Man setze „auf Gespräche mit CDU/CSU, Grüne, Linke

und FDP“, sagte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva Högl, „um fraktionsübergreifend eine Lösung zu erarbeiten, die im Deutschen Bundestag eine Mehrheit findet“. Sollte am Ende kein Kompromiss zustande kommen, seien allerdings „Gruppenanträge“ vorstellbar, sagte Högl.

Solche Gruppenanträge waren bereits in der Vergangenheit für die Bundestagsfraktionen ein Ausweg aus ethisch heiklen Entscheidungen. So waren die Abgeordneten etwa bei der Abstimmung zur Sterbehilfe-Gesetzgebung von ihrem Fraktionszwang befreit worden und konnten sich frei nach ihrem Gewissen positionieren. Damals hatte auch die Union dieses Vorgehen befürwortet. Heute allerdings lehnen CDU und CSU eine Gewissensfrage ab. Die rechtspolitische Sprecherin der Fraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker, sagte: „Es geht um ein Werbeverbot für Ärzte, das ist keine Gewissensentscheidung.“ Die Fraktion wolle auch künftig an dem „ausgewogenen Regelungskonzept“ festhalten, so wie

es im Strafgesetzbuch steht: „Menschenwürde und Lebensrecht stehen dem Ungeborenen von Anfang an zu und begründen eine Schutzpflicht des Staates.“

Auch die Frauenunion in der CDU hat sich für die Beibehaltung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche ausgesprochen. An dem Gesetz dürfe nicht gerüttelt werden, warnte deren Vorsitzende Annette Widmann-Mauz.

Die Linke rief die SPD auf, auch gegen den Willen der Union den Weg für eine Abkehr von dem bisherigen Paragraphen 219a frei zu machen. Linken-Fraktionsvize Cornelia Möhring sagte, die SPD solle „sich nicht der ablehnenden und rückwärtsgerichteten Position von CDU/CSU und AfD anschließen, sondern sich für die Informationsfreiheit von Frauen stark machen“.

Die AfD verurteilt es ihrem Grundsatprogramm zufolge generell, „Abtreibungen zu bagatellisieren, staatlicherseits zu fördern oder sie gar zu einem Menschenrecht zu erklären“. KRISTIANA LUDWIG



## Angriff auf Yücel abgewehrt

AfD-Antrag löst hochemotionale Debatte im Bundestag aus

**Berlin** – Eine Woche nach der Freilassung von Deniz Yücel hat die Mehrheit des Bundestags in einer hoch emotionalen Debatte einen Antrag der AfD auf Missbilligung des Journalisten zurückgewiesen. Redner von CDU und CSU, SPD, FDP, Grünen und Linken sprachen von einem Angriff auf die Pressefreiheit. Sie warfen der AfD vor, politische Zensur vornehmen zu wollen. Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki von der FDP nannte die Initiative der AfD in seiner Rede am Donnerstagabend einen „Antrag von intellektueller Erbärmlichkeit“. Die AfD hatte beantragt, dass der Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern sollte, Äußerungen aus Artikeln des Journalisten Deniz Yücel zu missbilligen. Ihr Abgeordneter Gottfried Curio warf dem Journalisten in der Begründung „Deutschen-Hass“ vor.

Der Korrespondent der Tageszeitung *Die Welt* war vergangene Woche nach einem Jahr aus türkischer Untersuchungshaft entlassen worden. Seither überzieht die AfD Yücel mit rüden Attacken. Es begann nach seiner Freilassung mit einem Facebook-Eintrag der Fraktionsvorsitzenden Alice Weidel. Sie schrieb über den Journalisten, der einen deutschen und einen türkischen Pass hat, Yücel sei weder „Journalist noch Deutscher“.

Am Donnerstag begrüßte die AfD in der Debatte zwar zunächst die Freilassung Yücel's. Sie verband das aber mit Kritik an der Bundesregierung und behauptete, dass Yücel von ihr „eine Vorzugsbehandlung“ genossen habe. Ihr Antrag auf Missbilligung bezog sich auf Äußerungen des Journalisten in zwei Kolumnen aus den Jahren 2011 und 2012. Er hatte die Kolumnen für die *taz*, seinen damaligen Arbeitgeber, geschrieben. Die Texte hatten satirischen Charakter. In einer der Kolumnen hatte Yü-

cel in zugespitzter Form über den Bevölkerungsrückgang in Deutschland gespottet. In der anderen hatte er dem Buchautor Thilo Sarrazin einen Schlaganfall gewünscht. Sarrazin verklagte die *taz* wegen des Textes erfolgreich auf Unterlassung, Yücel entschuldigte sich in einer Klarstellung. Die AfD zitierte die Texte in ihrem Antrag ausführlich, ohne auf deren satirischen Charakter einzugehen. Der Abgeordnete Curio sprach von einer „angeblichen Satire“.

### Wolfgang Kubicki bescheinigte der Initiative der AfD „intellektuelle Erbärmlichkeit“

Der Parlamentarische Geschäftsführer der Linken Jan Korte sprach in der Debatte von einem „Vollcrash der AfD mit der Pressefreiheit und den Grundrechten“. Der Grüne Cem Özdemir sagte: „Der deutsche Bundestag benotet nicht die Arbeit von Journalisten.“ Er nahm Bezug auf türkenfeindliche Aussagen anderer AfD-Politiker und nannte sie Rassisten. „Sie wollen bestimmen, wer deutsch ist und wer nicht“, rief er aus und warf der AfD vor, einen autoritären Staat zu wollen.

Für die CDU erklärte Elisabeth Motschmann, Meinungsfreiheit und Pressefreiheit seien nicht verhandelbar. Der Sozialdemokrat Martin Rabanus sagte, es dürfe in Deutschland nie wieder auch nur der Verdacht aufkommen, dass politische Zensur zulässig sei. Der CSU-Abgeordnete Volker Ullrich nannte die Aussagen der AfD-Fraktionschefin Weidel zu Yücel „niederträchtig und empörend“. Sie bewege sich damit außerhalb des Verfassungsbogens, auch der Antrag sei verfassungsfeindlich. Das Parlament lehnte den AfD-Antrag mit klarer Mehrheit ab. **JENS SCHNEIDER**



## Hilfssteuerfahnder

Von Hendrik Wieduwilt

**K**ünftig soll der Staat mit am Tisch sitzen, wenn Steuerberater ihren Kunden Rat erteilen. Wenn die Fachleute einen besonders guten Trick entwickeln, sollen sie ihn den Behörden melden, so stellen sich Finanzpolitiker in der EU und in den Bundesländern das vor. Das trifft vor allem Mandanten, die Geld haben, Unternehmen oder vermögende Privatpersonen. Recht so, mag der Stammtisch denken, diese Gruppe ist schließlich ohnehin suspekt. Zu diesem Zerrbild haben die teils in knalligen Farben illustrierten Skandale um Briefkastenfirmen, prominente Steuerhinterzieher und komplizierte Steuerkonstrukte beigetragen. Der Staat will Methoden wie „Cum-Ex“ früh erkennen. Dazu hätte er aber nur die Augen öffnen müssen. Der Trick mit Aktiengeschäften um den Dividendenstichtag wurde über Jahre in Prospekten und auf Plakaten beworben und in Medien behandelt, bevor der Staat zur Gegenwehr anhub. Die Anzeigepflicht macht aus Steuerberatern Hilfsfahnder. Solche Anzeigepflichten rücken einen Beruf und seine Kundschaft pauschal ins Zwielficht – und ignorieren, dass es ein Bürgerrecht ist, im Rahmen des Rechts zu hohe Steuern zu vermeiden.

# Steuerberater wollen ihre Tricks nicht verraten

## Gutachten: Meldepflicht zerstört Vertrauensverhältnis zum Mandanten und verstößt gegen Grundgesetz

hw. BERLIN, 1. März. Seit Jahren zankt die Politik über Maßnahmen gegen professionell vermarktete Steuertricks. Auf EU-Ebene und in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe diskutierten Politiker, ob der Staat Steuerberater verpflichten kann, künftige Modelle anzudeuten. Doch das lässt das Grundgesetz nicht zu, heißt es in einem Rechtsgutachten im Auftrag der Bundessteuerberaterkammer, das der F.A.Z. vorliegt. Verfasst hat die Analyse Johanna Hey, Direktorin des Instituts für Steuerrecht an der Universität zu Köln.

Die Juristin moniert, dass sich der Staat vor seinen Aufgaben drückt und diese auf den Bürger abwälzt – formuliert es freilich vornehmher: Im Rechtsstaat sei es „eine originäre Aufgabe des Gesetzgebers, festzustellen, welche Gesetzlichen möglicherweise bestehen“. Das Vertrauensverhältnis zwischen Steuerberater

und Mandant würde belastet – jedenfalls dann, wenn die Berater der Verwaltung auch Informationen zu konkreten Fällen liefern sollen. Es müssten hier dieselben Maßstäbe wie zwischen Anwälten und ihren Mandanten gelten. „Gerade die Frage nach dem Schutz der Persönlichkeitsrechte ist für uns ein wichtiger Aspekt“, sagte der Präsident der Bundessteuerberaterkammer, Raoul Riedlinger, der F.A.Z. Berater und Steuerpflichtige seien gleichermaßen betroffen. Er fordert den Gesetzgeber auf, die Pläne fallenzulassen.

Hey warnt, die Anzeigepflicht verletze Grundrechte. So sei etwa die Berufsfreiheit solcher Steuerberater betroffen, die sich auf „Entwicklung innovativer Steuer-gestaltungsmodelle“ spezialisiert haben. Dieser Beruf sei gefährdet, wenn die Steuerfachleute ihren eigenen Rat durch eine Anzeige bei den Behörden torpedieren

müssten. Zudem müsse der Gesetzgeber den Tatbestand schwammig formulieren, damit gerade die innovativen Tricks erfasst werden. Dann belaste die Maßnahme die Grundrechte besonders – ein „Dilemma“, schreibt Hey. Sie bezweifelt zudem, dass die Anzeigepflicht gegen die perfidesten Steuertricks helfen würde und verweist auf die berüchtigte „Cum-Ex“-Masche: Dort sah der Gesetzgeber Jahrzehnte zu, während ein Netzwerk aus Bankern, Investoren und Steuerfachleuten durch geschickten Aktienhandel Milliarden am Fiskus vorbeischaffte. Was hätte eine Anzeigepflicht gebracht? Diese könne der Fiskus nur rechtfertigen, wenn finanzielle Überlastung des Staats drohe.

Es gab anderslautende Stimmen: Ausgerechnet am Beispiel Cum-Ex bestätigte vor einem Jahr das Max-Planck-Institut

für Steuerrecht im Auftrag des Bundesfinanzministeriums die Verfassungsmäßigkeit der Anzeigepflicht. Allerdings wurde auch in diesem Gutachten vor einer Überlastung der Berater und Bürger gewarnt.

Kürzlich schrieben sowohl die Kammer als auch der Verband der Steuerberater einen ausdrücklichen so bezeichneten „Brandbrief“ an den geschäftsführenden Bundesfinanzminister Peter Altmaier (CDU), unterzeichnet auch von der Wirtschaftsprüferkammer und der Bundesrechtsanwaltskammer. Darin monieren die Präsidenten der Organisationen neben rechtlichen Argumenten auch das Ziel der Richtlinie: Abschreckung. „Dies passt nicht in unser bestehendes System, in dem grundsätzlich alles erlaubt ist, was nicht explizit verboten ist“, schreiben sie. Kühnig wäre es andersherum: Alles wäre verboten, es sei denn, es ist erlaubt.



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Pressespiegel

vom 08.03.2018

Frankfurter Allgemeine vom 02.03.2018



# Asylprozesse sollen schneller werden

## Bundesländer wollen Berufungen zulassen, um Verfahren zu verkürzen

BERLIN - Die Verwaltungsgerichte stehen vor einem Berg von Verfahren. Der Grund: Viele Asylbewerber klagen gegen ihre Bescheide. 2012 waren es noch etwa 30 000 Klagen, im Jahr darauf bereits sechs Mal so viele - und 2017 stieg die Zahl weiter. Mittlerweile sind es 324 000 Asylverfahren, die sich bei den zuständigen Gerichten stauen. Die Länder Berlin, Hamburg, Brandenburg und Bremen sind daher der Meinung, dass diese Überlast sich nicht allein durch mehr Richterstellen oder gerichtsinterne Umorganisationen bewältigen lässt. Sie sind der Meinung, dass es einer Beschleunigung der Asylverfahren bedarf und haben daher einen Gesetzesantrag in den Bundesrat eingebracht. Das Ziel: Über die Möglichkeit, Berufungen bei den oberen Verwaltungsgerichten zuzulassen, soll es zu einer klareren Rechtsprechung kommen, was wiederum die Verfahren bei den unteren Gerichten vereinfacht.

Der Berliner Justizsenator Dirk Behrendt (Grüne) umreißt das Problem so: „Momentan entscheidet in vielen Fällen jeder Verwaltungsrichter in der Republik

mehr oder weniger eigenständig jeden Einzelfall für sich. Ohne jegliche Orientierung an obergerichtlicher Rechtsprechung.“ Von den 126 Richtern am Berliner Verwaltungsgericht etwa sind 123 mit Asylverfahren beschäftigt - sie hatten laut Behrendt im vergangenen Jahr 14 500 Asylverfahren auf dem Tisch, im Schnitt also jeweils fast 120. „Jede Richterin und jeder Richter muss sich mit jeder Rechtsfrage neu befassen, was zu langen Verfahrensdauern führt“, gibt der Senator zu bedenken. Es entstehe ein „Flickenteppich an Einzelentscheidungen“. Auch deshalb, weil im Asylrecht Berufungen und Beschwerden als Rechtsmittel nicht vorgesehen seien.

Der Bundesratsantrag zielt diese zu ermöglichen, „soweit der Rechtssache grundsätzliche Bedeutung zukommt und sie von obergerichtlicher Rechtsprechung abweicht“, wie Behrendt sagt. Bisher ist nur die sogenannte Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht möglich, wo aber in der Sache nicht mehr verhandelt wird. Mehr Verfahren bei Obergerichten bedeuten, dass die einfachen Verwal-

tungsrichter sich bei ähnlich gelagerten Fällen daran orientieren und die Verfahren damit kürzer werden. Zudem, betont Behrendt, könne sich auch die Verwaltung, voran das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration, in ihren Entscheidungen daran ausrichten.

Ein Beispiel: Viele Verfahren betreffen Asylbewerber aus Syrien oder Afghanistan, die in ihren Gerichtsverfahren den Status als Kriegsdienstverweigerer geltend machen und daher Verfolgung befürchten. In jedem Verfahren muss das von den Richtern neu bewertet werden. Gäbe es eine Oberverwaltungsgerichtsentscheidung, ob der Wehrdienst als Flüchtlingseigenschaft anzuerkennen sei, dann würden sich die Richter daran orientieren und könnten sich weitere eigene Tatsachenfeststellungen häufig ersparen. Auch das Bundesamt könne sich daran orientieren, um so in Zukunft Prozesse zu vermeiden. Zwar steigt damit die Zahl der Verfahren vor Obergerichten, aber eine erhebliche Zunahme erwarten die vier Länder nicht.

Unterstützung erhalten sie vom Deutschen Anwaltsverein. Dessen Präsident Ulrich Schellenberg sagte dem Tagesspiegel: „Die Verwaltungsgerichte sind mit der schieren Masse an aktuellen Asylverfahren überlastet.“ Daher sei es richtig, die Rechtsprechung über die Zulassung von Berufung und Beschwerde „einheitlicher, effektiver und schneller zu gestalten“. Allerdings gibt Schellenberg zu bedenken: „Vorrangiges Ziel muss es sein, in diesen Verfahren Rechtssicherheit zu schaffen, ohne die Rechte der Schutzsuchenden auf individuelle Prüfung ihres Falles zu schmälern.“ Zudem missfällt dem Chef des Anwaltsvereins, dass die Länder nur das Asylgesetz ändern wollen und nicht generell das Asylprozessrecht dem Verwaltungsprozessrecht gleichstellen wollen.

ALBERT FUNK



# Nach Ja zur GroKo will SPD bald Klarheit über Minister schaffen

Entscheidung soll schon bis Ende der Woche fallen. 66 Prozent der Sozialdemokraten stimmen für Regierungsübrndnis mit Union. Parteispitze reagiert erleichtert, aber ohne Jubel. Merkel gratuliert

**N**ach der Zustimmung der SPD-Mitglieder zu einer neuerlichen großen Koalition will die designierte Parteivorsitzende Andrea Nahles die sozialdemokratischen Minister für das neue Kabinett „bald“ benennen. Der kommissarische SPD-Chef Olaf Scholz sagte, man werde sich für die Personalien „in dieser Woche die Zeit nehmen, die wir brauchen“.

VON DANIEL FRIEDRICH STURM

In SPD-Führungskreisen wird mit der Veröffentlichung der Ministerliste bis spätestens Freitag gerechnet. Womöglich werde die Parteispitze deshalb am Donnerstag oder Freitag erneut tagen. Über die Ministerposten erst in der kommenden Woche zu informieren, sei „nicht vermittelbar“, hieß es unter Vorstandsmitgliedern. Bislang sah der Zeitplan vor, dass die SPD-Personalvorschläge am 12. März präsentiert werden, zwei Tage vor der Wahl Angela Merkels (CDU) zur Bundeskanzlerin. Die CSU will ihre Minister am heutigen Montag benennen. Die SPD wird in der künftigen Koalition wie bisher sechs Minister stellen. Die

zu verteilenden Ressorts sind Auswärtiges, Finanzen, Arbeit/Soziales, Justiz, Familie sowie Umwelt. Drei Ministerien sollen an Frauen gehen. „Es werden einige Minister darunter sein, die schon dabei sind, und einige, die neu hinzukommen“, sagte Scholz. Er selbst will Finanzminister und Vizekanzler werden, hat sich dazu indes öffentlich nicht festgelegt. Die bisherigen Minister Katarina Barley (Familie) und Heiko Maas (Justiz) gelten in SPD-Kreisen als „gesetzt“, aber nicht unbedingt in den bisherigen Ressorts. Außenminister Sigmar Gabriel muss mit seiner Abberufung rechnen.

Die Parteispitze reagierte erleichtert auf das Votum der SPD-Mitglieder zugunsten einer CDU/CSU-SPD-Koalition, vernied aber den Eindruck einer Jubelstimmung. Stimmberechtigt waren 463.722 Mitglieder, die Wahlbeteiligung lag bei 78,39 Prozent. Unter den gültigen Voten waren 66,02 Prozent Ja- und 33,98 Prozent Neinstimmen. „Es ist (...) gut für unser Land, dass diese Phase der Unsicherheit und Verunsicherung vorbei ist“, sagte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Er will am heutigen Montag dem Bundestag Merkel zur Wahl als Kanzlerin vorschlagen.

Der Juso-Vorsitzende Kevin Kühnert, der die Gegner einer großen Koalition angeführt hatte, sagte, man werde eine Neuauflage kritisch begleiten: „Wenn Kritik nötig ist, dann wird sie von uns kommen.“ Außenminister Gabriel würdigte das Ergebnis. Abermals sei der Mitgliederentscheid „ein Fest der innerparteilichen Demokratie“, sagte Gabriel

### „Gut für deutsche Unternehmen“

**Erleichtert** haben **Wirtschaftsverbände** auf das Ja der SPD zu einer neuen großen Koalition reagiert. Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Eric Schweitzer, sagte: „Für die deutschen Unternehmen ist es gut, dass die Regierungsbildung jetzt zu einem Abschluss kommt.“ Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer sagte, es sei gut, „dass die Hängepartie der vergangenen Monate endlich ein Ende hat“. Auch Ökonomen äußerten Lob.

WELT. „Und wie schon vor vier Jahren: Auf die Mitglieder der SPD ist Verlass.“ Die CDU zitierte ihre Vorsitzende Merkel auf Twitter mit den Worten: „Ich gratuliere der SPD zu diesem klaren Ergebnis und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit zum Wohle unseres Landes.“ CSU-Chef Horst Seehofer sprach von einer „guten Grundlage für eine stabile Bundesregierung“. AfD-Fraktionsvorsitzende Alice Weidel sagte, die SPD sei „der neue Kanzlerwahlverein geworden“. FDP-Chef Christian Lindner schrieb: „Respekt – es wäre auch ein Rätsel gewesen, wenn die SPD sich einem Koalitionsvertrag mit 70 Prozent eigenem Inhalt verweigert hätte.“ Linkspartei-Fraktionschef Dietmar Bartsch sagte: „Wie die SPD den Spagat zwischen Koalitionstreue und angekündigter Erneuerung schaffen will, bleibt ihr Geheimnis.“ Grünen-Chefin Annalena Baerbock zeigte sich erleichtert über das Ende der „politischen Hängepartie“.

Der französische Staatschef Emmanuel Macron wertete das Ja der SPD als „gute Nachricht für Europa“. Die EU-Kommission sprach von einer „verantwortungsvollen und entscheidenden Abstimmung“.





die nachricht

# Tatsächlich: Deutschland bekommt eine Regierung

Nach dem SPD-Ja zur Neuaufgabe der Großen Koalition hat sich Bundespräsident Steinmeier für Angela Merkels Wiederwahl zur Kanzlerin ausgesprochen. Angepeilt ist der 14. März

## Das Neue

Man konnte daran zweifeln, aber jetzt ist klar: Deutschland bekommt eine neue Regierung. Angela Merkel (CDU) soll am 14. März zur Bundeskanzlerin gewählt werden. Es wäre ihre vierte Amtszeit. Danach werden die MinisterInnen der künftigen Großen Koalition ernannt. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat Merkel am Montag zur Wiederwahl vorgeschlagen. Das ist eine im Grundgesetz vorgeschriebene Formalie, die das Prozedere in Gang setzt. Die Regierung stünde dann fast sechs Monate nach dem Wahltag. So lange hat eine Regierungsbildung in der Bundesrepublik noch nie gedauert.

## Der Kontext

Dem Ja der SPD-Basis gingen monatelange Verhandlungen voraus. Erst die zähen Sondierungen für ein Jamaika-Bündnis, das FDP-Chef Christian Lindner im November überraschend platzen ließ. Dann der steinige Weg zum 66-Prozent-Ja der SPD-Basis. Ein SPD-Sonderparteitag billigte Ende Januar Koalitionsverhandlungen, forderte aber Nachbes-

serungen am Sondierungsergebnis. Die SPD entscheidet sich nicht aus Überzeugung für die Koalition. Die Furcht vor Neuwahlen spielte eine große Rolle.

Und jetzt? CDU, CSU und SPD stellen 399 von 709 Abgeordneten im Parlament. Merkel ist gewählt, wenn die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten für sie stimmt – sie braucht also 355 Stimmen. Die Mehrheit der Großen Koalition ist geschrumpft, 2013 gehörten noch 504 von 631 Abgeordneten zu den Regierungsfractionen. Damals bekam Merkel bei der Kanzlerinnenwahl 42 Stimmen weniger, als die Koalition hatte. Auch dieses Mal sind Verweigerer denkbar, zum Beispiel CDUler oder CSUler, die sich eine konservativere Linie wünschen.

Dass Merkel durchfällt, ist aber unwahrscheinlich. Die Lust auf Chaos ist in den Fraktionen nach dem langen Gezerre überschaubar. Außerdem gilt die Regel, dass knappe Mehrheiten disziplinieren.

## Die Reaktionen

Bei Spitzenleuten von Union und SPD herrschte am Montag Erleich-

terung. SPD-Generalsekretär Lars Klingbeil sagte im *ARD-Morgenmagazin*, im Koalitionsvertrag habe man die Basis gelegt, um Alltagsorgen der Menschen anzugehen, und nannte die Renten- und Familienpolitik, die Bildungspolitik und die Stärkung des ländlichen Raumes.

CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer verglich die anstehenden Herausforderungen mit der Agenda 2010. Der für Merkels Wiederwahl vorgesehene 14. März sei „ein Datum, das einen gewissen Symbolcharakter hat“, sagte sie. Damals hielt Ex-Kanzler Gerhard Schröder eine Rede zu den umstrittenen Reformen. Nun gelte es, sich mit Blick auf die internationale Situation und die Digitalisierung erneut einem Veränderungsbedarf „mit aller Kraft und sehr schnell“ zu widmen, sagte Kramp-Karrenbauer.

## Die Konsequenz

Die Neukoalitionäre wollen sehr schnell wichtige Punkte des Koalitionsvertrages umsetzen, wenn die Regierung steht – zum Beispiel die Erhöhung des Kindergeldes.

Ulrich Schulte

# Noten für Ärzte – Richter ziehen Grenzen

Der Bundesgerichtshof entscheidet: Bewertungsportale wie Jameda für Mediziner müssen strikte Neutralität wahren. Sonst haben die Beurteilten ein Recht, ihre Daten löschen zu lassen

VON WOLFGANG JANISCH

**Karlsruhe** – Bewertungsportale müssen bei der Vermittlung von Informationen die Neutralität wahren – andernfalls können Betroffene ihr Profil löschen lassen. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Urteil zum Ärztebewertungsportal Jameda entschieden. Das Gericht gab am Dienstag einer Dermatologin aus Köln recht, die nicht länger hinnehmen wollte, bei Jameda gegen ihren Willen registriert und damit den Bewertungen von Patienten ausgesetzt zu sein. Laut dem BGH sind die Ergebnisse einer Arztbesuche auf dem Portal nicht ausreichend neutral zusammengestellt. Und zwar deshalb, weil zahlende Jameda-Kunden gegenüber anderen Ärzten bevorzugt werden: Rufen Patienten das Profil eines Arztes auf, der kein Premium-Paket ge-

bucht hat, bekommen sie auch die örtliche Konkurrenz angezeigt. Premium-Kunden bleiben dagegen von solcher Werbung unbehelligt. Dies verletze das Recht der Ärztin auf „informationelle Selbstbestimmung“. Denn damit habe Jameda seine „Stellung als neutraler Informationsmittler“ verlassen, heißt es in dem Urteil des BGH.

Zu massenhaften Löschungen von Ärztenprofilen wird es nach dem Urteil aber offensichtlich nicht kommen. Jameda – offenbar vorbereitet auf die Niederlage in Karlsruhe – hat umgehend reagiert und die vom BGH beanstandete Anzeige konkurrierender Ärzte abgeschaltet. Damit geht es trotz des Urteils keinen Anspruch auf Löschung, sagte Geschäftsführer Florian Weiß. Jameda werde auch weiterhin vollständige Ärztestlisten zeigen.

Tatsächlich dürfte mit der raschen Reaktion des Portals die Grundlage für Löschungsansprüche entfallen sein. Der Senatsvorsitzende Gregor Galke wies bei der Urteilsverkündung ausdrücklich auf die BGH-Grundsatzentscheidung von 2014 hin. Damals hatte das Gericht die Ärztebewertung von Jameda für zulässig erklärt; allerdings war im damaligen Verfahren noch nicht von Werbung die Rede. „An diesem Grundsatz hält der Senat fest“, sagte Galke. Solche Geschäftsmodelle hätten – ihre Neutralität vorausgesetzt – ihren „legitimen Platz“ im Feld der Meinungsfreiheit.

Damit bleibt das Gericht zumindest im Grundsatz bei der Linie, die schon seit seinem ersten Urteil zu dem Thema gilt – zu den Zensuren für Lehrer auf spickrich.de. Stets hätte die Meinungsfreiheit den Vorrang vor den Datenschutzinteressen der Betroffenen. So wurde zum Beispiel die Bewertung von Hotels, von Ärzten oder – beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – von Anwälten für zulässig erachtet. Der inhaltliche Spielraum, den die Gerichte den Bewertungen gewähren, ist groß; es wurden schon Attribute wie „Hühnerhof“ (für ein Hotel) oder „Psychopath“ (für einen Hochschulprofessor) gebilligt.

In jüngerer Zeit scheint die Haltung zu Bewertungsportalen generell skeptischer geworden zu sein. 2016 verpflichtete der BGH Jameda zu Nachforschungen, falls ein Arzt die Bewertung für unbegründet hielt. Auch außerhalb der Gerichte lassen sich kritische Bestandsaufnahmen beobachten. Im Herbst kündigte das Bundeskartellamt an, sich die Portale hinsichtlich ihrer Transparenz und wirtschaftlichen Verflechtungen genauer anzusehen. ▶



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Pressespiegel

vom 08.03.2018

Süddeutsche Zeitung vom 21.02.2018



# Richter verurteilen Urteil über Fahrverbote

## Bundesverwaltungsgericht will nächsten Dienstag entscheiden, ob Dieselautos aus den Städten verbannt werden können

**Leipzig/Berlin** – Das Bundesverwaltungsgericht hat sein Urteil über Fahrverbote in deutschen Städten auf kommenden Dienstag vertagt. Die Entscheidung sei zu komplex, um sie auf die Schnelle zu treffen, sagte der Vorsitzende Richter des 7. Senats, Andreas Korbmacher, in Leipzig nach vierstündiger Verhandlung. Damit müssen Millionen Autofahrer in Deutschland weiter auf eine Entscheidung darüber warten, ob schmutzigen Dieselfahrzeugen künftig die Einfahrt in Innenstädte verwehrt werden kann.

Konkret beschäftigt sich das Gericht zwar allein mit möglichen Fahrverboten in Stuttgart und Düsseldorf. Doch der Fall hat bundesweite Signalwirkung. Wegen der hohen Stickoxid-Konzentrationen in den beiden Städten hatte die Deutsche Um-

welthilfe dort schärfere Luftreinhaltepläne verlangt. Verwaltungsgerichte hätten ihr recht gegeben, die betroffenen Bundesländer gingen jedoch in Revision. Sollte das Bundesverwaltungsgericht die Revisionen zurückweisen, entfalte dies bundesweite Bedeutung. Es würde damit den Weg für Fahrverbote auch andernorts freimachen. Denn in insgesamt 70 deutschen Städten, darunter München, Hamburg, Köln, Essen und Berlin, werden Grenzwerte nicht eingehalten.

Wie das Verfahren ausgeht, ist nach der Verhandlung aber völlig offen. Das Gericht hinterfragte vor allem die Verhältnismäßigkeit pauschaler Fahrverbote. So könnte das Stuttgarter Urteil darauf hinauslaufen, alle Dieselfahrzeuge auszusperren, die nicht der Euro-6-Norm entsprechen. Da-

von wären zwei Drittel aller Dieselfahrer betroffen. „Ist es erforderlich, zunächst die eine Gruppe und dann die andere mit einem Fahrverbot zu belegen?“, fragte Korbmacher. Zu der Frage, ob Fahrverbote in einzelnen Städten schon mit bestehenden Verordnungen, etwa für die Luftreinhaltung oder für Verkehrszeichen, umsetzbar sind, zeigte sich das Gericht weniger skeptisch.

Allerdings wurde aus den Einlassungen von Klägern und Beklagten auch klar, dass sich das Problem mit der Einführung einer neuen Plakette leichter lösen ließe. Dies sei „das Petium vieler“, konstatierte auch Korbmacher, verantwortlich dafür wäre allerdings eine neue Bundesregierung. Union und SPD hatten pauschale Fahrverbote in ihrem Koalitionsvertrag ausgeschlossen. Sollte das Gericht den Ländern stätige-

ben und die Urteile der Verwaltungsgerichte kassieren, sei zu „prognostizieren“, warnte Remo Klingner, der die Umwelthilfe vertrat. „Das wollen wir verhindern.“

Unterdessen wächst der Druck auf die Autohersteller, betroffenen Kunden entgegenzukommen. Die Gewerkschaft IG BCE forderte von der Autoindustrie den Rückkauf alter Dieselautos, sollte das Bundesverwaltungsgericht am Dienstag den Weg für Fahrverbote freimachen. In dem Fall sollten Autohersteller und Autohandel sich dazu verpflichten, solche Modelle zurückzunehmen, die technisch nicht nachrüstbar seien und deshalb nicht mehr in Verbotszonen fahren könnten, sagte IG BCE-Chef Michael Vassiliadis. **MÄRKUS BALSER, MICHAEL BAUCHMÜLLER** ▶

# Ausgebremst

**Verkehr** Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts drohen nicht nur Fahrverbote für Millionen Dieselaautos. Der Richterspruch ist eine Ohrfeige für die Politik: Statt vor der Industrie zu kuschen, soll sie endlich Städte lebenswerter machen.

**H**at etwas gedauert, die Sache.“ Das dachte Dieter Janecek, als er von dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts an diesem Dienstag hörte.

Um genau zu sein, hat es 13 Jahre gedauert. Damals, im Jahr 2005, waren die ersten EU-Grenzwerte zum Thema Luftreinheit in Kraft getreten. Janecek wohnte zu jener Zeit in München an der stark befahrenen Landshuter Allee, wo sich regelmäßig der schwarze Ruß auf die Balkone legt. Ganz in seiner Nähe stand eine Luftmessstation, und schon damals wurden die

Werte im Internet veröffentlicht. Am Ostersonntag 2005 hatte er, was er brauchte: „Das war der 36. Tag, an dem in jenem Jahr die Grenzwerte für Feinstaub gerissen wurden, und das war einer zu viel“, sagt Janecek. Gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe (DUH) klagte er auf Einhaltung der Grenzwerte. Der damalige Student und heutige Grünenbundestagsabgeordnete wurde zum Pionier im Kampf für bessere Luft.

Die bayerischen Verwaltungsrichter belächelten ihn, wiesen seine Forderung als unverhältnismäßig zurück. Aber schon damals landete die Sache beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Und schon damals fragten die Richter die Vertreter des bayerischen Staates: „Wie kommen Sie dazu, so zu tun, als müssten Sie geltendes Recht nicht einhalten?“

Eine berechnete Frage.

Die die Leipziger Richter in dieser Woche wieder aufgriffen und eindeutig beantwortet haben.

Der Andrang im mit Eichenholz und Goldornamenten verzierten Großen Sitzungssaal war riesig, kein Wunder: Im Prinzip saß hier der Diesel auf der Anklagebank, die berühmte deutsche Ingenieursfindung, der ganze Stolz der deutschen Autoindustrie. Dem der Vorsitzende Richter Andreas Korbmacher mit seinem Urteil existenziell zusetzte.

Der Diesel ist mit seinen überhöhten Abgaswerten nicht nur längst eine Plage für die Innenstädte. Er ist auch das Synonym für einen umweltpolitischen Irrweg. Und für das komplette Versagen der Politik, die es nicht geschafft hat, die Gesundheit ihrer Bürger vor den Interessen einer mächtigen Industrie zu schützen.

Die Richter haben, wenn man so will, das Ende des Straßenverkehrs beschlossen, wie wir ihn kennen. Sie haben der freien Fahrt für freie Bürger ein Ende gesetzt – auch weil die freie Fahrt eben längst keine freie Fahrt mehr ist, sondern die Zerstörung von Lebensraum und Gesundheit bedeutet.

Konkret ging es in Leipzig um die Frage, ob Düsseldorf und Stuttgart Fahrverbote gegen Autos mit Dieselmotor verhängen können, um ihre Luft ausreichend sauber zu halten. Schon bei der mündlichen Verhandlung am Donnerstag vor einer Woche lies Richter Korbmacher keinen Zweifel, wen er in der Verantwortung sieht: Es sei „peinlich“ für die Bundesregierung, das Problem hoher Stickoxidkonzentrationen nicht selber geregelt zu haben. „Die Bundesregierung ist unser eigentlicher Ansprechpartner“, so der in rotem Samt gewandete Verwaltungsrichter, sie habe die nötige „Rechtsmacht“.

Weniger juristisch heißt das: Hätte Berlin rechtzeitig Regelungen getroffen, besonders dreckige Diesel aus den Städten auszusperrten, und Ausnahmen für saubere



Wagen ermöglicht, hätte sich Korbmacher nicht mit diesem Fall beschäftigen müssen.

In seiner mündlichen Urteilsbegründung am Dienstag setzte er seine Kritik am Verhalten der Regierung fort: Die gesetzlichen Vorgaben seitens der Europäischen Union seien „eindeutig“, es komme deshalb auch nicht in Betracht, die juristische Auseinandersetzung an den Europäischen Gerichtshof weiterzuleiten. Deutschland, so die Botschaft Korbmakers, müsse seine gesetzgeberischen Hausaufgaben schon selbst machen.

Die Aufgabenstellung ist damit klar – und auch die grundsätzliche Bewertung der Richter: Die Gesundheit jedes einzelnen Bürgers hat absoluten Vorrang vor den Interessen der Industrie. Wenn der Schutz der Gesundheit nur durch Fahrverbote möglich ist, dann muss es eben Fahrverbote geben.

Das Urteil hat Schockwellen ausgelöst, weil die Richter damit über 60 Kommunen, drei deutschen Autokonzernen, vor allem aber dem Bundeskanzleramt und den zuständigen Ministerien die Leviten liest.

Und der Autonation Deutschland ihre Grenzen aufzeigt.

Das Millionenheer an Dieselfahrern muss sich darauf einstellen, dass der Radius ihrer Fahrzeuge empfindlich schrumpft – genauso wie der Wiederverkaufswert, der schon im Moment der Bekanntgabe abgesackt sein dürfte. Experten gehen bei älteren Modellen von einem Wertverlust von bis zu 15 Prozent aus.

Die Leipziger Verwaltungsrichter haben das Versagen von Politikern, Behörden und Autoindustrie schonungslos offengelegt. Ein Versagen, das auf Kosten der Gesundheit der Bürger, der Lebensqualität in den Städten und ahnungsloser Autokäufer geht.

Der Richterspruch ist Folge davon, dass der Staat sich zum Komplizen der Industrie gemacht hat, weil er den massenhaften Abgasbetrug nicht gestoppt, den Absatz der Dieselfahrzeuge über eine reduzierte Steuer sogar subventioniert hat. Letztlich hat er aktiv daran mitgewirkt, dass sich die Luft in den Städten weiter verschlechtert. Und das wider besseres Wissen.

Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder führte noch stolz den informellen Titel „Autokanzler“. Für Angela Merkel (CDU) dagegen könnte die Nähe zu den Bossen aus München, Wolfsburg und Stuttgart zu einem ernsthaften Problem werden. Denn die Autofahrer dürften es alles andere als witzig finden, sich erst auf Anraten der Bundesregierung Dieselfahrzeuge gekauft zu haben, nun aber gesagt zu bekommen: Eure Karren sind so dreckig, dass ihr nicht in die Innenstädte dürft.

Kein Wunder, dass das Urteil die Nachrichtensendungen am Abend der Urteilsverkündung genauso dominierte wie die Titelseiten der folgenden Tage. Die „Bild“

entdeckte in ihrer Schlagzeile, dass im Wort Diesel auch das Wort „Esel“ steckt, und bezog es auf die betrogenen Autokunden. Damit setzte das Boulevardblatt den emotionalen Ton, der auch in Berlin wahrgenommen wurde.

Die Bundesregierung, angefangen von der Bundeskanzlerin bis hin zur Umweltministerin, ging erst mal in Deckung, als das Urteil verkündet wurde. Hinter den Kulissen aber herrscht hektische Betriebsamkeit. In der Stille ihrer Amtsstuben müssen Beamte an neuen Paragrafen für die Straßenverkehrsordnung, an Förderrichtlinien und dem Personenbeförderungsgesetz arbeiten – für den Notfall, wenn der öffentliche Druck zu groß wird.

Und danach sieht es aus.

Im vergangenen Sommer, am 2. August, demonstrieren Verkehrsminister Alexander Dobrindt und Umweltministerin Barbara Hendricks ihre ganze Mut- und Machtlosigkeit. Auf einer Pressekonferenz präsentieren sie die erbärmlichen Ergebnisse des Dieselpipfels, jener Alibiveranstaltung, zu

der Politik und Autoindustrie gezwungen sind, nachdem die Meldungen um manipulierte Abgassysteme und überhöhte Grenzwerte gar kein Ende zu nehmen scheinen. Als Fahrverbote erstmals als ernsthafte Möglichkeit im Raum stehen.

Das Ergebnis war der Minimalkonsens, der mit der Industrie machbar war: Gelder für Elektrobusse und flüssige Ampelschaltungen will man den Kommunen spendieren. Bei den dreckigen Dieseln aber soll es nur ein Update der Software geben – von dem alle wissen, dass es die mit Abstand kostengünstigste Lösung für die Industrie ist. Und die mit Abstand schlechteste für menschliche Lungen.

Schon damals hätten die Minister, hätte auch Kanzlerin Merkel wissen müssen, dass dieser Plan nicht genügt, um die Luftqualität in den Städten signifikant zu verbessern. Umweltverbände und Experten haben das vorgerechnet; Gerichte, unter anderem in Stuttgart, haben deren Ergebnisse bestätigt.

Doch die politische Feigheit vor den Autobossen siegte – mal wieder. Denn

nichts fürchten die Regierenden in Berlin so sehr wie den Druck der Unternehmen. Selbst im aktuellen Koalitionsvertrag schwurbeln Union und SPD um das Thema „Technische Nachrüstung“ herum. Nicht nur aus Rücksicht auf die Autokonzerne, sondern auch auf die SPD-nahen Gewerkschaften in den Autobetrieben. Rote und Schwarze bilden eben auch eine Große Koalition der Industrieversteher.

Stattdessen verweist man auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Nationalen Dieselforums. Das entscheidende Treffen der Arbeitsgruppe im Januar wurde allerdings abgesagt, weil das SPD-geführte Bundeswirtschaftsministerium nicht das Votum des Parteitags zur Aufnahme von Koalitionsgesprächen gefährden wollte.

Das Treffen sollte dann an diesem Mittwoch stattfinden, einen Tag nach dem Leipziger Urteil. Doch auch dieser Termin wurde abgesagt, „wegen unvorhersehbarer Verpflichtungen wesentlicher Sitzungsteilnehmer“, wie es in der Rundmail heißt.

Ernsthafter Gestaltungswille ist nicht erkennbar, nicht mal jetzt.

## Der Weg zum Leipziger Urteil

**Juli 2008**

Der Europäische Gerichtshof entscheidet, dass die Bürger ihr Recht auf saubere Luft einklagen können.

**August 2010**

Eine neue Verordnung legt den Grenzwert für die Stickstoffdioxidbelastung auf 40 Mikrogramm pro Kubikmeter im Jahresdurchschnitt fest.

**Oktober 2011**

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) setzt vor Gericht gegen das hessische Umweltministerium die Erarbeitung eines Luftreinhalteplans durch.

**September 2014**

Die Abgasnorm Euro 6 tritt in Kraft. Neue Dieselfahrzeuge dürfen fortan höchstens 80 Milligramm Stickoxide pro Kilometer ausstoßen.

**September 2015**

Nach Tests von unabhängigen Forschern und der US-Umweltbehörden räumt VW ein, in großem Stil Abgaswerte bei Dieselfahrzeugen manipuliert zu haben.

**November 2015**

Die DUH reicht deutschlandweit eine Reihe Klagen mit dem Ziel ein, Fahrverbote für ältere Dieselfahrzeuge durchzusetzen.

**Der Mann, der die Feigheit der Politik** so schonungslos offengelegt hat, heißt Remo Klinger. Der Berliner Anwalt der DUH sieht mit seiner jugendlichen Strubbelfrisur, der Kombi aus Jeans, Sakko und sportlichen Schuhen nicht gerade wie ein Verwaltungsexperte aus. Doch der Eindruck täuscht.

Klinger hat viele Siege für den Umweltschutz errungen; Siege, die das Gesicht des Landes verändert haben: Er fing bei dem legendären Umwelrechtler Reiner Geulen an, schaute ihm dabei zu, wie der gegen das AKW in Mülheim-Kärlich kämpfte. Später ging Klinger selbst juristisch gegen Brokdorf und Gorleben zu Werk.

Mittlerweile vertritt Klinger auch regelmäßig Behörden, etwa bei der Schließung der Flughäfen Tempelhof oder Tegel. Er hat allerdings feste Prinzipien, würde nicht jedes Mandat übernehmen: „Klagen gegen Windkraftanlagen übernehme ich nicht“, sagt er, weil das nicht zu seinem Engagement gegen die Atomkraft passen würde. In Kürze reist er nach Pakistan. Dort vertritt er die Opfer des Fabrikbrands in Karatschi gegen den Billigdiscounter Kik, unentgeltlich.

Sein Herzblut aber gehört den Umweltverbänden. „So ein Verfahren David gegen Goliath stachelt meinen Ehrgeiz erst richtig an“, sagt Klinger. Dass er das Leipziger Verfahren gewonnen hat, verdankt er einem juristischen Kniff. Statt sich auf die Autoindustrie zu konzentrieren, stürzte er sich auf die Städte: „Wenn wir Schadstoffgrenzwerte durchsetzen wollen, müssen wir nicht die Autoindustrie angreifen, sondern bei den Kommunen ansetzen“, sagte er schon 2004. Damals mussten die Städte Luftreinhaltepläne aufstellen.

Klinger fand im Europarecht einen Argumentationsansatz, den er in dem Münchner Verfahren von Dieter Janecek in Sachen Feinstaub zum Einsatz brachte, im Jahr 2008 erzielte er damit vor dem Europäischen Gerichtshof ein bahnbrechendes Urteil: Der Bürger kann rechtsverbindlich einfordern, dass Kommunen seine Gesundheit über jene Luftreinhaltepläne schützen müssen.

Weil es mühsam und langwierig war, diesen Rechtsanspruch individuell einzu-

klagen, erkämpfte Klinger auch gleich noch das Verbandsklagerecht – mit dem die DUH und andere Organisationen seither gegen die Luftreinhaltepläne vorgehen.

War es am Anfang der Feinstaub, konzentrierte sich Klinger irgendwann auf die giftigen Stickoxide. Seit 2010 gilt eine EU-Verordnung, wonach deren Konzentration im Jahresmittel 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft nicht überschreiten darf. Die Messstellen aber weisen seit Jahren höhere Werte aus.

Am Dienstag, nach der Urteilsverkündung, als die Kamerateams ihre Scheinwerfer bereits abgebaut haben, steht Klinger in der großen Halle des Verwaltungsgerichts. Er lächelt zufrieden. In Gedanken ist er schon nicht mehr in Leipzig, sondern bei den Dutzenden Verfahren gegen andere deutsche Städte, die er mit der DUH angestrengt hat. „Die sind allesamt auf Eis gelegt in Erwartung des Grundsatzurteils“, sagt Klinger. „Gleich morgen werde ich die Anträge herauschicken, die Verfahren wiederaufzunehmen.“

Für **Miete Teoman** sind 21 000 Euro viel Geld. So viel hat er für seinen VW Caddy bezahlt, erst im vergangenen Jahr konnte er den Wagen abbezahlen, auf den er jeden Tag angewiesen ist. Als Servicedienstleister eines Kabelfernsehanbieters fährt der 53-Jährige täglich knapp hundert Kilometer im Düsseldorfer Raum und tauscht für seine Kunden Modems und Receiver aus. Werkzeuge und Ersatzteile transportiert der Deutschtürke im Auto, schon allein deshalb wäre ein Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel keine Option.

Doch bei einem möglichen Fahrverbot dürfte er mit seinem VW Caddy der Norm 4 bestimmte Strecken nicht mehr fahren. „Das wäre eine Katastrophe“, sagt er. „Da ich nur Hausbesuche mache, bin ich von meinem Auto komplett abhängig.“

Wie Teoman geht es vielen deutschen Autofahrern, die sich fragen, was das Leipziger Urteil konkret für sie bedeutet. Dieselfahrer müssen nicht über Nacht damit rechnen, mit ihren Fahrzeugen aus den Innenstädten ausgesperrt zu werden. Die Richter in Leipzig haben den Kommunen und dem Gesetzgeber zunächst aufgetragen, rasch für die rechtlichen Voraussetzungen eines Fahrverbots zu sorgen.

Dennoch wird das Urteil Folgen haben, vor allem für die Besitzer von Dieselaautos, die in den betroffenen Zonen wohnen oder dahin pendeln beziehungsweise häufig in die potenziellen Sperrbezirke mit ihrem Selbstzünder einfahren müssen.

Dass die milliardenschweren Autokonzerne ein Einsehen haben und deren Pkw nachrüsten – danach sieht es derzeit nicht aus. Stattdessen denkt die Bundesregierung darüber nach, doch noch die blaue Plakette einzuführen, die Verkehrsminister Dobrindt im Sommer rundheraus abgelehnt hat. All das heißt nichts anderes, als dass man die Autofahrer mal wieder allein lässt. Oder genauer gesagt: alle Besitzer von Diesel-Pkw der Schadstoffklassen Euro 1 bis 5, also Wagen, die vor dem September 2014 zugelassen worden sind.

Aber auch die Käufer jüngerer Diesel der Norm Euro 6 können ein Problem bekommen. Davon gehen jedenfalls die Fachbeamten in der Bundesregierung aus. Zwar

**April 2016**

Angesichts drohender Fahrverbote einigen sich die Umweltminister von Bund und Ländern auf die Einführung einer blauen Umweltplakette.

**August 2016**

Die Einführung der blauen Plakette scheidet am Widerstand des Verkehrsministers Dobrindt.

**Juli 2017**

Das Verwaltungsgericht Stuttgart gibt einer Klage der DUH recht. Verbessert sich die Luftqualität nicht, dann können auch Fahrverbote erlassen werden.

**August 2017**

Auf dem „Dieselgipfel“ beschließen Automobilität und Bundesregierung, dass Fahrverbote durch ein Softwareupdate bei Euro-5- und -6-Fahrzeugen verhindert werden sollen.

**November 2017**

Es wird bekannt, dass die EU-Kommission wegen der vielerorts anhaltend übermäßigen Luftverschmutzung eine Klage gegen Deutschland erwägt.

**Februar 2018**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entscheidet, dass Städte zur Einhaltung der Luftreinheit grundsätzlich auch Fahrverbote verhängen dürfen.

## Der Spiegel 10/2018

wollten die Kommunen diese Fahrzeuge eigentlich von den Fahrverboten ausnehmen. Zumal die Autokonzerne den Kunden den Kauf gerade dieser Fahrzeuge mit einer Umweltprämie schmackhaft gemacht haben.

Doch Untersuchungen unter anderem des ADAC haben gezeigt, dass eine ganze Reihe der Euro-6-Modelle unter realen Fahrbedingungen weit über den Stickoxidgrenzwerten liegen. „Ein Dieselfahrer mit einem Euro-5-Wagen, der von einem Fahrverbot betroffen ist, könnte mit Verweis auf ein solches, genauso schlechtes Euro-6-Fahrzeug klagen, um weiterhin in die gesperrte Innenstadt fahren zu dürfen“, sagt ADAC-Chefjustiziar Markus Schäpe.

Sicher sind im Prinzip also nur die Diesel mit der ganz aktuellen Norm Euro 6d, die seit Herbst gültig ist. „Leider stehen den Kunden nur ganz wenige Modelle mit Euro 6d zur Auswahl“, so Schäpe.

In Berlin sieht man das hinter den Kulissen genauso, eine Klage sei „Erfolg versprechend“, sagt ein Ministerialer. Mittlerweile verfügen die Beamten des Kraftfahrt-Bundesamts über genügend eigene Messungen, die es wenig sinnvoll erscheinen lassen, die Dieselaautos nach den Schadstoffklassen zu differenzieren. Es gibt Euro-4-Diesels, die sauberer sind als mancher Euro-6-Diesel – eine Wahrheit, über die natürlich niemand so gern spricht.

Man arbeitet allerdings bereits an einer Förderrichtlinie für technische Nachrüstungen von Dieseln, in der ein anderer Maßstab als die Euronorm gelten soll. 80 Milligramm Stickoxid pro Kilometer dürfen die modernsten Diesels ausstoßen. Auf diesen Wert, so die Überlegung in Berlin, soll ein gewisser Faktor aufgerechnet werden, den die Fahrzeuge im realen Verkehrsgeschehen zusätzlich ausstoßen dürfen. Daraus soll ein Grenzwert irgendwo zwischen 200 und 300 Milligramm festgelegt werden. Schafft es ein Diesel, der nachgerüstet worden ist, diesen Grenzwert einzuhalten, dann würde sich der Staat an der Nachrüstung beteiligen – und der Wagen dürfte auch in die Fahrverbotszonen einfahren.

So jedenfalls sieht einer der Geheimpläne aus, die die Bundesregierung für den Fall ausarbeiten lässt, dass der öffentliche Druck zu groß wird. Bislang waren die Deutschen nachsichtig mit ihrer Lieblingsindustrie. Aber der Frust wächst.

Etwa bei Lutz und Felicitas Dannenberg, die sich einer Klage des Rechtsdienstleisters myRight mit 15 000 Betroffenen angeschlossen haben. Das Paar aus der Nähe von Stuttgart hat schon im vergangenen Jahr eines ihrer beiden Dieselaautos verkauft. „Wir haben uns gesagt, wir müssen zumindest eins verkaufen, bevor die Händler uns gar nichts mehr geben“, sagt Felicitas Dannenberg. Denn die 50-Jährige ließ ihr Auto Anfang 2017 schätzen, einen VW

Sharan der Schadstoffklasse 5. Bei einer zweiten Schätzung, etwa vier Monate später, wurden ihr schon knapp 3000 Euro weniger geboten. Das Paar verkaufte den Wagen und investierte in einen neuen mit der Euronorm 6. Bei einem Fahrverbot könnte somit immerhin ihr Mann Lutz, ein Hausarzt, jeden Tag in seine Praxis fahren. „Wir wissen nicht, ob bei der Klage was rumkommt, aber wir waren so entsetzt über diese Zustände und haben gesagt, wir probieren das einfach“, so Dannenberg.

Wenn die Deutschen anfangen, ihre Autokonzerne zu verklagen, dann hat sich etwas gedreht. Dann scheinen verstopfte Straßen, kilometerlange Staus, Verkehrslärm und dreckige Luft langsam zu wirken. Dann haben die Autokonzerne eine Grenze überschritten, deren Bosse sich nach dem Urteil kaltschnäuzig hinstellten und den geprellten Kunden erklärten, sie sollten halt einfach neue Autos kaufen. Dann würde sich das Problem schon erledigen.

Vor allem aber scheint die Untätigkeit der Regierung, die unter Verkehrspolitik fast immer nur Autopolitik verstanden hat, erstmals zu ernsthaftem Überdross geführt zu haben. Dieser Überdross hat das Zeug, eine radikale Wende der Verkehrspolitik einzuläuten. Radikal, weil sie nicht nur ein dramatisches Umdenken in der Politik, der Industrie und in der Gesellschaft bedeuten würde. Sondern weil sie der Abschied vom Mythos Auto wäre.

Der existiert quasi seit der Erfindung desselben, hat Generationen von Archi-

tekten und Stadtplanern beeinflusst. Wer früher fortschrittliche Viertel oder ganze Städte errichten wollte, folgte Le Corbusier (1887 bis 1965). Der Schweizer, der lange in Paris gelebt hat, gehörte zu den einflussreichsten Architekten und Stadtplanern der Moderne. Arbeiten, Wohnen und Freizeit, so forderte er es 1933 in der von ihm mitverfassten Charta von Athen, sollten räumlich voneinander getrennt werden. Die Menschen sollten in Hochhäusern leben und in Hochhäusern arbeiten. Bis zu 120 Meter breite Verkehrsschneisen sollten die Bereiche verbinden.

Vor allem nach dem Krieg, als Europa wiederaufgebaut wurde, wurden Städte in diesem kalten Geist gestaltet, den Begriff der „autogerechten Stadt“ erfand übrigens ein ehemaliger Nazi-Architekt. Deutschland kehrte die Ruinen weg, riss ab, was noch im Weg stand – und baute sich lauter Autostädte. Sie waren die Kulisse des Wirtschaftswunders.

In den Stadtbaukonzepten von heute kommen Schnellstraßen zwar vor, aber es sind Schnellstraßen für Fahrradfahrer. Denn seit der Jahrtausendwende folgen Stadtplaner und Architekten lieber dem Dänen Jan Gehl, Jahrgang 1936. Er ist so etwas wie der Erfinder der warmherzigen Stadt. Er will sie wieder „menschenfreundlich machen“. Die autogerechte Stadt ist für ihn das Gegenteil davon.

Gehl hat die Bürgermeister von Kopenhagen und Melbourne beraten, beide Städte haben sich mit seiner Hilfe neu erfunden. Er ist stolz darauf, dass diese Orte nun zu den beliebtesten der Welt zählen. Die Verdrängung des Autos ist Teil seines Erfolgs, er durfte selbst den Times Square in New York zur motorfreien Zone umgestalten. Sein Buch „Städte für Menschen“, in Deutschland 2015 erschienen, ist die heimliche Bibel der Branche.

In der Theorie gibt es die Wende also längst, die Abkehr vom Auto. Für die praktische Umsetzung aber braucht es einen klaren politischen Willen – den aber bislang keine deutsche Bundesregierung hatte.

**Dabei gibt es etliche europäische Metropolen, die deutlich konsequenter handeln – etwa bei der Modernisierung ihrer Verkehrsflotten. London rüstet Tausende Doppeldeckerbusse auf Euro-6-Technologie um. Außerdem werden seit Anfang 2018 nur noch Taxis zugelassen, die mindestens 48 Kilometer im Elektrobetrieb fahren können. Schon bis 2020, so der Plan, soll die Hälfte der gut 22 000 „Black Cabs“ durch E-Fahrzeuge ersetzt werden.**

Treiber der Initiative ist Bürgermeister Sadiq Khan. Er will Autos mit Verbrennungsmotor komplett aus der Stadt drängen. Dabei helfen ihm ein milliardenschwerer Konzern aus China – und ein pensionierter Automanager aus Deutschland:



Video: Was nach dem Dieserverbot kommt

spiegel.de/sp102018fahrverbot  
oder in der App DER SPIEGEL





Wolfram Liedtke, 72, war einst für die Produktion des DDR-Autos Wartburg in den Automobilwerken Eisenach zuständig. Später stieg er zum Manager des Opel-Mutterkonzerns General Motors auf.

Die Zeiten haben sich radikal geändert, auch für Liedtke. Heute wacht der Produktionsexperte im britischen Coventry über eine nagelneue Elektroautofabrik mit 1100 Mitarbeitern. Hier sollen bald 10 000 E-Taxis pro Jahr vom Band rollen. Und er arbeitet nicht mehr für einen Autokonzern aus Deutschland oder den USA, sondern für Geely aus China (siehe auch Seite 68).

Die Kommunen in Deutschland, glaubt Liedtke, sollten sich London und seine Elektrooffensive stärker zum Vorbild nehmen. Konsequenter als viele andere Städte setze die britische Metropole Anreize für den Wandel zur E-Mobilität, positive wie negative. Wer in London E-Auto fährt, findet dort wesentlich leichter eine Ladestation als in München oder Hamburg.

Wer aber mit einem alten, dreckigen Verbrenner in die Londoner Innenstadt fährt, muss mit einer Geldstrafe rechnen. „Wenn die Städte die nötige Infrastruktur schaffen“, sagt Liedtke, „dann wird die Nachfrage nach Elektroautos rasch steigen – und die Hersteller werden liefern.“

Auch Paris packt das Problem der Luftverschmutzung an. „Rund 2500 Menschen sterben jährlich in Paris an den Folgen der Luftverschmutzung“, sagt Anne Hidalgo, die Bürgermeisterin. „Der Verkehr generiert 56 Prozent der Belastungen durch Feinstaub. Warum also warten?“

Hidalgo hat das rechte Seine-Ufer, eine der meistbefahrenen Strecken der Stadt, für den Autoverkehr gesperrt und zur Flaniermeile erklärt. Nun können sich dort Pariser und Touristen im Liegestuhl sonnen und Boule spielen. Jeden ersten Sonntag im Monat ist aktuell die Einkaufsmeile Champs-Élysée für Autofahrer gesperrt. „Alle Städte der Welt gehen in diese Richtung“, sagt Hidalgo, „und ich möchte nicht, dass Paris hinterherhinkt.“

Der Widerstand von Pendlern, Taxifahrern und betroffenen Lieferanten ist enorm. Trotzdem hat die Stadtchefin bereits neue Ziele ausgerufen, die noch radikaler sind als die ihres Londoner Amtskollegen Khan: Bis 2024 will sie alle Dieselfahrzeuge aus der Pariser Innenstadt verbannen. Bis 2030 sollen auch benziniertreibene Autos weichen.

Und die Deutschen?

Die begreifen erst langsam, dass sie sich ändern müssen. Es gibt keinen politischen Willen, von einer Strategie für eine Verkehrswende ganz abgesehen. Wenn Veränderung stattfindet, dann nur vor Ort – und meist, weil es nicht anders geht.

So wie in Wiesbaden beispielsweise, das zu den reichsten deutschen Kommunen zählt. Und zu den dreckigsten. Bis Ende

2022 will die hessische Landeshauptstadt deshalb ihren ÖPNV emissionsfrei machen. Ein derart ambitioniertes Ausstiegsziel hat keine andere deutsche Stadt. Zu lange habe man auf Dieselsebusse gesetzt, sagt Daniel Sidiani, Referent für Mobilität. „Heute haben wir den Salat.“

Kern des Projekts ist der komplette Austausch der Busse. Die letzten MAN-Dieselfahrzeuge bekam die städtische Verkehrsgesellschaft ESWE Verkehr vergangenen Herbst. Neue wird man nicht mehr anschaffen, hat dafür aber bereits 221 Elektrobusse europaweit ausgeschrieben. Das Projekt scheint nicht nur radikal, manche Kämmerer halten es für großwahnsinnig. Mit entsprechender Ladeinfrastruktur, räumt ESWE-Verkehr-Geschäftsführer Frank Gäfen ein, werde das Vorhaben „deutlich mehr als hundert Millionen Euro“ kosten.

Der zentral gelegene Betriebshof etwa müsste erweitert werden, um Platz zu schaffen für ein eigenes 15-Megawatt-Umspannwerk, das die Busse dann mit Naturstrom versorgen soll.

Radikales Umdenken braucht Mut, die herkömmlichen Grenzen zu überschreiten. Und manchmal passieren dabei erstaunliche Dinge.

Dass ausgerechnet die Post einmal zum Retter der deutschen Innenstädte avancieren sollte, damit hat auch Jürgen Gerdes nicht gerechnet. Zwar ist der 53-jährige Manager ein engagierter Verfechter in Sachen Umwelt und emissionsfreier Innenstädte. Doch als er vor knapp sechs Jahren seine Chefs im Vorstand und im Aufsichtsrat davon überzeugen wollte, die Fahrzeugflotte der Post auf Elektroantrieb umzustellen, da hatte der Briefvorstand vor allem sein eigenes Unternehmen im Kopf.

Damals waren Studien und Berechnungen erschienen, die dem E-Commerce gewaltige Wachstumsraten voraussagten – und mit ihm der Lieferung von Päckchen und Paketen zu den jeweiligen Käufern. „Mir wurde klar“, erinnert sich Gerdes, „dass wir den Menschen diesen Zuwachs an Verkehr nur zumuten können, wenn wir es schaffen, ihn möglichst geräuschlos und emissionsfrei zu gestalten.“

Gerdes überzeugte seine Kontrolleure, dass ein solcher Schritt sogar einmal zu einem Wettbewerbsvorteil werden könnte. Und so beschloss das Unternehmen, seinen allein in Deutschland rund 50 000 Fahrzeuge umfassenden Fuhrpark Zug um Zug auf Elektroantriebe umzustellen.

Da jedoch die gesamte deutsche Autoindustrie von Daimler bis VW trotz eindringlicher Bitten ihres Großkunden nicht gewillt und in der Lage war, entsprechende Transporter anzubieten, entschloss sich Gerdes, die Fahrzeuge mit einer kleinen Truppe von Forschern an der Technischen Hochschule in Aachen zu entwickeln und inzwischen auch in Serie zu bauen.

Rund 5000 elektrisch betriebene Street-Scoter sind inzwischen bei der Post im Dauereinsatz. Bis zu 15 000 weitere Transporter könnten im Laufe des Jahres dazukommen und in Brennpunkten der Republik eingesetzt werden. „Auf Fahrverbote sind wir als Unternehmen vorbereitet“, sagt Gerdes.

Seit das Unternehmen seine gelben Elektrofliker vor knapp zwei Jahren vorgestellt hat, ist die Post zum viel gefragten Gesprächspartner und Problemlöser für betroffene Kommunen geworden. Mit Städten wie Stuttgart, Düsseldorf, Bochum oder Hamburg ist Gerdes im Dauerkontakt.

„Die rennen uns förmlich die Bude ein“, berichtet auch ein Manager aus dem Werk in Aachen. Und damit meint er nicht nur die notleidenden Städte und Kommunen.

Vor wenigen Monaten nämlich hat die Post angekündigt, StreetScooter, die sie nicht für sich selbst benötigt, auch an Dritte zu verkaufen. Und da Daimler und VW auch sechs Jahre nach der Anfrage von Gerdes immer noch keinen einzigen Transporter mit Elektroantrieb im Angebot haben,

eigenen Bürger schützt. Wie man einen Lebensraum in Städten schafft, in dem sich das Auto dem Menschen unterordnet und nicht umgekehrt.

Das haben die Leipziger Richter sehr klar gesagt, für viele der handelnden Politiker aber wohl noch nicht klar genug.

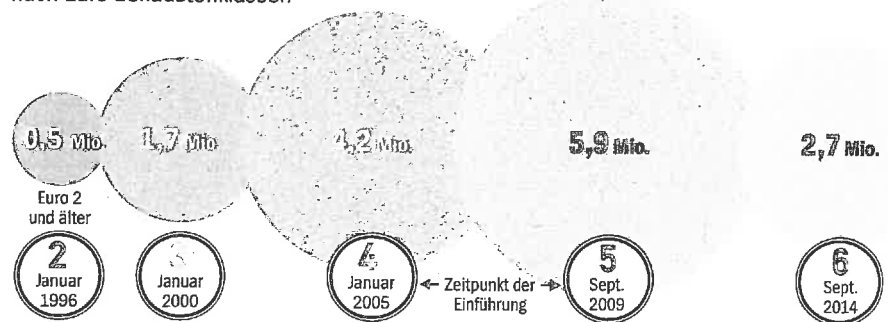
Während etwa die Stuttgarter darauf hoffen können, dass ein neuer Luftreinhalteplan auch Fahrverbote für ältere Diesel umfasst, zeigt sich in Bayern das alte Muster: Die CSU-Fraktion im Landtag wies in der vergangenen Woche einen Antrag der Grünen zurück, das Thema Dieselfahrverbote auch nur zu diskutieren. Die Münchner Grünen fordern eine Sperrzone für Dieselfahrzeuge, die Stadtverwaltung in München lehnt eine solche Lösung ab. Tatsächlich wären in der Landeshauptstadt viele Straßen betroffen – damit will man sich lieber nicht auseinandersetzen.

Das wird aber nichts helfen.

Bleibt die Politik untätig, werden neue Klagen kommen und neue Urteile – nicht zuletzt von Rechtsanwalt Klinger. Die

### Dieselpkw

in Deutschland zugelassene Fahrzeuge nach Euro-Schadstoffklassen



Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt; Stand: Januar 2017

besitzen Gerdes und seine kleine Truppe so etwas wie ein Alleinstellungsmerkmal.

Handwerker, Lieferbetriebe, Gärtnereien, Handelsketten und sogar direkte Konkurrenten stehen auf der Warteliste, um das Gefährt zu kaufen. Einige von ihnen wollen umrüsten, sie fürchten langfristig auch mit neueren Dieselmotoren aus den Innenstädten verbannt zu werden. Andere erhoffen sich ein besseres Image bei den Kunden oder handeln schlichtweg aus Überzeugung. „Ich bin kein Autogegner, im Gegenteil, bei der Post lieben wir Mobilität“, sagt Gerdes. „Aber irgendwann werden mehr als 60 Prozent der Menschen in Metropolen wohnen. Es muss unser Ziel sein, dass es spätestens dann keine Verbrennungsmotoren mehr dort gibt.“

Ein Ziel, das wäre eine klare Vorstellung dessen, wie man Verkehrspolitik künftig gestalten will. Wie man die Gesundheit der

DUH verklagte das bayerische Umweltministerium bereits, beantragte Zwangshaft für die zuständige Ministerin, die sich beharrlich weigert, einen neuen Luftreinhalteplan aufzustellen. Das Verwaltungsgericht München verhängte Ende Januar deshalb ein Zwangsgeld.

Das aber war vor dem Leipziger Urteil. „Wir klagen erneut“, sagt DUH-Anwalt Klinger. Er sei gespannt, ob sich in der Einschätzung der Richter etwas verändert habe. Sagt's und grinst.

Er hat ja gerade einen ganz guten Lauf.

Susanne Amann, Selina Bettendorf, Frank Dohmen, Jan Friedmann, Hauke Goos, Simon Hage, Nils Klawitter, Ulrike Knöfel, Simone Salden, Gerald Traufetter

Lesen Sie auch auf Seite 20 Warum der öffentliche Nahverkehr keine Alternative zum Auto ist



## BGH kippt Mord- Urteil gegen Ku'damm-Raser

„Nachträglicher Tötungsvorsatz“, den das Landgericht Berlin anführte, ist im Strafrecht irrelevant

Von **Christian Rath**

Raser, die einen Menschen töten, sind nicht zwangsläufig Mörder. Das stellte jetzt der Bundesgerichtshof fest und hob das spektakuläre Urteil des Landgerichts Berlin gegen zwei Ku'damm-Raser auf.

Im Februar 2016 kam ein unbeteiligter 69-jähriger Rentner in Berlin bei einem illegalen Auto-Wettrennen ums Leben. Zwei junge Männer (damals 24 und 26) waren nachts mit über 160 Stundenkilometern über den Ku'damm zum Kaufhaus KaDeWe gerast und ignorierten dabei mehrere rote Ampeln. An der letzten Kreuzung erfasste einer der Raser den Rentner, der gerade mit seinem Jeep bei Grün aus einer Seitenstraße einbog. Der Mann starb noch am Unfallort. Das Landgericht Berlin verurteilte beide Raser wegen Mordes zu lebenslanger Freiheitsstrafe. Sie hätten den Tod von Passanten billigend in Kauf genommen.

Der BGH hob das Berliner Urteil nun auf und stellte mehrere Rechtsfehler fest, die jeweils zur Aufhebung des Urteils führten. Erstens sei das Landgericht von einem „nachträglichen Vorsatz“ ausgegangen. Laut Landgericht war der Tötungs-

## Die Richterin wunderte sich über die Beweisführung des Landgerichts

vorsatz erst bei der Einfahrt in die letzte Kreuzung gefasst worden, als die Fahrer den Unfall eh nicht mehr verhindern konnten. Ein nachträglicher Vorsatz sei aber strafrechtlich irrelevant. Die Vorsitzende Richterin wunderte sich, warum sich das Landgericht in seiner Beweiswürdigung auf die letzte Kreuzung beschränkte.

Zudem habe das Landgericht ausgeblendet, dass sich die beiden Raser bei ihrer halsbrecherischen Fahrt auch selbst gefährdeten und eventuell schon deshalb auf einen guten Ausgang vertrauten. Es gebe keinen Erfahrungssatz, dass sich Raser „absolut sicher wie in einem Panzer“ fühlten. Auch im konkreten Fall sei dies nicht bewiesen worden. Zu dieser Annahme passe auch nicht die Annahme des Landgerichts, dass die Raser sogar den Tod einer Freundin in Kauf nahmen, die als Beifahrerin in einem der Wagen saß.

Das Landgericht Berlin muss nun erneut über den Fall entscheiden. Eine erneute Verurteilung wegen Mordes ist nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich.

Zugleich hob der BGH ein Urteil des Landgerichts Frankfurt/Main vom Dezember 2016 auf. Das Landgericht hatte einen zur Tatzeit 20-Jährigen zu einer Jugendstrafe von drei Jahren verurteilt. Er war abends mit über 140 Stundenkilometern bei Rot über eine Kreuzung gerast und dabei frontal mit einem kreuzenden Pkw kollidiert. Dessen Fahrer starb. Das Frankfurter Gericht hatte nur Fahrlässigkeit angenommen, weil der junge Raser nicht einmal angeschnallt war und damit „zwangsläufig“ auch seinen eigenen Tod in Kauf genommen habe.

Bestehen blieb nur ein Urteil des Landgerichts Bremen, das einen Videoblogger und Kradfahrer wegen fahrlässiger Tötung verurteilte. Er hatte mit überhöhter Geschwindigkeit einen Betrunkenen angefahren, der bei Rot über die Straße ging.

## BGH hebt Mordurteil gegen Raser auf

cvl. KARLSRUHE, 1. März. Der Bundesgerichtshof hat die Verurteilungen in zwei sogenannten „Raser-Fällen“ aufgehoben. Der erste Fall betraf eine Entscheidung des Berliner Landgerichts, das zwei Männer nach einem tödlich verlaufenen Autorennen in der Innenstadt erstmalig nicht wegen fahrlässiger Tötung, sondern wegen Mordes verurteilt hatte. Das Landgericht habe den Mordvorsatz jedoch erst zu einem Zeitpunkt angenommen, zu dem die Männer ohnehin keine Möglichkeit mehr gehabt hätten, den Unfall noch zu vermeiden, so der BGH. Außerdem hätte das Gericht sich genauer mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob die beiden Männer einen für andere Verkehrsteilnehmer tödlich verlaufenen Unfall wirklich billigend in Kauf genommen hätten, da sie bei einem solchen Unfall auch selbst zu Tode hätten kommen können. Diese Frage lasse sich in „Raser-Fällen“ weder pauschal bejahen noch verneinen, sondern nur anhand der Umstände des Einzelfalls beantworten. Aus demselben Grund hoben die Richter eine weitere Verurteilung auf, die wegen fahrlässiger Tötung erfolgt war. Hier habe das Landgericht Frankfurt einen Mordvorsatz aufgrund der Gefahr für den nicht einmal angeschnallten Täter bei einem Zusammenstoß zu leichtfertig ausgeschlossen.

### Raser

Wer mit 170 Kilometern pro Stunde durch die Innenstadt und über rote Ampeln rast, der kann trotz aller Selbstüberschätzung nicht ernstlich glauben, dass er einen Unfall wird vermeiden können, wenn ein anderes Fahrzeug kreuzt. Den möglichen Tod anderer Verkehrsteilnehmer nimmt er billigend in Kauf. Das eigene Leben und – für Mitglieder der „Raserszene“ ähnlich wichtig – das eigene Fahrzeug möchte er hingegen nicht beschädigt sehen. Da die Bereitschaft, andere zu töten, in Raserfällen oft die kaum beweisbare Bereitschaft zum eigenen Tod einschließt, tut sich der Bundesgerichtshof mit der Feststellung des Vorsatzes schwer. Aber bestraft werden soll der Täter schließlich nicht wegen der einer möglichen Selbsttötung, sondern wegen der (tatsächlichen) Tötung anderer Verkehrsteilnehmer. Dass er diese ausgeblendet und jene in Kauf genommen hat, mag als kaum auflösbarer Widerspruch erscheinen. Die Karlsruher Entscheidung zu mehreren Fällen todbringender Raserei darf aber kein Signal der Entwarnung sein. Es handelt sich in jedem Fall um Untaten, die schwer zu bestrafen sind. cvl.

# „Das Urteil wird auf Kritik stoßen“

Bundesgerichtshof hebt Bestrafung wegen Mordes im Berliner Raser-Prozess auf //

Von Constantin van Lijnden

KARLSRUHE, 1. März. Beate Sost-Scheible, die Vorsitzende des 4. Strafsenats des Bundesgerichtshofs (BGH), machte sich über das Echo, das ihre Entscheidung hervorrufen würde, keine Illusionen. „Das Urteil wird, wenn man die öffentliche Diskussion verfolgt hat, auf Kritik stoßen. Es wird auch Erwartungen enttäuschen“, sagte sie. Die Erwartung zum Beispiel, dass Menschen, die andere durch irrwitzigen Fahrstil bei einem Unfall töten, dafür wegen Mordes bestraft werden. Dies hatte das Landgericht Berlin vergangenes Jahr in einer aufsehenerregenden Entscheidung noch so gesehen. Es hatte Marvin N. und Hamdi H. zu lebenslanger Haft verurteilt, nachdem ein Autorennen der beiden Motorsportfans einen Unbeteiligten das Leben gekostet hatte.

Das Schicksal hatte die beiden in der Raser-Szene gut vernetzten Fahrer auf unglückselige Weise zusammengeführt. Aus zwei verschiedenen Shisha-Bars kommend, hielten sie am Abend des 31. Januar 2016 zufällig nebeneinander an derselben Ampel auf dem Berliner Kurfürstendamm, der zentralen Einkaufsmeile der Stadt. Es folgte das bekannte Ritual: Motorheulen, Imponiergehabe, Absprache über die geöffneten Seitenfenster, dann Vollgas in Richtung des vereinbarten Ziels, eines Kaufhauses beim Wittenbergplatz. Auf dem Weg dorthin erreichten sie Geschwindigkeiten von bis zu 140 beziehungsweise 170 Kilometern pro Stunde und überfuhren elf Kreuzungen mit etlichen roten Ampeln. An der Kreuzung Tauentzienstraße/Nürnberger Straße kam es, wie es kommen musste: Ein Jeep Wrangler, der seinerseits Grün hatte, fuhr von rechts in die Kreuzung ein, wurde vom Audi von Hamdi H. gerammt und praktisch durchstoßen; der Fahrer des Jeeps starb noch am Unfallort. Der Wagen von H. kollidierte in der Folge mit dem von N.; beide

wurden durch die Luft geschleudert, prallten auf den Fahrbahnrand und kamen erst nach rund 60 Metern zum Stehen. Den Zeugen bot sich laut dem Urteil des Landgerichts „der Anblick eines Trümmerfelds nicht gekannten Ausmaßes, gleichsam ein Bild der Verwüstung“. Dennoch überlebten die Angeklagten mit nur leichten Verletzungen.

Ähnliche Fälle gab es zuletzt immer wieder; sie haben den Gesetzgeber im vergangenen Jahr dazu bewogen, einen neuen Straftatbestand einzuführen, der die bloße Teilnahme an solchen Autorennen unter Strafe stellt. Kommt es zu einem Unfall, war dies auch bislang schon strafbar – als fahrlässige Körperverletzung beziehungsweise als fahrlässige Tötung. Das Landgericht Berlin beschritt hingegen einen neuen Weg und befand Marvin N. und Hamdi H. des Mordes schuldig. In juristischer Terminologie verläuft die Abgrenzung entlang des Vorsatzes des Täters: Hat dieser die Gefahr zwar erkannt, aber ernsthaft darauf vertraut, dass alles gutgehen werde, oder hat er sich damit abgefunden, dass als Folge seiner Raserei womöglich Menschen sterben werden?

Wer so irrwitzig fährt wie H. und N., dem sei trotz aller Selbstüberschätzung klar, dass ein tödlicher Unfall nur noch vom Glück oder Unglück abhängt, und genau auf dieses Unglück hätten sie es ankommen lassen, fand das Landgericht. Das Urteil wurde in der Rechtswelt kontrovers diskutiert. Denn unterstellt man, dass die beiden Männer sich mit der Möglichkeit eines Unfalls abgefunden hätten, dann hätten sie sich auch mit der Möglichkeit abgefunden, dass sie selbst dabei sterben könnten. Auf diesen Aspekt ist das Landgericht auch nach Überzeugung des Bundesgerichtshofs nicht hinreichend eingegangen. Der bloße Hinweis darauf, dass die Raser für sich selbst keine Gefahr sahen, da sie sich in ihren Sportwagen „wie in einem Panzer oder einer Burg“ gefühlt hätten, reiche insoweit nicht aus – zumal eine Beschädigung ihrer als Statussymbole innig geliebten Fahrzeuge für die Männer gleichfalls einen schmerzlichen Verlust darstellen würde.

Hinzu kommt nach Ansicht des BGH ein zweiter Fehler im Urteil des Landgerichts. Nach dessen Ausführungen hatten die Täter „spätestens“ beim Einfahren in die Kreuzung Tauentzienstraße/Nürnbergstraße den Entschluss gefasst, es notfalls auch auf einen tödlichen Unfall ankommen zu lassen. Auf diesen nur Sekundenbruchteile vor dem eigentlichen Unfall liegenden Zeitpunkt hätte das Gericht aber nicht abstellen dürfen, denn in dem Moment hätten die Männer ohnehin keine Möglichkeit mehr gehabt, auszuweichen oder abzubremsen. Hierbei handele es sich auch nicht um eine „semantische Spitzfindigkeit“, so Sost-Scheible. Dass Vorsatz und Handlung zeitlich zusammentreffen müssten, machte sie am Beispiel eines Mannes deutlich, der einen Stein in ein Tal rollen lässt und erst später, als er auf das Rollen des Steins keinen Einfluss mehr nehmen kann, erkennt, dass

er einen unten im Tal stehenden Menschen erschlagen wird.

Das letzte Wort in der Sache ist damit noch nicht gesprochen. Das Landgericht wird das Verfahren abermals verhandeln müssen. Kommt es dabei zu der Überzeugung, dass die Täter ihren Vorsatz bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Verlauf des Rennens gefasst haben und dass sie auch die Möglichkeit der Zerstörung ihrer eigenen Fahrzeuge (und Körper) gebilligt haben, wäre eine abermalige Verurteilung wegen Mordes denkbar.

Dass auch der BGH diese nicht pauschal ausschließt, zeigte sich in einem zweiten, gleichfalls am Donnerstag entschiedenen Fall. Hier hoben die Karlsruher Richter die Verurteilung eines Rasers (lediglich) wegen fahrlässiger Tötung auf und verwiesen die Sache gleichfalls zurück. Das Landgericht habe zu Unrecht angenommen, dass der Täter, der mit 140 Kilometern pro Stunde über zwei rote Ampeln gefahren war, nicht vorsätzlich gehandelt haben könne, weil er nicht einmal angeschnallt war und daher im Falle eines Unfalls den eigenen Tod sicher habe voraussehen müssen. Doch genauso wenig, wie man im Berliner Fall ohne weiteres zu Lasten der Täter unterstellen könnte, dass sie sich in ihren Wagen unverwundbar fühlten, könne man hier zugunsten des Täters unterstellen, dass er den eigenen Tod bei einem Unfall für sicher (und einen Unfall daher für ausgeschlossen) gehalten habe.

„Wir wissen, dass viele sich von uns eine rote Linie zur Abgrenzung von vorsätzlicher und fahrlässiger Tötung erhofft haben“, sagte Sost-Scheible. „Diese Hoffnung müssen wir enttäuschen.“ Es komme stets auf die Umstände und die exakte, im Nachhinein schwer ermittelbare innere Haltung des Täters zur Tat an. „Das werden diejenigen nicht verstehen, die meinen, dass, wer durch rücksichtslose Raserei andere zu Tode bringt, stets ein Mörder ist.“



# Unter Beobachtung

Hacker haben im Regierungsnetzwerk spioniert, die Cyberabwehr hat sie beobachtet. Wie funktionieren solche Angriffe und was ist ihr Ziel?

VON SONIA ALVAREZ, FRANK JANSEN,  
ANNA SAUERBREY, CLAUDIA VON SALZEN  
UND OLIVER VOSS

Mutmaßlich russische Hacker attackieren seit verganginem Jahr das Außenministerium und weitere Bundesbehörden mit Spionagesoftware. Bemerkenswert wurde das erst nach einigen Monaten im vergangenen Dezember, öffentlich bekannt wurde es am Mittwochabend.

**Was ist passiert, was wurde von wem geschickt und wie groß ist der Schaden?**

Die Informationen aus dem Umfeld der Bundesregierung und aus Sicherheitskreisen waren zunächst widersprüchlich. Inzwischen wird der Angriff dem russischen Geheimdienst FSB und der ihm zuzuordnenden Hackerkampagne „Uroboros“ alias „Snake“ alias „Turfa“ zugeschrieben. Zunächst war von Hackern die Rede, die sich „Sofacy Group“ oder „Fancy Bear“ nennen und die von Sicherheitsbehörden als APT28 bezeichnet werden – das steht für „Advanced Persistent Threat“ (Fortgeschrittene ständige Bedrohung). Diese Leute sind mit dem russischen Militärsheimdienst GRU verbunden. Unstrittig ist offenbar, dass es sich bei den Angreifern um russische Hacker aus dem Dunstkreis russischer Geheimdienste handelt.

Die Cyberspione hätten zunächst die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung attackiert, sagten Sicherheitskreise. Von dort seien die Angreifer bis zum Auswärtigen Amt vorgedrungen.

Nach Recherchen des Tagesspiegels gibt es bei dem Angriff möglicherweise einen Zusammenhang zu einem weiteren Vorfall, bei dem APT28 eine Rolle spielte: 2017 versuchte die Gruppe, eine Webseite in Bonn sitzenden Internationalen Paralympischen Komitees zu kopieren. „Wir haben die Domain dann geschlossen“, sagte am Donnerstag ein Sprecher des Komitees, der Angriffsversuch sei von „Fancy Bear“ gekommen.

Es sei beinahe zweitrangig, welche Bezeichnung die Hackergruppe habe, die in das Datennetz der Bundesverwaltung eindringt, sagen Sicherheitsexperten. Das Putin-Regime schicke Cyberspione los, weil es sich über die Sanktionen der EU ärgere, die gegen Russland wegen des Konflikts in der Ukraine verhängt wurden. Dass die Strafmaßnahmen anhalten, lastet Moskau vor allem Bundeskanzlerin Angela Merkel an. Die russische Botschaft in Berlin wies am Donnerstag jedoch den Vorwurf zurück, die Angriffe kämen aus Russland.

Die deutschen Sicherheitsbehörden wollen den Vorfall nicht dramatisieren: Es sei zwar unangenehm, dass russische Hacker zunächst einige Monate lang unbemerkt ins Netz der Bundesverwaltung eindringen konnten und erst im Dezember 2017 entdeckt wurden. Der Schaden halte sich aber in Grenzen, die Nachrichtendienste und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hätten die Attacke kontrolliert weiterlaufen

lassen. „Um den Angreifer analysieren zu können, muss man das Spiel spielen“, hieß es. „Man lässt die Sache laufen, man guckt mit, man gibt mal ein Erfolgserlebnis, wenn der Angreifer Daten abfließen lassen will.“ Um zu verstehen, wie die Hacker agieren, „muss man sie unter Kontrolle halten und ihnen Reize geben“. Sobald die Gefahr bestand, dass qualitativ hochwertige Daten abhanden kommen, „wurde das unterbunden“.

**Wie werden solche Angriffe ermittelt?**

Die Zuordnung von Cyberangriffen zu einem bestimmten Angreifer, realen Personen, Gruppen oder Staaten ist schwierig. „Attribution“ nennen Spezialisten die aufwendige Spurensuche. Spezialisten in Sicherheitsbehörden und bei privaten Firmen wie „Kaspersky“ oder „Mandiant“ betonen, dass sie technisch bestimmte Angriffsmuster oder schon bekannte Schadsoftware identifizieren können – dass für



eine Zuordnung zu Personen oder Staaten aber meistens zusätzliche Informationen, etwa aus Geheimdiensten, nötig seien. „Mandiant“ ordnete dennoch ein Angriffsmuster mit dem Namen APT1 im Jahr 2013 China zu und US-Geheimdienste erklärten, Russland stehe hinter den Angriffen auf Server der Demokratischen Partei.

Die Attribution beginnt mit der Sicherung von Spuren von Schadsoftware – die Spezialisten nennen sie Artefakte, die sie sammeln und vergleichen. Beim „Reverse engineering“ wird die Software quasi wieder „in Betrieb“ genommen und man schaut sich an, wie sie arbeitet. Die Software kann auch daraufhin untersucht werden, ob sie etwa für Reparaturen Namen oder Adresse eines Entwicklers enthält, und man kann unter Umständen sehen, in welcher Zeitzone sie entwickelt oder verwendet wurde. Hier können allerdings vom Angreifer auch falsche Spuren gelegt worden sein: Ein Zeitstempel im Code lässt sich leicht manipulieren.

Zum Vergleichen mit bereits bekannter Schadsoftware greifen Experten aus dem

Privatsektor, aus Universitäten und Behörden häufig auf dieselben öffentlichen Datenbanken zu, die sie selbst auch pflegen. Eine große Datenbank ist etwa „VirusTotal“ von Google. Mit Analysetools wird nach Funktionsmustern gesucht, denn gleiche Muster können auf den gleichen Urheber hinweisen. Besonders interessant sind Artefakte, die Daten vom angegriffenen Server versenden lassen – denn sie enthalten die Adresse eines Ziel-servers, die Rückschlüsse zulassen kann, wer sich für die Daten interessiert.

So dumm, die Daten direkt in eine Geheimdienstzentrale auszuleiten, ist allerdings kein Staat. Die Zielservers werden häufig gewechselt und getarnt, um Zusammenhänge zu verschleiern. Beim Bundestagshack 2015 etwa wurden die Daten laut Recherchen der „Zeit“ erst auf eine Serverfarm in Paris geleitet, Untermieter dort war eine pakistanische Firma. Doch auch Hacker machen Fehler: Derselbe Pariser Server wurde auch für den Angriff auf die US-Demokraten genutzt. In der Vergangenheit, berichteten IT-Spezialis-

ten der „Zeit“, habe man auch schon versehentlich unverschlüsselt umgeleitete Datenströme erkannt, die über einen Server des russischen Geheimdienstes GRU liefen und zur berüchtigten russischen Hackergruppe „Fancy Bear“ passten.

**Was ist über die Aktivitäten solcher Gruppen bekannt, welches Ziel haben sie?**

„Uroburos“ ist nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) seit 2005 „äußerst klandestin“ aktiv. Dies spreche für eine hohe Analysekompetenz der Angreifer und entsprechende Ressourcen, heißt im Jahresbericht der Behörde für 2016. Die Schadsoftware sei darauf ausgelegt, in großen Netzwerken von Behörden, Firmen und Forschungseinrichtungen zu agieren. Die Opferauswahl deute auf staatliche Interessen hin: „Betroffen sind weltweit Regierungsstellen und Ziele in Wirtschaft und Forschung, insbesondere in den Bereichen Energietechnik, Röntgen und Nukleartechnologie, Messtechnologie sowie Luft- und Raumfahrt.“

„Fancy Bear“, die Hacker-Gruppe hinter APT28, wird für den Angriff auf das Bundestags-Netzwerk von 2015 verantwortlich gemacht – damals waren riesige Mengen an internen Daten abgeflossen und IT-Experten mussten Teile des Bundestagsnetzes neu installieren. Ein Jahr später attackierte die Gruppe Server der US-Demokraten, zeitweise war dort parallel noch APT29 aktiv; dieses Angriffsmuster wird mit dem russischen Geheimdienst FSB in Verbindung gebracht. Anders als bei früheren Aktionen ging es den Angreifern offenbar nicht um das Ausspähen von Informationen, sondern um die Suche nach „Kompromat“, wie es auf Russisch heißt: kompromittierendes Material über bestimmte Personen. So wurden Mails der Demokraten auf der Plattform Wikileaks veröffentlicht – ein Skandal mitten im Wahlkampf. US-Regierungsbehörden machten ungewöhnlich deutlich russische Regierungsbehörden dafür verantwortlich. APT28 ist bereits seit mehr als einem Jahrzehnt aktiv – die Ziele deuten darauf hin, dass dahinter rus-





sische staatliche Stellen stehen: So haben die Hacker ein hohes Interesse am Kaukasus und insbesondere an Georgien gezeigt. Außerdem zählten Ministerien in osteuropäischen Ländern und internationale Organisationen wie die Nato und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zu den Zielen. Russland hat 2008 in Georgien Krieg geführt und steht der Osterweiterung der Nato ablehnend gegenüber.

**Ist das deutsche Regierungernetz unsicher?**  
Der „Informationsverbund Berlin-Bonn“ (IVBB) ist das technische Rückgrat für die Kommunikation von Regierung und Bundesbehörden. Er wurde 1999 zum Umzug nach Berlin eingerichtet und von T-Systems betrieben. Über das Netz laufen Mails, Telefonate und das Intranet von Bundestag, Bundesrat, Bundeskanzleramt und Bundesministerien. Dass Hacker dort eindringen konnten, bedeutet aber nicht, dass sie Zugriff auf all deren Daten haben: „Jedes Ministerium ist noch mal mit zwei eigenen Schutzmauern gesichert“, sagt Martin Schallbruch, Ex-IT-Beauftragter im Bundesinnenministerium und nun Direktor an der European School for Management and Technology.

Allerdings soll das IVBB schon lange ersetzt werden – auch wegen zunehmender Angriffe hält der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik das für „unerlässlich“. Dass das seit 2007 geplante Projekt „Netze des Bundes“ noch nicht realisiert ist, monierte mehrfach auch der Bundesrechnungshof. Schon 2011 wurden schrankgroße Router und andere Technik für 27 Millionen Euro angeschafft – und nie eingesetzt. 2013 waren die Kosten bereits von 114 auf 426 Millionen Euro gestiegen. Eigentlich sollte das neue Netz 2010 stehen, nun sind im Rahmen der Konsolidierung von IT und Netzen bis 2022 noch einmal allein für externe Berater 230 Millionen Euro vorgesehen – an denen der Rechnungshof kritisiert, dass sie unzureichend geplant, gesteuert und kontrolliert werden.

**Was hilft gegen Angriffe und wie ist die Cyberabwehr aufgestellt?**

Von täglich etwa 20 hochspezialisierten Hacker-Angriffen auf Computer der Bundesregierung, über die die Bundesregierung 2017 auf Anfrage der Linksfraktion berichtete, sind die allermeisten erfolglos. Darum soll sich auch das nationale Cyber-Abwehrzentrum kümmern, das 2011 mit Sitz in Bonn gegründet wurde und beim BSI angesiedelt ist. Auch das BfV und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gehören zu den Trägern. Sie stellen die zehn Mitarbeiter des Abwehrzentrums. „Das nationale Cyber-Abwehrzentrum hat versagt“, kritisiert Dieter Janecek, Obmann der Grünen-Fraktion im Bundestags-Digitalausschuss. Erfolgreiche Angriffe zeigten schließlich, „dass Deutschland nicht ausreichend gesichert ist“. Er warnt aber davor, mit einer aufgerüsteten „IT-Bundeswehr in den Cyberkrieg zu ziehen“ und betont, man müsse „auch mit der Wahrheit leben, dass es keine hundertprozentige Sicherheit in der vernetzten Welt geben wird“.

**Warum wurde der Angriff so spät bekannt?**

Abgeordnete des Bundestages erfuhren vom jüngsten Angriff am Mittwoch aus den Medien. Erst am Donnerstag wurde das geheim tagende Parlamentarische Kontrollgremium informiert. Da der Angriff noch andauert, hatte die Regierung vor einer Veröffentlichung offenbar weitere Ermittlungen der Sicherheitsbehörden abwarten wollen. „Der Geheimnisverrat an sich ist ein beträchtlicher Schaden“, sagte der Vorsitzende des Kontrollgremiums, Armin Schuster (CDU). Zugleich wies er darauf hin, dass der Angriff noch laufe. Öffentliche Diskussionen über Details wären daher „eine Warnung an die Angreifer, die wir nicht geben wollen“.



# „Absolut unfähig, noch BGH hebt Mordurteil auf – denn „Ku’damm-Raser“ konnten Unfall im juristisch zu reagieren“ entscheidenden Moment nicht mehr verhindern

VON JOST MÜLLER-NEUHOF  
UND RONJA RINGELSTEIN

Das Urteil des Berliner Landgerichts vor einem Jahr sorgte für Aufsehen: Zwei Raser wurden nach einem Straßenrennen auf dem Ku’damm wegen Mordes verurteilt. Nun hat der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe das Urteil jedoch wieder aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an eine andere Kammer des Gerichts zurücküberwiesen. Auch in zwei weiteren Raser-Fällen hatte der BGH am Donnerstag geurteilt.

## WAS WAR IN BERLIN PASSIERT?

Die beiden damals 24 und 26 Jahre alten männlichen Angeklagten Hamdi H. und Marvin N. lieferten sich am 1. Februar 2016 nachts am Kurfürstendamm und auf der Tauentzienstraße ein Autorennen. Sie fuhren nebeneinander über eine rote Ampel mit Geschwindigkeiten von rund 150 Stundenkilometern, später an der Kreuzung Tauentzienstraße und Nürnberger Straße sogar mit 170 Stundenkilometern. Hier prallte der auf der rechten Fahrbahn fahrende Hamdi H. auf einen Pkw, der bei Grün aus der Nürnberger Straße von rechts in die Kreuzung eingefahren war. Der Fahrer starb noch am Unfallort. Durch die Wucht des Aufpralls wurde Hamdi H.s Fahrzeug auf das neben ihm fahrende Fahrzeug des Mitangeklagten Marvin N. geschleudert, in dem dessen Freundin auf dem Beifahrersitz saß. Sie wurde bei dem Unfall erheblich, die Angeklagten leicht verletzt.

## WIE BEURTEILT DER BGH DEN FALL?

Das Landgericht Berlin hatte in erster Instanz einen „bedingten Vorsatz“ bejaht, also angenommen, die Raser hätten den Tod eines Menschen „billigend in Kauf genommen“. Knackpunkt in der Frage, ob es sich um einen Mord oder eine fahrlässige Tötung handelt, ist der Vorsatz. Der muss aber bei Beginn der Tat vorliegen. Das sah der Bundesgerichtshof allerdings nicht als erwiesen an. Der BGH ist in seinem Urteil an die Feststellungen des Landgerichts gebunden und überprüft ausschließlich die Rechtsfragen. Hier aber haben die Karlsruher Richter einige Rechtsfehler im Urteil des Landgerichts festgestellt.

Nach den Urteilsfeststellungen des Landgerichts hatten die Angeklagten die Möglichkeit, dass das Rennen tödlich enden könnte, erst erkannt und billigend in Kauf genommen, als sie in die Unfallkreuzung einfuhren. Genau für diesen Zeitpunkt hat das Berliner Landgericht allerdings auch festgestellt, dass die Angeklagten keine Möglichkeit mehr hatten, den Unfall zu verhindern. Sie seien „absolut unfähig gewesen, noch zu reagieren“. Das Geschehen, das zu dem tödlichen Unfall führte, war also schon unumkehrbar in Gang gesetzt worden, bevor einer der beiden Raser einen Vorsatz zur Tötung entwickelt hat.

Außerdem schloss der BGH eine Mittäterschaft der beiden Raser aus. Dafür wäre erforderlich, dass beide einen auf die Tötung eines anderen Menschen gerichteten gemeinsamen Tatentschluss gefasst und diesen gemeinschaftlich, arbeitsteilig ausgeführt hätten.

## WIE URTEILTE DAS LANDGERICHT?

Das Landgericht hatte die Angeklagten wegen gemeinschaftlich begangenen Mordes verurteilt, wobei der Wagen als

„gemeingefährliches Mittel“ und damit als Tatwaffe eingestuft wurde. Die Täter hätten sich auf ein spontanes Rennen geeinigt. Marvin N. habe sich nach erster Zurückhaltung darauf eingelassen. Die Richter verwiesen auf BGH-Rechtsprechung, wonach die Gleichgültigkeit gegenüber dem Erfolgseintritt bei Tötungsdelikten einen bedingten Vorsatz begründe. Immer wieder hoben sie auf die „besonderen Gegebenheiten“ ab und unterstrichen, dass ihr Urteil keine Präjudizwirkung habe.

#### **WELCHE STRAFE ERWARTET DIE RASER?**

Der BGH hat die Sache an eine andere Kammer des Berliner Landgerichts zurückverwiesen. Dort muss neu verhandelt werden. Der BGH prüft ausschließlich Rechtsfragen, legte für sein Urteil also die Tatsachen und Beweise des Landgerichts zugrunde. Das Landgericht kann allerdings in der erneuten Verhandlung durchaus aufgrund neuer Beweise wieder zur Feststellung eines bedingten Vorsatzes kommen und auf Mord erkennen. Dass das Landgericht erneut so entscheidet, ist aber wohl nicht wahrscheinlich. Auch urteilten die Karlsruher Rich-

ter am Donnerstag in einem weiteren Raser-Fall aus Bremen auf fahrlässige Tötung und verneinten auch hier den bedingten Vorsatz. In der nächsten Verhandlung vor dem Landgericht könnte dieses Urteil den beiden Berliner Angeklagten von Vorteil sein. Während Mord zwingend mit lebenslanger Haft zu bestrafen ist, reicht der Strafrahmen der fahrlässigen Tötung „nur“ bis zu fünf Jahren Haft.

#### **WORUM GING ES IN DEM BREMER FALL?**

Der Angeklagte war laut Urteil an einem Abend Mitte Juni 2016 mit einem 200-PS-Motorrad im Bremer Stadtgebiet unterwegs, ohne den nötigen Führerschein Klasse A und mit bis zu 150 Kilometern pro Stunde. Als ein Fußgänger bei Rot über die Fahrbahn lief, fuhr er noch mindestens 97 Stundenkilometer. Da er nicht mehr bremsen konnte, rammte er den Mann, der im Rettungswagen an seinen Verletzungen verstarb. Der Fahrer selbst wurde ebenfalls schwer verletzt. Bei zulässigem Tempo von 50 Stundenkilometern wäre der Unfall laut Gericht vermeidbar gewesen. Verurteilt wurde der Angeklagte wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit vorsätzlicher Gefährdung des

Straßenverkehrs und mit Fahren ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten. Dazu gab es eine Führerschein-Sperrfrist von vier Jahren. Der BGH bestätigte dieses Urteil am Donnerstag und hatte die Revisionen der Staatsanwaltschaft und des Angeklagten verworfen.

#### **WORUM GING ES IM FRANKFURTER FALL?**

Der zur Tatzeit 20-jährige Angeklagte fuhr im April 2015 mit einem 300-PS-Mietwagen im Bereich einer Autobahnauffahrt über eine rote Ampel. Auf dem Tacho hatte er etwa 142 Stundenkilometer, erlaubt waren 70. Der Fahrer kollidierte mit einem entgegenkommenden Fahrzeug, das seinen Weg querte, um auf die Autobahn zu fahren.

Der 43-jährige Fahrer des anderen Autos war sofort tot. Verurteilt wurde der Angeklagte als Heranwachsender nach Jugendstrafrecht wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit Gefährdung des Straßenverkehrs sowie wegen Nötigung in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Jugendstrafe von drei Jahren. Ferner wurde dem Angeklagten die Fahrerlaubnis entzogen und für die Wiedererteilung eine



Sperrfrist von zwei Jahren angeordnet. Weil der Angeklagte nicht angeschnallt war, hatte das Landgericht daraus geschlossen, ein Vorsatz könne nicht vorliegen, weil der Fahrer sonst seinen eigenen Tod ebenfalls in Kauf genommen hätte. Dem folgte er BGH nicht und hob das Urteil wegen fahrlässiger Tötung auf. Hier muss eine andere Kammer des Landgerichtes eine vorsätzliche Tötung erneut prüfen.

#### **MÜSSEN RASER NOVELLE FÜRCHTEN?**

Nein. Ende Juni 2017 hatte der Bundestag zwar das Gesetz verschärft und bereits die Teilnahme an Straßenrennen, also auch wenn alles gut geht, unter Strafe gestellt. Dies gilt aber erst für Fälle nach Inkrafttreten der neuen Regelung und kann nicht rückwirkend für die Berliner Ku'damm-Raser gelten. In Zukunft aber kann der, der bei einem verbotenen Straßenrennen einen Menschen tötet, schwer verletzt oder eine größere Anzahl von Menschen verletzt, bis zu zehn Jahre Freiheitsstrafe bekommen, also mehr, als mit der fahrlässigen Tötung möglich ist.

## **PODCAST**

### **Können Raser Mörder sein?**

Jetzt ist es amtlich: Das bundesweit erste Mordurteil gegen Raser wurde heute vom Bundesgerichtshof aufgehoben. Über das Urteil der Karlsruher Richter und seine möglichen Folgen für die Hauptstadt sprechen die Tagesspiegel-Redakteure Stefan Jacobs und Johannes C. Bockenheimer in der ersten Folge von „**Fünf Minuten Berlin**“. Der neue Tagesspiegel-Podcast erscheint ab sofort werktags jeweils ab 18 Uhr. Die Tagesspiegel-Redaktion diskutiert darin das wichtigste, spannendste oder auch skurrilste Thema des Tages aus Berlin. So sollen Sie, liebe Leserinnen und Leser, zum Feierabend einen kurzen Überblick über das Hauptstadt-Thema des Tages bekommen.

Unsere Podcasts können Sie dabei auf vielen Wegen hören. Der direkteste Weg ist unser Webplayer, der direkt auf [tagesspiegel.de](http://tagesspiegel.de) eingebunden ist – einfach Play drücken und los geht's. Daneben finden Sie uns auf iTunes und Spotify. Oder Sie wählen den bequemsten Weg und nutzen einen sogenannten „Podcatcher“.

Das sind kleine Programme, denen Sie mitteilen können, welche Podcasts Sie gerne hören möchten – bei Podcasts spricht man in dem Fall von „Abonnieren“. Dieses Abonnieren ist kostenlos. Dann kümmert sich der Podcatcher ganz automatisch darum, dass Sie immer die aktuellste Episode von uns dabei haben. Verschiedene Podcatcher gibt es kostenlos für Android, iOS oder Windows.

*Tsp*

**Anregungen, Kritik, Lob, Ideen?**  
Melden Sie sich bei uns!  
[podcast@tagesspiegel.de](mailto:podcast@tagesspiegel.de)  
[www.tagesspiegel.de/podcast](http://www.tagesspiegel.de/podcast)



## Richter bremsen rechtzeitig

VON JOST MÜLLER-NEUHOF

Deutliche Macht- und Schlussworte staatlicher Gewaltenträger sind erwünscht in diesen ungeordneten Zeiten. Deshalb war es wenig erstaunlich, dass das bundesweit erste Mordurteil für Autoraser in der Öffentlichkeit zustimmend aufgenommen wurde; endlich ein Zeichen, ein Stoppsignal gegen diesen Wahnsinn, das einzige womöglich, das die erhitzten Jungmänner in ihren PS-Schleudern noch bremsen kann! Nun kommt es anders. Der Bundesgerichtshof hat das Urteil aufgehoben. Bei der erneuten Verhandlung wird der Mordvorwurf wohl keine große Rolle mehr spielen.

Es wird möglicherweise etwas dauern, bis sich die Erkenntnis einstellt, dass der Rechtsstaat in diesem Verfahren fast aus der Kurve geflogen wäre. Wenn Richter urteilen, sollten sie bedenken, wohin ihr Urteil führen könnte. Eine glatte Bestätigung des Mordvorwurfs hätte zur Folge gehabt, dass in vielen der das Leben anderer gefährdenden Beschleunigungsfahrten ein Mordversuch zu sehen wäre. Statt dafür Knöllchen zu verteilen, müsste der Staat in ähnlich massenhafter Weise lange oder sogar lebenslange Strafen verhängen, ganz zu schweigen davon, wie viele schwerste Delikte ungesühnt geblieben wären.

Natürlich war die Berliner Tragödie ein außergewöhnliches Szenario, doch letztlich nur mit Blick auf den Schauplatz im Herzen der Hauptstadt; die wesentlichen Unfall-Eckdaten, von den PS-Neurosen der Täter über ihre Rücksichtslosigkeit bis hin zu den Spitzengeschwindigkeiten jenseits des Erlaubten sind traurigerweise häufiger zu finden. Das Hollywood-Kino spielt es vor, die Autoindustrie wirbt damit, die Politik lässt es laufen: Speed ist Ausdruck von Freiheit.

Derlei Gegebenheiten gehören mittelbar ebenfalls zu den Tatumständen, weshalb die Korrektur aus Karlsruhe auch aus einem anderen Grund nötig erschien. Eine Strafe darf das Maß an Schuld nicht übersteigen. Es steht außer Frage, dass keiner der beiden die Absicht hatte, je-

manden zu töten. Es ging damit nur um die psychologisch wie juristisch haarfeine Grenze, an der bewusste grobe Fahrlässigkeit endet und denkend-schweigend der Tod anderer in Kauf genommen wird. Bei allem verständlichen Strafbedürfnis behalten die höchsten Richter eine lebensnahe Perspektive bei. Denn das größte Unheil besteht gerade darin, dass sich viele Fahrer trotz offenkundiger Unreife so sicher und selbstvollkommen fühlen, dass ihnen und anderen schon nichts dabei geschehen wird.

Das schließt nicht aus, im Einzelfall doch auf eine vorsätzliche Tat zu erkennen; aber dazu müsste es mehr Anhaltspunkte geben, als die Berliner Richter sie bisher finden konnten. Wer dies als falsche Milde kritisiert, mag bei der nächsten Landstraßentour oder in innerstädtischer Eile dieselbe Strenge gegen sich selbst wenden, wenn die Tachonadel über das Tempolimit steigt. Denn hier beginnt der Wahnsinn, der am Kudamm so schaurig ins Finale ging. Viele, allzu viele teilen sogar noch im vorgerückten Alter das Schicksal der Verurteilten, sich selbst für überlegene Wagenlenker zu halten, die andere Verkehrsteilnehmer dank ihrer Künste auf die Plätze verweisen. Schließlich lag das Berliner Urteil auch daneben, indem es den zweiten Fahrer voll in die Haftung desjenigen einbezog, der mit dem Opfer kollidierte. Es war ein grauenvoller Unfall, auch eine schwere Straftat, die hart gesühnt werden muss – aber wohl kaum ein gemeinschaftlicher Mord. Die beiden hatten sich über das Rassen verständigt, nicht über das Töten.

Raser können schnell zu Verbrechern werden. Bundesweit zeigen Anklagen und Urteile, dass die Täter nicht mit Nachsicht rechnen dürfen. Das Parlament hat mit einem schärferen Gesetz nachgeholfen, das Rennfahrten auf öffentlichem Straßenland bestraft. Trotzdem kann die Justiz nicht nachholen, was Politik und Gesellschaft über Jahre versäumt haben. Straßenverkehr ist ein Hochrisikogebiet, das, siehe Diesel, strikteste Regulierung verträgt. Wer jedoch die Erlaubnis zum Autobahn-Vollgas weiterhin ein nationales Kulturgut verteidigt, kann über Raser schlecht klagen.



# Bundesgerichtshof hebt Mordurteile gegen Raser auf

Richter sehen Vorsatz der Tötung als nicht bewiesen an /  
Prozess muss neu aufgerollt werden

VON URSULA KNAPP, KARLSRUHE

Das bundesweit erste Mordurteil gegen Raser ist aufgehoben. Der Bundesgerichtshof (BGH) gab am Donnerstag in Karlsruhe der Revision zweier Männer statt, die nach einem illegalen Autorennen vom Landgericht Berlin zu lebenslangen Haftstrafen wegen Mordes verurteilt worden waren. Die Karlsruher Richter sahen es als nicht erwiesen an, dass die der Berliner Raserszene angehörigen Männer mit ihrem Autorennen vorsätzlich einen unbeteiligten Autofahrer töten wollten. Der BGH wies die Sache zur Neuverhandlung an eine andere Kammer des Landgerichts zurück. Die beiden Raser können nun auf eine wesentlich mildere Strafe hoffen. Bei einer fahrlässigen Tötung reicht der Rahmen von einer Geldstrafe bis zu fünf Jahren Haft.

Die damals 24 und 26 Jahre alten Männer waren im Februar 2016 im Stadtzentrum mit bis zu 170 km/h unterwegs, rasten über elf Kreuzungen mit mehreren roten Ampeln und fuhren einen Mann tot. Einer der beiden hatte den Geländewagen eines 69-jährigen erfasst, der bei Grün in die Kreuzung fuhr. Der Geländewagen wurde mehr als 70 Meter weit geschleudert.

Aus Sicht des Landgerichts haben die Raser den Tod anderer billigend in Kauf genommen, um zu gewinnen. Die beiden hätten „mittäterschaftlich und mit bedingtem Vorsatz“ gehandelt und das Auto dabei als Mordwaffe genutzt. Neben der lebenslangen Haftstrafe wegen Mordes wurde ihnen der Führerschein auf Lebenszeit entzogen.

Am Donnerstag äußerte die Vorsitzende Richterin Beate Sost-Scheible in

der Einleitung der Urteilsbegründung ihre Erwartung, dass das Urteil des BGH „in der öffentlichen Diskussion auf Kritik stoßen“ werde. Denn: „Für viele war die Verurteilung wegen Mordes das gebotene Signal.“ Aber so einfach sei die Rechtslage nicht. „Die Tötung eines Unbeteiligten bei einem illegalen Autorennen kann im Einzelfall Mord sein. Das Geschehen kann aber auch lediglich fahrlässige Tötung darstellen“, erläuterte die Richterin.

Das Berliner Urteil sei vor allem wegen zwei Rechtsfehlern aufgehoben worden. Der Vorsatz müsse zum Zeitpunkt der Tathandlung vorliegen. Das sei vom Landgericht aber nicht festgestellt worden. Sost-Scheible illustrierte das an einem Beispiel: „Ein ins Rollen gebrachter Felsbrocken, bei dem der Täter erst danach bemerkt, dass unten eine Person ist, er-

füllt nicht den Tatbestand des Vorsatzes.“ Im Berliner Fall hätten die Angeklagten also noch die Möglichkeit einer Vollbremsung haben müssen, diese aber unterlassen haben. Das Landgericht habe aber selbst ausgeführt, dass die Angeklagten „nicht mehr die geringste Möglichkeit hatten, den Unfall abzuwenden.“

Die Beweiswürdigung des Landgerichts sei zudem in einem weiteren Punkt fehlerhaft. „Das Landgericht hat sich mit der Eigengefährdung der Angeklagten nicht auseinandergesetzt.“ Es habe angenommen, die Angeklagten hätten sich sicher gefühlt. Nach Ansicht der Berliner Richter würden Raser das Eigenrisiko ausblenden, weil sie sich sicher wie in einem Panzer fühlen. Das sei „ein nicht existierender Erfahrungssatz“.

Ein Freibrief für Raser ist das BGH-Urteil nicht: Raser können weiterhin als Mörder verurteilt werden. Es kommt immer auf den Einzelfall an. Auch können Teilnehmer an illegalen Autorennen neuerdings mit bis zu zehn Jahren Haft bestraft werden. Das Strafgesetzbuch wurde nach dem Berliner Fall verschärft – die Regelung kann für die beiden Raser aber nicht mehr angewandt werden.

Der BGH hob auch das Urteil im Fall eines Frankfurter Rasers teilweise auf, der bei überhöhtem Tempo einen Autofahrer im Gegenverkehr getötet hatte. Die Richter gaben der Revision der Staatsanwaltschaft statt, die eine schärfere Strafe wollte. Ob der Angeklagte nun tatsächlich mit einer härteren Strafe rechnen muss, werde die Entscheidung des neuen Richters sein, betonte die Vorsitzende BGH-Richterin.



## Im Zweifel für die Partei

Immer mehr polnische Richter machen die Erfahrung: Wer sich gegen die Regierung stellt, wird kurzerhand gefeuert. Internationale Beobachter beschreiben dem Land inzwischen einen Rückfall in die Zeit der Sowjetjustiz

VON FLORIAN HASSEL

**Krakau/Oppeln** – Ende November reiste die Richterin Beata Morawiec ins Golfstaat Oman. Mitten im Urlaub las sie eine E-Mail von einer Kollegin aus ihrer Heimatstadt Krakau. „Beata – du bist entlassen“, stand darin. Polens Justizminister hatte Morawiec, Präsidentin des Krakauer Bezirksgerichts, per Fax und ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung gefeuert. Und ihre beiden Stellvertreter gleich mit.

Mit ihrer Erfahrung ist Morawiec nicht allein: In den vergangenen Monaten hat Polens Justizminister Zbigniew Ziobro Dutzende Gerichtspräsidenten oder deren Stellvertreter entlassen. Viele dieser Richter waren für richterliche Unabhängigkeit aufgetreten – und hatten sich gegen Gesetze gewandt, die Experten zufolge polnischer Verfassung, EU-Recht und internationalen Rechtsgrundsätzen widersprechen.

**„Sich die Richter untertan zu machen, hat in Polen leider eine lang zurückreichende Tradition.“**

Krakaus Jagiellonen-Universität ist eine von zwei führenden Kaderschmieden für Juristen in Polen, mehrere imposante Gerichtsgebäude ragen östlich der Altstadt in den Himmel. Allein Richterin Morawiec beaufsichtigte als Präsidentin des Bezirksgerichts – das in etwa einem Landgericht in Deutschland entspricht – neben dem eigenen noch zwölf Kreisgerichte, mit insgesamt 500 Richtern. „Wenn normale Polen mit der Justiz in Berührung kommen, dann bei uns“, sagt Morawiec, eine lebhaftes Frau mit in die Stirn fallenden blonden Haaren und schmaler brauner Brille. Ob es um Streit mit dem Nachbarn geht oder gegen den mächtigen Bürgermeister – Justiz findet auch im polnischen Alltag in erster Linie bei den ordentlichen Gerichten mit ihren rund 10 000 Richtern statt. Erst danach geht es zur höchsten Justizebene, dem Obersten Gericht oder dem Verfassungsgericht in Warschau.

Das Verfassungsgericht wird bereits von Gefolgsleuten der Regierungspartei „Recht und Gerechtigkeit“ (Pis) kontrolliert und entscheidet nur noch im Sinne der Partei. Auch das Oberste Gericht wird bald – verfassungswidrig – von Politikern kontrolliert und kann jedes in Polen seit 1997 erlassene Urteil aufheben. Die Venedig-Kommission, das weltweit führende Fachorgan für Verfassungsfragen, sieht dies als Rückkehr zur Sowjetjustiz, zu einem System ohne Rechtsicherheit.

Auch an ordentlichen Gerichten hat Justizminister Ziobro Klargemacht, dass für Polens Richter eine neue Zeit begonnen hat. In Krakau führt die Familie Ziobro einen Prozess gegen vier Ärzte des Krakauer Universitätskrankenhauses. Die Ärzte waren nach Meinung der Familie Schuld am Tod von Jerry Ziobro, dem Vater des Ministers, der 2006 nach mehreren Herzinfarkten im Alter von 72 Jahren starb. Die Staatsanwaltschaft hatte die Ermittlungen längst eingestellt, doch dann wurde Sohn Zbigniew Ende 2015 erst Justizminister, 2016 auch noch Generalstaatsanwalt und damit Vorgesetzter aller Staatsanwälte. Diese mussten die Ermittlungen gegen die Ärzte wiederaufnehmen und sie schließlich anklagen. Wohnungen von Gutachtern, deren Experten die Ärzte entlasteten, wurden von der Polizei durchsucht. Die Richterin, die am von Beata Morawiec geleiteten Gericht den Prozess gegen die



Ärzte führte, ließ diese entlastenden Gutachten zu. Ziobros Mutter zeigte die Richter an, Staatsanwälte begannen mit Ermittlungen gegen die Richterin – nur wenige Tage vor der Urteilsverkündung im Ärzteprozess Anfang Februar 2017. Dem Druck zum Trotz sprach die Richterin die beschuldigten Ärzte frei: Es gebe „keinen Zusammenhang zwischen den Handlungen der Angeklagten und dem Tod“ von Jerzy Ziobro. Gerichtspräsidentin Morawiec verteidigte ihre Kollegin. Die über Krakau hinaus bekannte Richterin kritisierte rechtswidrige Justizgesetze der Regierung und stellte fest, dass das Verfassungsgericht unter der Pis „nur noch eine Atrappe“ sei.

Doch Justizminister Ziobro ließ unterdessen ein weiteres Schwert schmieden, um Richter unter Kontrolle zu bekommen: Ein im Spätsommer 2017 in Kraft getretenes Gesetz erlaube dem Minister, jeden Präsidenten oder Vizepräsidenten eines ordentlichen Gerichts fristlos und ohne Angabe von Gründen zu entlassen. Zuvor brauchte der Minister dafür nicht nur einen Grund, sondern auch die Zustimmung des Landesjustizrates, in Polen ein mit der Wahrung der Unabhängigkeit der Richter von der Politik betrautes Verfassungsorgan.

Ende November entließ der Justizminister die Richterin Morawiec als Gerichtspräsidentin – wenige Tage, bevor ihr Gericht

tüber eine Berufung der Ziobro-Familie gegen den Ärzte-Freispruch nach dem Tod von Ziobro senior entscheiden sollte (das Urteil wurde später verschoben und steht noch aus). „Ich bin nur noch eine einfache Richterin für Wirtschaftsfälle“, sagt Morawiec. Auf ihrem Schreibtisch liegt die Akte zu einem neuen Fall: mutmaßlicher Kreditkartenbetrug. Die neue Gerichtspräsidentin ist Dagmar Pawelczyk-Woicka, ehemalige Schulkameradin des Justizministers und Lebensgefährtin eines hohen Ziobro-Mitarbeiters.

„Sich die Richter untertan zu machen, hat in Polen leider eine lang zurückreichende Tradition“, sagt Anna Korwin-Piotrowska, Richterin in Oppeln, einer 120 000-Einwohner-Stadt im Südwesten des Landes. „Als Józef Piłsudski, der Widerbegründer unserer Unabhängigkeit, in den 20er-Jahren ein autoritäres System errichtete, unterstellte er Gerichte und Richter komplett der Regierung. Es war ein Aufbau, der nach dem 2. Weltkrieg auch den Kommunisten gut gefiel. Und selbst im unabhängigen Polen nach 1989 haben viele Justizminister versucht, Richter und Gerichte direkt zu kontrollieren.“ All diese Maßnahmen aber, sagt sie, verblässen im Vergleich zu dem, was die Pis-Regierung seit zwei Jahren umsetzt.

Korwin-Piotrowska, seit 2012 Vize-Präsidentin des Bezirksgerichts in Oppeln,

ließ sich selbst von Justizminister Ziobro nicht einschüchtern. Beim Landessicherheitsrat verbat sie sich die Einmischung des Ministeriums in einen laufenden Prozess und beschwerte sich offiziell über Mitarbeiter Ziobros, die ihre Vollmachten überschritten. In Warschau nahm die Richterin an Konferenzen zur Frage teil, wie unter der Pis-Regierung die Unabhängigkeit der Justiz und die Bürgerrechte gewahrt werden könnten. Seit dem Sommer 2017 protestierte sie mehrmals gegen verfassungswidrige Justizgesetze der Regierung.

### Ihre Kündigung per Fax ignorierte die Richterin zunächst und erschien weiter zum Dienst

Die Quittingung aus Warschau kam nach Dienstschluss am späten Nachmittag des 15. Dezember, auch in diesem Fall per Fax: Korwin-Piotrowska sei als Vizepräsidentin des Bezirksgerichts mit sofortiger Wirkung entlassen. Doch „eine Entlassung per Fax, obendrein ohne Unterschrift, hat keinerlei Rechtskraft“, sagt sie. Demonstrativ arbeitete die Richterin die folgenden Tage weiter wie zuvor. „Danach hat der Minister mich noch mal entlassen – schriftlich und per Kurier.“

Auch einfachen Richtern wird klargestellt, wohin die Reise geht. In Suwalki im

Nordosten Polens etwa wurden gerade Disziplinarmaßnahmen gegen Richter Dominik Czeskiewicz eingeleitet: Der Richter hatte, entgegen anderslautenden Forderungen der Regierung, Demonstrationen freigesprochen, die dagegen protestiert hatten, dass eine regierungsnaher Parlamentskandidatin in einem staatlichen Archiv eine Ausstellung über ihren Vater mit eröffnete – die Demonstranten wurden wegen „Störung öffentlicher Ordnung“ angeklagt. Das Vorgehen gegen Richter Czeskiewicz solle zeigen, „was passiert, wenn Richter weiter unabhängig urteilen“, sagt Beata Morawiec in Krakau. „Wer in Ruhe leben will, wird urteilen, wie es die Pis verlangt“, ergänzt ihre Kollegin Korwin-Piotrowska in Oppeln.

Anna Korwin-Piotrowska und Beata Morawiec kämpfen weiter. Nachdem Minister Ziobro die Entlassung von Morawiec mit einer angeblichen Verletzung ihrer Aufsichtspflicht begründete, verklagte die Richterin den Minister wegen Rutschädigung. Auch sonst nimmt sie kein Blatt vor den Mund – und sagt etwa, dass man Polens Präsidenten Andrzej Duda wegen seiner Unterschrift unter offen verfassungswidrige Gesetze vor dem Staatsrat anklagen müsse. „Ich rechne mit allem, auch mit Disziplinarmaßnahmen“, sagt sie. „Aber ich bin in einem demokratischen Rechtsstaat erzogen worden und muss dessen Regeln folgen.“



## Vorausschauendes Löschen

BRÜSSEL, 1. März. Die Europäische Kommission hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass sie das Netzwerkdurchsetzungsgesetz nicht als Vorbild im Kampf gegen illegale Inhalte im Internet sieht. „Ich denke nicht, dass das NetzDG ein idealer Ansatz ist“, bekräftigte EU-Kommissionsvizepräsident Andrus Ansip am Donnerstag. Die freiwillige Selbstverpflichtung der Social-Media-Plattformen von Facebook bis Twitter habe sich bewährt. In einem Punkt aber erhöht die Kommission nun dennoch den Druck auf die Betreiber der Internetplattformen – und droht mit einer gesetzlichen Regelung. Die Entfernung von terroristischen Inhalten dauere zu lange. Weil aber terroristische Inhalte in den ersten Stunden nach ihrer Veröffentlichung den größten Schaden anrichteten, sollen die Betreiber diese künftig innerhalb von einer Stunde entfernen – nachdem sie von den zuständigen Behörden darauf hingewiesen worden sind.

Es gebe einen klaren Zusammenhang zwischen von Terroristen ins Internet gestelltem Material und vielen der in jüngster Zeit in Europa verübten Anschläge, sagte der zuständige EU-Kommissar Julian King. Die Betreiber der Internetplattformen sollten deshalb vorausschauend agieren, um zu verhindern, dass terroristische Inhalte online gestellt würden. Eine entscheidende Rolle sollen sogenannte Upload-Filter spielen, die das von den Nutzern veröffentlichte Material automatisch durchsuchen und im Zweifel blockieren. Das sei technisch nicht nur möglich, sondern werde von den großen Plattformen schon gemacht, sagte King. Eine zentrale Rolle spielt nach Ansicht der Kommission zudem zu verhindern, dass einmal entferntes Material abermals ins Internet gestellt wird. Momentan geschehe das in großem Umfang, obwohl es sich durch Programme leicht verhindern lasse. „Wir geben den Plattformen drei Monate Zeit, um zu liefern“, sagte King. Täten sie das nicht, werde die Kommission über andere Wege nachdenken müssen, inklusive gesetzlicher Vorgaben.

Auch im Kampf gegen terroristische Inhalte bleibe aber die freiwillige Selbstverpflichtung der von der Kommission bevorzugte Weg. Weiterhin eng überwachen will die Kommission auch, wie konsequent die Internetplattformen andere illegale Inhalte, von Hassreden bis zur Kinderpornographie, entfernen. Das Ziel sei dabei nie, hundert Prozent zu erreichen, sagte Ansip. Es müsse Raum für Grenzfälle bleiben. „Wir wollen nicht zurück in die Zeiten, in denen die öffentliche Meinung von Wahrheitsministern kontrolliert wurde“, sagte der Este. (hmk.)

## Gewerbesteuer für deutsche Schiedsrichter

hw. BERLIN, 5. März. Schiedsrichter gehen einem Gewerbe nach und sind zudem steuerrechtlich keine Sportler. Diese Auffassung hat der Bundesfinanzhof jetzt vertreten, weshalb die Referees Gewerbesteuer zahlen müssen. Das höchste deutsche Finanzgericht fällt diese Entscheidung im Dezember, am Ende eines schon mehr als zehn Jahre andauernden Steuerverfahrens. Jetzt wurde bekannt, um wen es dabei geht: Markus Merk. Er moderiert für den Fernsehsender „Sky“ und gehörte zu den bekanntesten Schiedsrichtern in der deutschen Bundesliga. Vor dem Bundesfinanzhof ging es um die Jahre 2001 bis 2003, in denen Merk als Fußballschiedsrichter im Inland wie im Ausland zur Trillerpfeife griff – sowohl für die von der Fifa veranstaltete Weltmeisterschaft wie auch bei der Qualifikation zu einer Europameisterschaft, bei der Uefa-Champions-League und dem Uefa-Cup.

Merk hatte vorsorglich Gewerbesteuer gezahlt, ärgert sich nun aber, weil er sie nicht zurückbekommt. Die Entscheidung sei „vollkommen unrechtmäßig“, sagte er der Deutschen Presse-Agentur. Der Bundesfinanzhof argumentiert, Merk sei selbständig tätig gewesen, habe beabsichtigt, Gewinne zu erzielen, und dabei am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teilgenommen. Ein Anstellungsverhältnis liege nicht vor, auch wenn die Verbände Ort und Zeit für die Einsätze bei den Fußballspielen festsetzten. Die Zahl der Vertragspartner Merks sei unerheblich. So könne sich sogar eine einzige Tätigkeit für einen Landes- oder Nationalverband in der Gesamtbetrachtung als „unternehmerische Marktteilnahme“ darstellen (Az.: I R 98/15).

Betriebsstätte der Schiedsrichter sei ausschließlich die inländische Wohnung, urteilten die Finanzrichter, auch wenn die Referees im Ausland piffen. Im Sinne der Doppelbesteuerungsabkommen seien sie zudem trotz Lauferei bei den Spielen keine „Sportler“. Fifa-Schiedsrichter erhalten ein Grundgehalt von knapp 80 000 Euro und je Spiel 5000 Euro zusätzlich.



## Akzeptiert der Europäische Gerichtshof Schiedsgerichte?

Fall Achmea wirkt sich auch auf Freihandelsabkommen aus

mj. FRANKFURT, 5. März. Ein Urteil, das der Europäischen Gerichtshof (EuGH) am Dienstag fällt, könnte für erhebliche Spannung zwischen Gegnern und Befürwortern privater Schiedsgerichte sorgen. Die Richter müssen klären, ob Schiedsklauseln in Investitionsschutzverträgen zwischen EU-Mitgliedstaaten mit dem Unionsrecht vereinbar sind. Kommt der Gerichtshof zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vorliegt, hat dies weitreichende Folgen auf viele vor privaten Schiedsgerichten anhängige Streitigkeiten – auch für die Klagen deutscher Unternehmen (Rechtssache C-264/16).

Bilaterale Verträge dienen der Absicherung ausländischer Investitionen. Konkret geht es um gegenwärtig 196 völkerrechtliche Verträge, darunter zehn Abkommen, die Deutschland mit anderen Ländern abgeschlossen hat. Ein großer Teil dieser „Intra-EU-Bits“ wurde nach Ende des Kalten Kriegs zwischen den EU-Mitgliedstaaten und osteuropäischen Ländern geschlossen. Sie unterstützten die Liberalisierung der Märkte der einst sozialistischen Staaten und schufen so die Basis für die EU-Beitritte.

Die Kommission stellt diese Investitionsschutzabkommen schon seit Jahren in Frage. Vor allem die Schiedsgerichte sind Brüssel ein Ärgernis. Die EU-Regeln sehen vor, dass Streitigkeiten über die Auslegung von Unionsverträgen nur durch Verfahren beigelegt werden können, die in den Verträgen selbst aufgezählt werden. Regelungen zu „Intra-EU-Bits“ kommen darin nicht vor. Das sorgt in der EU für Zerwürfnisse. 2014 leitete Brüssel ein Vertragsverletzungsverfahren gegen fünf Mitgliedstaaten ein, darunter auch die Slowakei.

Dort nahm der Streit, der vom EuGH entschieden wird, 2004 den Anfang: Damals öffnete die Slowakei ihren Krankenversicherungsmarkt für private Investoren. Der niederländische Versicherer Achmea gründete dort eine Tochtergesellschaft. Die Investition wurde wertlos, weil die Slowakei die Liberalisierung in Teilen zurücknahm. Die Ausschüttung von Gewinnen und das Veräußern von Versicherungsportfolios wurden untersagt. Aufgrund einer Schiedsklausel klagte Achmea vor einem

Schiedsgericht und bekam mehr als 22 Millionen Euro Schadensersatz zugesprochen. Vor einem staatlichen Gericht verlangte die Slowakei die Aufhebung des Schiedsspruchs, denn nach Argumentation des Staates verstoße das bilaterale Abkommen mit den Niederlanden gegen EU-Recht. Der Bundesgerichtshof setzt das Verfahren 2016 aus und legte den Streit in Luxemburg vor. Karlsruhe kam allerdings zu der Einschätzung, dass der EuGH keine Exklusivkompetenz habe – schließlich obliege es auch staatlichen Gerichten, über die Vollstreckung und Aufhebung von Schiedssprüchen zu entscheiden.

Die Luxemburger Richter müssen klären, ob sie eine weitere Institution neben sich dulden. Für eine Koexistenz sprach sich zur Überraschung vieler Fachleute der Generalanwalt Melchior Wathelet im September 2017 aus. Seine Schlussanträge sind für die Richter nicht bindend, in den überwiegenden Fällen orientieren sie sich jedoch daran. „Folgt der EuGH dieser Auffassung, ergäbe sich ein völlig neues Bild: Gelangt ein Schiedsgericht in einem Verfahren an den Punkt, ob eine streitentscheidende Frage mit Unionsrecht vereinbar ist, könnte es diese dem Europäischen Gerichtshof vorlegen“, sagt Nico Basener, Anwalt von Clifford Chance. Indem Luxemburg sich künftig mit solchen Vorlagen beschäftige, würde der Gerichtshof private Schiedsgerichte als eigenständige Institution neben sich anerkennen – die fehlende Legitimation, die Kritiker diesem Szenario vorhalten, könnte in dem von den Mitgliedstaaten verabschiedeten bilateralen Abkommen zu sehen sein. Daraus ergeben sich auch für die Freihandelsabkommen wie TTIP, Ceta und weitere Folgefragen, erklärt Basener. „Wer würde dann künftig vor einem Schiedsgericht verklagt werden? Der einzelne Mitgliedstaat oder die supranationale Organisation der EU?“ Schon im Gutachten zum Abkommen zwischen der EU und Singapur habe der EuGH klargestellt, dass es sich hierbei um sogenannte gemischte Abkommen handele. Basener hält es für sehr wahrscheinlich, dass der Gerichtshof sich auch in Gutachten zu TTIP und Ceta äußern wird – dafür gäbe es vermutlich nach der Entscheidung im Fall „Achmea“ zu viele ungeklärte Fragen in den Investitionsschutz-Kapiteln der Abkommen.



# „Es wird kein zweites EU-Referendum geben“

Theresa May steht zum harten Brexit. Ihr Land soll aus der Zollunion austreten – aber eine „einzigartige“ und „tiefe“ Partnerschaft behalten

**E**s war die dritte Rede auf dem „Weg zum Brexit“, die die britische Premierministerin am Freitag in London gehalten hat. Die Erwartungen waren groß, ist es doch nur noch kaum mehr als ein Jahr bis zum EU-Austritt. Eines machte die britische Premierministerin ihrer Nation klar: Der geplante harte Brexit wird für die Briten kein Zuckerschlecken. Im Vorfeld der Rede führte WELT ein schriftliches Interview mit May. Die Fragen stellte Stefanie Bolzen.

**WELT:** Frau Premierministerin, Sie haben Ihre europäischen Partner wissen lassen, dass Großbritannien keinesfalls Mitglied der Zollunion bleibt. Nach dem Brexit war diese Haltung zunächst nicht so starr. Was hat sich geändert?

**THERESA MAY:** Wir haben unsere Position nicht geändert, dass wir die Zollunion verlassen müssen. Die EU bildet mit der Türkei eine Zollunion, die manche für uns als Modell nach dem Brexit sehen. Aber eine solche Übereinkunft würde bedeuten, dass die EU für uns die externen Zölle bestimmt. Dann könnten andere Länder mehr nach Großbritannien verkaufen, ohne dass wir einfacher und mehr an sie verkaufen könnten. Das hätte nichts mehr zu tun mit einer sinnvollen Handelspolitik. Wir hätten darüber weniger Kontrolle, als wir es jetzt haben. Es wäre das Gegenteil dessen, wofür wir im Referendum gestimmt haben, ob man nun für oder gegen die EU-Mitgliedschaft gestimmt hat.

**Wie soll Handel dann funktionieren?** Vielleicht funktioniert eine Zoll-Partnerschaft am besten. Damit würden wir sicherstellen, dass Waren, die in Großbritannien ankommen, aber für die EU bestimmt sind, die richtigen EU-Zölle bekommen. Entscheidend wäre aber, dass wir unsere eigenen Zölle für die von uns importierten Waren festsetzen können. Oder wir könnten uns auch auf eine hochgradige Entbürokratisierung der Zollvereinbarungen einigen. Das würde neue Unterbrechungen des Handels minimieren und besondere Rücksicht auf die Anforderungen in Nordirland nehmen.

**Sie schlagen ein „geordnetes Abweichen“ Großbritanniens von EU-Regeln nach dem Brexit vor. Ratspräsident Donald Tusk hat diese Lösung bereits als „pure Illusion“ zurückge-**

**wiesen. Wie wollen Sie die Europäer überzeugen?**

Wir brauchen eine dauerhafte Beziehung. Eine Abmachung, nach der wir automatisch neue EU-Gesetze übernehmen müssten, ohne Mitsprache zu haben, würde unsere Demokratie unhaltbar belasten. Genauso würde aber ein Standardfreihandelsabkommen den gegenseitigen Marktzugang signifikant einschränken. Das wäre weder für Jobs noch für das Wachstum gut und somit in niemandes Interesse. Und es würde Zoll- und Standardkontrollen an den Grenzen bedeuten. Was nicht funktioniert mit den Zusagen, die wir und die EU in Hinblick auf Nordirland gemacht haben.



## Die fünf Tests

In ihrer Rede spricht Theresa May von fünf „Tests“ für ein Abkommen mit Brüssel, also fünf Voraussetzungen. Hintergrund ist ihr Versuch, die beiden Lager innerhalb ihrer Tory-Partei unter einen Hut zu bekommen – die Befürworter eines „harten“ beziehungsweise eines „weichen“ Brexits.

1. Wiedererlangung der **Kontrolle über Gesetze, Grenzen und Finanzen** bei gleichzeitiger Erkenntnis, dass das „Brexit-Referendum nicht gleichbedeutend ist mit einer Stimme für eine distanzierte Beziehung mit unseren Nachbarn“.
2. Das Abkommen muss **dauerhaft** sein und darf nicht zu endlosen Verhandlungen führen.

3. Es muss die **Arbeitsplätze** und die **Sicherheit** der Menschen (in Großbritannien) schützen.

4. Es muss Großbritannien erlauben, auch weiterhin eine **„moderne, aufgeschlossene, weltoffene und tolerante Nation“** zu bleiben, die sich für ihre Werte einsetzt und gleichzeitig internationale Verpflichtungen erfüllt.

5. Das Abkommen muss „unsere **Einheit der Nationen** und unsere Einheit der Menschen stärken“. Der fünfte Punkt wird als Zugeständnis an die Regierungen von Wales und Schottland interpretiert, die die Brexit-Strategie von May kritisch sehen.

joy

**Wie soll dieses Modell konkret die komplexe Frage der Grenze zwischen Nordirland und der Republik Irland lösen?**

Ich unterschätze in keiner Weise die Herausforderung, die unser Ausscheiden aus der EU für die Grenze bedeutet. Wir haben von Beginn an gesagt, dass es dort keine harte Grenze geben wird. Aber es ist genauso inakzeptabel, den britischen Binnenmarkt aufzubrechen und eine Grenze durch die Irische See zu ziehen. Das würde die konstitutionelle Integrität unseres Landes bedrohen. Keine Seite kann das allein lösen. Das geht nur zusammen. Daran zu arbeiten, gemeinsam mit Irlands Regierung und der EU-Kommission, ist nun unsere Priorität.

**Das Referendum 2016 hat aber nur nach dem Verbleib in der EU gefragt, nicht nach der Art des Brexit. Warum einen harten Brexit wagen, wenn es Nordirlands Stabilität gefährdet und einen Konflikt mit Schottland bedeutet?**

Diese Lesart weise ich zurück. Der Ausstieg aus dem EU-Binnenmarkt wurde während der Referendumskampagne lang und breit debattiert. Dieser und das Verlassen der Zollunion stehen auch so in unserem Parteiprogramm. Meine (am Freitag vorgestellten, d. Red.) Vorschläge hingegen würden wirtschaftlichen Wohlstand, den hart erlangten Frieden in Nordirland und unsere gemeinsame Sicherheit schützen.

**Dienstleistungen sind generell nicht Bestandteil von Handelsverträgen, Sie möchten sie aber in das Abkommen aufnehmen. Wird Brüssel da zustimmen?**

Ein Abkommen wie mit Kanada oder Handel unter WTO-Vorgaben würden uns und der EU nicht die Tiefe und Weite des Marktzugangs geben, den wir beide wollen. Das kann nur durch einen einzigartigen, breiten und tiefen Vertrag gelingen. Nehmen wir das Beispiel Fischerei, da will die EU-Kommission selbst ein maßgeschneidertes Abkommen. Es ist sicher unser gemeinsames Interesse, dass dieses Jobs und Wachstum schützt und belastbar ist. Wenn das unser gemeinsames Ziel ist, dann werden wir es erreichen. Und was die Dienstleistungen angeht: Wer hätte etwas davon, wenn die Anerkennung der Qualifikation eines Arztes erschwert würde oder ein EU-Un-

ternehmen keinen Zugang zu britischen Finanzdienstleistungen hätte?

**Werden Sie Ihre über den Brexit tief zerstrittene Tory-Partei zusammenhalten können?**

Man sollte bei einer so fundamentalen Frage erwarten, dass die Leute starke Meinungen haben. Ich habe in meiner Rede am Freitag zugesagt, dass ich eine Lösung finde, die für das ganze Land funktioniert. Ich bin sicher, dass die Menschen dem vertrauen, ob sie nun für oder gegen den Brexit gestimmt haben, und dass dies unser Land einen wird.

**Beim EU-Gipfel Ende März müssen Sie sich mit Brüssel über die Übergangsphase einigen. Da gibt es noch gravierende Streitpunkte. Welche Kompromisse sehen Sie?**

Wir werden uns einigen. Beide Seiten wissen, wie wichtig eine Übergangsphase für die Menschen und die Wirtschaft ist. Wir sind da einer Einigung sehr nah, auch wenn ein paar Punkte offen sind. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir diese in den nächsten Tagen regeln.

**Der Handel zwischen Deutschland und Großbritannien verzeichnet wegen der Brexit-Unsicherheit bereits Verluste. Das gilt auch für andere Handelsbeziehungen. Werden EU-Unternehmen beim nächsten Europäischen Rat belastbare Zusagen bekommen?**

Als ich letzten Monat Angela Merkel in Berlin getroffen habe, sprachen wir über die Bedeutung des Handels zwischen Großbritannien und Deutschland und den anderen EU-Staaten. Die EU wird einer der engsten Handelspartner Großbritanniens bleiben. Nicht nur aufgrund der Geografie und der Verflechtung unserer Volkswirtschaften, sondern auch wegen unserer geteilten europäischen Werte. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir beim März-Rat eine Einigung über die Übergangsphase finden werden.

**Könnte das Parlament Ihre Regierung zu einem zweiten Referendum über den Brexit zwingen?**

Wir haben dem britischen Parlament versprochen, dass es nach dem Ende der Verhandlungen mit Brüssel ein sinnvolles Votum über den abschließenden Deal haben wird. Aber, und diese Botschaft möchte ich direkt an Ihre Leser richten: Es wird kein zweites EU-Referendum geben. Das britische Volk hat entschieden, die EU zu verlassen. Und das werden wir am 29. März 2019 tun. Ich denke, dass es unerlässlich ist in Hinsicht auf das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Politik, dass wir diese Entscheidung respektieren und umsetzen. Und das sieht auch eine überwältigende Zahl der Abgeordneten so.



LENA  
LEADING — EUROPEAN  
NEWSPAPER — ALLIANCE

In Kooperation mit „El País“  
und „La Repubblica“.

Aus dem Englischen von  
Stefanie Bolzen

Der Spiegel 10/2018

## Einer gegen alle

**Sicherheit** Deutschlands oberster Verfassungsschützer Hans-Georg Maaßen will mehr Macht. Doch die Länder kämpfen gegen seine Zentralisierungspläne.

Normalerweise tagen Verfassungsschützer im Stillen. Niemand soll mitbekommen, was die Geheimdienstchefs von Bund und Ländern miteinander besprechen.

Auf ihrem Frühjahrstreffen am Mittwoch in Köln-Chorweiler aber wird alles etwas anders sein. Schon im Vorfeld kocht Streit unter den Schlapphüten hoch, manch einer spricht von Rebellion: einer gegen alle.

Die Länderbehördenchefs ärgern sich über Hans-Georg Maaßen, 55. Der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) hatte ihnen im Dezember geschrieben, seine Behörde wolle ihre „Zentralstellenfunktion“ noch stärker wahrnehmen. In „besonderen Lagen“ solle sein Amt ein „länderübergreifendes Direktionsrecht“ und damit Zugriff auf Agenten von Kiel bis München bekommen.

Anders gesagt: Der Bund befiehlt, die Landesämter gehorchen. Deren Chefs reagierten empört. Keiner von ihnen möchte Maaßen noch mächtiger machen.

„Natürlich müssen wir darüber reden, wie der Bund seine Zentralstellenfunktion noch besser ausfüllt“, sagt Torsten Voß, der den Hamburger Verfassungsschutz leitet und in der Innenministerkonferenz eine Art Klassensprecher seiner Kollegen ist. Dazu sei er aber erst bereit, wenn zwei Forderungen vom Tisch seien: die Zusammenlegung des Verfassungsschutzes und das Direktionsrecht.

Einfach weitermachen wie immer ist allerdings auch keine Option, das zeigen die Skandale der vergangenen Jahre. Zuerst versagten die Ämter von Bund und Ländern, als der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) zehn Menschen ermordete. Dann konnte der Weihnachtsmarktattentäter Anis Amri zwölf Menschen töten, obwohl er mehr als 60 Behörden bekannt war. Seither streiten Politiker und Behördenchefs darüber, ob mehr Zentralisierung der richtige Weg ist oder nicht.

„Die beste Lösung wäre gefunden, wenn es in der Bundesrepublik nur noch einen Inlandsnachrichtendienst und nicht mehr 17 gäbe“, sagte Hans-Georg Maaßen im Oktober. Er war sich dabei der Rückenbedeckung seines Ministers sicher. Thomas

de Maizièr (CDU) hatte bereits im Januar vergangenen Jahres vorgeschlagen, die Landesämter aufzulösen.

Dass vor allem der Verfassungsschutz in der Kritik des Ministers steht und nicht die Polizei, die für den Fall Amri verantwortlich war, verärgert die Geheimdienstchefs in den Ländern: „Wir sind das leichtere Opfer. Wir sind weniger, haben keine große Gewerkschaft im Rücken wie die Polizei und wenig Anerkennung in der Bevölkerung“, sagt einer.

Befürworter eines radikalen Umbaus kritisieren, die Verfassungsschutzämter von Bund und Ländern verschwendeten zu viel Zeit und Energie allein damit, sich abzustimmen. Beschlüsse lesen sich nach monatelangen Diskussionen mitunter wie in diesem Protokoll: „Berlin spricht sich für Lösungsweg 1 aus. Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen sprechen sich für Lösungsweg 2 aus. Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein sprechen sich für Lösungsweg 1 und hilfsweise für Lösungsweg 3 aus. Rheinland-Pfalz fordert eine rechtliche Prüfung aller Lösungswege. Bremen hat kein Votum abgegeben.“

Loriot hätte es nicht schöner formuliert.

Die Reformgegner verweisen darauf, dass ihre Landesämter dem Bund immer die Führungskompetenz zugesprochen hätten, wenn dieser sie beansprucht habe. Zuletzt beim G-20-Gipfel, als das BfV die Arbeit des Verfassungsschutzes koordinierte.

Manche Länder wünschen sich sogar ausdrücklich, dass das Bundesamt diese Rolle noch ernster nimmt. Das BfV konzentrierte sich zu sehr auf gewaltorientier-

ten Extremismus, sagt ein Amtsleiter, es spiele sich als Hilfspolizei auf. Seine eigentliche Aufgabe aber sei eine andere. Als Frühwarnsystem müsse der Verfassungsschutz Ideologien erkennen, aus denen Gefahren für die Demokratie entstehen können. Ein Beispiel sei die rechts-extreme Identitäre Bewegung. Während die Länder diese längst als Beobachtungsobjekt ausgemacht hätten, habe man „das Bundesamt zum Jagen tragen müssen“, wie es der Behördenchef formuliert.

Widerstand schlägt Maaßen selbst aus unionsgeführten Ländern entgegen. „Mehr Zusammenarbeit, wo es Sinn macht, kann man ja nur befürworten“, sagt Nordrhein-Westfalens Innenminister Herbert Reul (CDU). „Aber beim Direktionsrecht für den Bund ist Schluss. Das wird es nicht geben.“

Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) ist zwar bereit, bei Gefahren, „die nichts mit Landesgrenzen zu tun haben, etwa hoch technisierte Spionage“, dem Bund mehr Macht zu geben. „Andere Bereiche gehören dagegen ganz klar in die Hände der Länder.“ Ähnlich argumentiert Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU). „Wir haben nicht vor, unsere Zuständigkeiten im Bereich des Verfassungsschutzes an den Bund abzugeben“, sagt er. Lediglich bei der Cyberabwehr sei er dafür, „alles in eine Hand zu legen“.

Viel wichtiger, als ständig neue Kompetenzen und Gesetze zu fordern, sei es, „einfach seine Arbeit zu machen und Verantwortung zu übernehmen“.

Jörg Diehl, Martin Knobbe, Fidelius Schmid,  
Wolf Wiedmann-Schmidt



# Wolbergs kommt vor Gericht

Dem suspendierten Regensburger Oberbürgermeister wird Vorteilsnahme und ein Verstoß gegen das Parteiengesetz vorgeworfen. Den Verdacht der Bestechlichkeit lässt die Justiz fallen. Er selbst sieht sich auf dem Weg zur vollen Rehabilitierung.

VON ANDREAS GLAS

**Regensburg** – Um 13 Uhr setzt sich Joachim Wolbergs hinter die Mikrofone in einem kahlen Zimmer einer Regensburger Anwaltskanzlei. Wer ihm nur zuhört, glaubt einen Mann zu hören, der alle eines Besseren belehrt und diese schlimmen Vorwürfe ausgeräumt hat. „Ich bin seit ein paar Stunden wieder ein freier Mensch“, sagt er. „Niemand kann mich mehr als Knastri bezeichnen.“ Wer ihm zuschaut, sieht dagegen einen Mann mit ernstem Blick und Stirnfalten. Einen, der weiß, dass seine Unschuld längst nicht bewiesen ist. Am Ende seiner Pressekonferenz sagt er es auch: „Ich muss weiterkämpfen.“

Zweieinhalb Stunden zuvor hat die Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Regensburg mitgeteilt, dass sie die Anklage gegen den suspendierten Regensburger Oberbürgermeister zulässt. Es wird also ein Prozess gegen den SPD-Politiker geben. Dass Wolbergs an diesem Donnerstag dennoch wie ein Triumphator klingt, liegt daran, dass die Strafkammer die Anklage nur abgeschwächt zulässt. Er kriegt einen Prozess wegen des Verdachts der Vorteilsnahme und des Verstoßes gegen das Parteiengesetz – nicht aber wegen Bestechlichkeit, wie es die Staatsanwaltschaft forderte. Der schwerwiegendste Vorwurf ist damit weggefallen. Auch den seit Januar 2017 bestehenden Haftbefehl gegen Wolbergs hat das Gericht aufgehoben. Was erklärt, dass er sich als „freier Mensch“ bezeichnet – obwohl er nun Angeklagter ist.

Neben Wolbergs werden sich drei weitere Personen in einem Strafprozess verantworten müssen: der Bauunternehmer Volker Tretzel, ein früherer Tretzel-Mitarbeiter sowie Norbert Hartl, der frühere Fraktionschef der Rathaus-SPD. Auch in ihren Fällen hält die Kammer den Verdacht der Bestechung beziehungsweise Beihilfe zu Bestechung oder Bestechlichkeit für „zumindest derzeit nicht haltbar“. Weil nach Auffassung des Gerichts die „verbliebenen Delikte wesentlich niedrigere Strafrahmen aufweisen“, hat es auch die Haftbefehle gegen Tretzel und dessen früheren

Mitarbeiter aufgehoben. Beide waren im Januar 2016 auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Untersuchungshaft gekommen. Auch Wolbergs saß damals sechs Wochen lang im Gefängnis.

Die Haft sei ein „einschneidendes Erlebnis“, gewesen, sagt Wolbergs. „Traumatisierend“, sagt sein Anwalt, der bei der Pressekonferenz neben ihm sitzt. Wie schlimm die Haft für ihn gewesen sei, hat der OB in den vergangenen Monaten mehrfach er-

zählt. In einem Facebook-Video, in einem Zeitungsinterview, immer wieder unterstelle er der Staatsanwaltschaft Jagdeifer, überzogene Ermittlungsmethoden und beklagte, dass seine Inhaftierung übertrieben gewesen sei. Alles Vorwürfe, die sich die Regensburger Staatsanwaltschaft nun, nach der Entscheidung des Landgerichts, gefallen lassen muss, weil Grundlage für die U-Haft der Verdacht der Bestechlichkeit war. Dass die Strafkammer diesen Verdacht jetzt aus der Anklage gestrichen hat, offenbare die „einseitige Arbeitshypothese“ der Ermittler, sagt Wolbergs-Verteidiger Peter Witting.

Die Entscheidung des Landgerichts, das kann man sagen, ist eine Watschn für die Staatsanwaltschaft. Dennoch: Mit dem Verdacht der Vorteilsnahme steht weiterhin ein schwerwiegender Verdacht gegen Wolbergs im Raum. Im Zentrum des Verdachts stehen die Parteispenden, die von 2011 bis 2016 auf das Konto des SPD-Ortsvereins Stadtstuden flossen, dessen Vorsitzender Wolbergs ist. Die Spenden kamen aus dem Umfeld eines Regensburger Bauunternehmers, die Höhe der Spenden lag jeweils knapp unterhalb der durch das Parteiengesetz festgelegten Veröffentlichungsgrenze von 10 000 Euro, könnten also verschleiert worden sein. Insgesamt soll Unternehmer Tretzel rund 475 000 Euro gespendet haben, über ein Strohmannsystem, vermutet die Staatsanwaltschaft.

Im Gegenzug, glaubt die Staatsanwaltschaft, habe Wolbergs den Unternehmer bei der Vergabe eines Baugrundstücks be-

vorzuzug, das die Stadt im Oktober 2014 an Tretzel verkaufte. Anders als die Staatsanwaltschaft sieht das Landgericht keinen hinreichenden Verdacht, dass es zwischen Wolbergs und Tretzel zu „wettbewerbsbeschränkten Absprachen bei Ausschreibungen“ kam. Die Staatsanwaltschaft wiederum vermutet auch im Zusammenhang mit einem weiteren Grundstücksgeschäft illegale Absprachen.

**Ob er zurückkehren wollen ins Rathaus? „Die Frage ist leicht zu beantworten: natürlich.“**

Weil das Landgericht davon ausgeht, dass die Spenden nicht für konkrete Grundstücksgeschäfte flossen, lautet die Anklage nun auf Vorteilsannahme, nicht auf Bestechlichkeit. Bei der Vorteilsannahme fließt Geld für eine pflichtgemäße Diensthandlung, bestraft wird also der böse Schein. Zwar bewertet das Gericht die Grundstücksgeschäfte „im Ergebnis als sachgerecht“, hinterfragt aber weiterhin das Zustandekommen der Vergaben. Das Gericht habe „keine Unbedenklichkeitsbescheinigung abgegeben, dass mit der Vergabe alles rechtens war“, betont ein Sprecher. Der Unterschied zwischen Vorteilsannahme und Bestechlichkeit ist auch für das Strafmaß entscheidend, da bei Bestechlichkeit in schweren Fällen bis zu zehn Jahre Gefängnis drohen; bei Vorteilsannahme maximal drei Jahre. Wann der Prozess beginnt, hat das Gericht nicht mitgeteilt. Die

Tretzel-Anwälte teilten derweil mit, dass ein Prozess dem Unternehmer die Chance biete, auch den „verbliebenen Verdacht auszuräumen“. Trotz der weiter schwerwiegenden Vorwürfe äußerte sich auch Wolbergs-Anwalt Peter Witting am Donnerstag „optimistisch, dass wir am Ende des Tages sagen können: Die Vorwürfe sind nicht begründet gewesen“. Neben dem Tretzel-Komplex ermittelt die Staatsanwaltschaft allerdings auch noch im Zusammenhang mit Spenden anderer Bauunternehmer. Einer dieser Unternehmer war im vergangenen Dezember kurzzeitig verhaftet worden. Auch er steht im Verdacht, Wolbergs bei Immobiliengeschäften bestochen zu haben. Seit diesem Donnerstag steht zudem die Frage im Raum, ob Wolbergs ins Rathaus zurückkehren darf. Denn auch die Landesanwaltschaft, die ihn suspendierte, hatte sich auf den Vorwurf der Bestechlichkeit gestützt, der nun weggefallen ist. Dazu könne sie nichts sagen, sagt Gertrud Maltz-Schwarzfischer (SPD), die Wolbergs im Rathaus vertritt. Sie freue sich jetzt erst mal, dass durch das angekündigte Gerichtsverfahren „eine Entscheidung näher gerückt ist“. Es sei ein „guter Tag für die Stadt“. Die Landesanwaltschaft teilt derweil mit, dass sie sämtliche Akten bereits beim Landgericht angefordert habe und prüfen werde, ob die Voraussetzungen für die Suspendierung noch gegeben sind. Ob er überhaupt ins Rathaus zurückkehren wolle, wird Wolbergs von einer Reporterin gefragt. Er sagt: „Die Frage ist leicht zu beantworten: natürlich.“



## Deutscher Richter

Er spricht leise und gleichbleibend unangeregt – auch wenn es um ziemlich bedeutende Themen geht. Dabei ist Thomas von Danwitz, der deutsche Richter am Europäischen Gerichtshof, durchaus zielstrebig. Auch das hat ihm nun auch offiziell eine dritte Amtszeit in Luxemburg beschert.

So lange hat noch kein Richter aus Deutschland europäisches Recht gesprochen. Neue Regierung in Deutschland, neuer Richter in Luxemburg – so lautete oft die Devise. Das ist in gewisser Weise auch legitim und verständlich. So musste etwa Ninon Colneric, eine Wahl der damaligen Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD), nach einer Amtszeit den Gerichtshof in Luxemburg wieder verlassen. Auf sie folgte 2006 der Kölner Staatsrechtslehrer Danwitz, auf Wunsch der Union. Mittlerweile ist der 1962 in Bedburg/Erft geborene Vater zweier Kinder Präsident einer Kammer. Er könnte auch noch weiter aufrücken – darüber freilich entscheiden die Luxemburger Richter selbst.

Thomas von Danwitz wird für weitere sechs Jahre und in für die EU schwerer See das Europarecht maßgeblich auslegen. Der Gesetzgeber, die Mitgliedstaaten können Verträge, Richtlinien und Verordnungen ändern – das ist schwer genug. Aber darüber steht der Gerichtshof, der im Übrigen fast immer im Zweifel zugunsten der Union entscheidet. Und die Rechtsprechung können nur die Richter selbst ändern. Grund genug für Wachsamkeit des Bundesverfassungsgerichts, das schon Fälle dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt hat, aber sein letztes Wort über das Grundgesetz und damit auch über dessen Öffnung betont.

Danwitz ist kein Vertreter deutscher Interessen in Luxemburg, bringt aber natürlich sein Verständnis von Recht und Kompetenzen mit. Verfahren werden vom Präsidenten zugewiesen, nicht zuletzt nach Erfahrung. Danwitz obliegt es dann, die Kollegen aus aller Herren Ländern mit Besonderheiten wie dem deutschen Staatskirchenrecht vertraut zu machen. Er legt Wert auf die vertragsgemäße Rolle der Mitgliedstaaten – und hat als Berichterstatter vor allem den Datenschutz verteidigt, gegen die Mitgliedstaaten, aber auch gegen transatlantische Übergriffe.

Danwitz, mit einigen Bundesverfassungsrichtern seit langem vertraut, ist es ein besonderes Anliegen, „noch stärker in einen Dialog mit den nationalen Verfassungsgerichten und obersten Gerichten zu treten“, wie er jetzt dieser Zeitung sagte. Er will „die nationalen Gerichte mitnehmen“, um so die Akzeptanz der Luxemburger Rechtsprechung zu erhöhen. Man trifft ihn zwischen einer Reise an eine Londoner Universität und einem Vortrag vor einem französischen Parlamentsausschuss. Schon in seiner Ausbildung verbrachte er ein Jahr an der Kadenschmiede Ena – und auch im Europäischen Gerichtshof wird auf Französisch verhandelt. In dieser Zeitung schrieb er am Ende seiner ersten Amtszeit: „Das Souveränitätsversprechen ist eine leere Verheißung, die keine Probleme löst, aber die Gefahren eines deutschen Sonderweges in Kauf nimmt.“ Doch letztlich bleibt Thomas von Danwitz auch aus Sicht seiner Kollegen der deutsche Richter.

REINHARD MÜLLER

# Hacker dringen ins deutsche Regierungsmetz ein

Datensystem der Bundesverwaltung gilt als besonders sicher. Aber russische Cyberspione haben es wohl geknackt

Ausländische Hacker sind ins bislang als sicher geltende Datennetzwerk des Bundes und der Sicherheitsbehörden eingedrungen.

Cyberspione der russischen Gruppe APT28 – die Abkürzung APT steht für Advanced Persistent Threat (etwa: fortgeschrittene andauernde Bedrohung) – hätten erfolgreich das Außen- und das Verteidigungsministerium angegriffen, hieß es in Sicherheitskreisen. Es sei Schadsoftware eingeschleust worden, die Angreifer hätten Daten erbeutet. Die Attacke sei von deutschen Sicherheitsbehörden im Dezember erkannt worden. Der Angriff sei da schon über längere

Zeit gelaufen, womöglich ein Jahr. Hinter APT28 vermuten Computerexperten auch russische Regierungsstellen.

Das Innenministerium bestätigte den Angriff: „Wir können bestätigen, dass derzeit durch das BSI und die Nachrichtendienstes ein IT-Sicherheitsvorfall untersucht wird, der die Informationstechnik und Netze des Bundes betrifft“, sagte ein Sprecher. Die Verantwortlichen in den betroffenen Behörden seien informiert, und es seien „geeignete Maßnahmen zur Aufklärung und zum Schutz“ getroffen worden.

Auch der Angriff auf den Bundestag im Jahr 2015 geht nach Erkenntnissen von

Ermittlern auf das Konto der Gruppe.

Mit dem Hackerangriff sei das Datennetz der Bundesverwaltung – der Informationsverbund Berlin-Bonn (IVBB) – infiltriert worden. Seit Dezember bemühen sich die Behörden herauszufinden, wie tief die Hacker ins Regierungsmetz eingedrungen sind. Sollte das gesamte Datennetz des Bundes betroffen sein, käme dies einem „Super-GAU“ gleich, dem „größten anzunehmenden Unfall“, sagte ein Sicherheitsexperte. Die Ermittlungen werden vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und dem für Spionageabwehr zuständigen Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) geführt.

Auch der Bundesnachrichtendienst (BND) ist als Auslandsgeheimdienst eingebunden. Handfeste Beweise, dass es sich bei APT28 um eine vom russischen Staat gelenkte Hackergruppe handelt, sind wie fast immer in solchen Fällen schwer zu finden.

Es gibt aber Indizien dafür. Dies sind vor allem die angegriffenen Ziele und die verwendeten Server, von denen aus die Angriffe geführt werden. So waren frühere Attacken von APT28 gegen die Nato sowie Regierungsstellen und Journalisten in Osteuropa und im Kaukasus gerichtet – attraktive Ziele für russische Geheimdienstler.





# Cyberattacke auf deutsche Regierung ist noch gestoppt

Täter suchten Informationen über Russland und Ukraine. Innenminister de Maizière spricht von einem „von langer Hand geplanten Angriff“. Experten gehen von beträchtlichem Schaden aus

**B**ei dem noch andauernden Hackerangriff auf die Bundesregierung sollten Informationen über die Ukraine und Russland gesammelt werden. Das erfuhr WELT aus Sicherheitskreisen. Behörden des Bundes gehen davon aus, dass hinter der Attacke insbesondere auf das Auswärtige Amt der russische Staat steckt.

VON MANUEL BEWARDER, FLORIAN FLADE  
UND ANSGAR GRAW

Allerdings handelt es sich wohl nicht um die zuletzt oft aktiven Cybergruppen APT28 oder APT29. Nach dpa-Informationen steckt eine russische Hackergruppe mit dem Namen Snake hinter der Operation. Aber auch deren Methoden und Infrastruktur seien aus der Vergangenheit bereits bekannt, hieß es. Beweisen lasse sich die Urheberschaft von digitalen Attacken jedoch quasi nie.

Bundeminister Thomas de Maizière (CDU) bezeichnete die unbekann-

ten Akteure als „hoch professionell“. Es handele sich um einen „von langer Hand geplanten Angriff“. Von einem „vertikalen Cyberangriff auf Teile des Regierungsnetzes“ sprach der Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundestages (PKGr), Armin Schuster (CDU). Der Abgeordnete fügte nach einer fast zweistündigen Unterrichtung des Gremiums in Berlin im Namen des gesamten Gremiums hinzu, es handle sich um einen „noch laufenden Angriff“. Es ist allerdings der Normalfall, dass sich eine solch ausgefeilte Attacke nicht kurzerhand aus den Systemen entfernen lässt.

Für eine komplette Schadensbeurteilung sei es noch zu früh, erklärte Schuster. Aber: „Der Geheimnissverrat an sich ist ein beträchtlicher Schaden.“ Gegenwärtig versuche die Bundesregierung, „den Vorgang unter Kontrolle zu halten“.

Neben dem Auswärtigen Amt, das im Zentrum der Attacke stand, war offenkundig auch das Bundesverteidigungsministerium betroffen. Die Bundesregierung erklärte, dass der Angriff früh ent-



deckt und dann weiter beobachtet worden sei, um Erkenntnisse über die Täter zu gewinnen. Eigentlich habe man die Angreifer noch bis 7. März beobachten wollen, hieß es aus Sicherheitskreisen. Die Berichterstattung am Mittwoch zunächst durch die Nachrichtenagentur dpa sei jedoch dazwischengekommen.

Der stellvertretende PKGr-Vorsitzende Konstantin von Notz (Grüne) äußerte einerseits Verständnis, dass die Bundesregierung ihre Informationen über die Attacke „sehr eng gehalten“ habe. Dass das Kontrollgremium aber erst aus den Medien von dem Vorgang erfahren habe, sei ein „handfestes Problem“ und müsse aufgeklärt werden. André Hahn, der für die Linke im PKGr sitzt, warnte, nach seinem Eindruck versuchten Regierung und Sicherheitsbehörden, den Fall herunterzuspielen.

Der CDU-Abgeordnete Stephan Mayer, der dem PKGr angehört, verteidigte die Informationspolitik. Die Bundesregierung habe gewartet, um die Angreifer länger beobachten und möglichst identifizie-

ren zu können. Mayer sagte WELT, aus dem Vorgang dürfe kein „falscher Rückschluss gezogen werden“. Deutschland verfüge über ein im internationalen Vergleich ausgesprochen sicheres Regieretzwerk.

Unklar ist, ob die Hacker nach ihrer Entdeckung mit fingierten Informationen gefüttert wurden. Eine solche Taktik soll dazu führen, dass die Angreifer nicht mehr wissen, bis zu welchem Zeitraum sie authentische und ab wann manipulierte Dokumente gefischt haben.

Nach WELT-Informationen überwachten die Sicherheitsbehörden in den vergangenen Wochen die IT-Infrastruktur im Aus- und Inland, die offenbar für die Attacke genutzt wurde. Die sogenannte G-10-Kommission stellte Genehmigungen aus, um auch Server in Deutschland überwachen zu können. Spätestens seit August waren die Angreifer im Datenetzwerk des Bundes aktiv. Im Dezember erhielt das Bundesamt für Verfassungsschutz schließlich einen Hinweis darauf.



# Eindringlinge, die sich durchs System fressen

Sicherheitsbehörden sehen Russland als Urheber der Cyberattacke auf die Regierung. Den Täter konkret zu benennen ist aber fast unmöglich

**Z**unächst einmal muss eine Behauptung aus der Welt geschafft werden, die sich hartnäckig hält: Immer wieder heißt es nämlich, das Datennetzwerk des Bundes und der Sicherheitsbehörden sei sicher. So absolut stimmt das nämlich nicht.

VON MANUEL BEWARDER, FLORIAN FLADE  
UND BENEDIKT FUEST

Ja, im sogenannten Informationsverbund Berlin-Bonn (IVBB), über den Informationen digital ausgetauscht werden, werden laut Sicherheitsbehörden zwar vielfach Angriffe abgewehrt – pro Monat etwa 52.000 E-Mails mit Schadprogrammen. Dazu kommen noch gezielte Angriffskampagnen, wie es im aktuellen Bericht des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) heißt. Es stimmt laut Experten auch, dass das Netz des Bundes deutlich besser geschützt als jenes des Bundestags sei.

Und doch: Absolute Sicherheit gibt es nicht. Laut dem Lagebild zur IT-Sicherheit 2017 musste das BSI in fast 70 Fällen Bundesbehörden darüber informieren, dass ein Angriff offenbar erfolgreich war. Der Cyberangriff auf die Bundesregierung, der jetzt bekannt geworden ist, bestätigt diese Erkenntnis. Allerdings fügen sich die Details zu einem Bild zusammen, das Regierung und Sicherheitsbehörden alarmiert: Wie WELT aus Sicherheitskreisen erfuhr, war die Attacke äußerst ausgefeilt und nur schwer zu entdecken. Gleichzeitig gibt man sich überzeugt, dass der russi-

sche Staat dahintersteckt – und offenbar keine Scheu zeigt, obwohl erst vor drei Jahren eine digitale Attacke Moskaus auf den Bundestag aufgefliegen war. Was also steckt hinter diesem mutmaßlichen Spionageversuch?

Im Dezember erhielt das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) den Recherchen zufolge einen Hinweis: Es habe möglicherweise einen Cyberangriff auf das Netz der Bundesregierung gegeben. Die Angreifer könnten sich sogar noch im System befinden. Eventuell fließen sogar bereits Daten ab. Die für Spionageabwehr zuständige Abteilung 4 des Verfassungsschutzes begann dann zu ermitteln.

Und tatsächlich stellten die Experten fest: Bereits im August 2017 waren Hacker offenbar spätestens in das IVBB-System eingedrungen und hatten ihre ausgereifte Schadsoftware platziert. Die Aktion zielte wahrscheinlich vor allem auf die Kommunikation des Auswärtigen Amtes. Aber auch Mitarbeiter des Verteidigungsministeriums sollen angegriffen worden sein. Die Attacke war entdeckt. Nun wollte man mehr über den Angreifer erfahren: Wer steckte dahinter? Was wollte er erbeuten?

Gemeinsam mit dem BSI und dem Bundesnachrichtendienst (BND) machten sich die Verfassungsschützer auf die Suche nach dem Ursprung. Die Behörden überwachten die IT-Infrastruktur im Aus- und Inland, die offenbar für die Attacke genutzt wurde. Die G-10-Kommission stellte Genehmigungen aus, damit auch Server in Deutschland überwacht werden konnten.

Sie stellten fest: Die Angreifer waren immer noch aktiv. Offenbar handelte es sich um eine sehr komplexe Aktion. Die



Schadsoftware ruhte lange Zeit; ein Datenabfluss war zunächst nicht erkennbar. Die Eindringlinge fraßen sich jedoch durchs System und suchten gezielt nach Informationen – und zwar über die Ukraine und Russland.

In den Behörden kam man Sicherheitskreisen zufolge zu der Überzeugung, dass der Angriff mit hoher Wahrscheinlichkeit aus Russland gesteuert worden sei. Und zwar von staatlichen Stellen. Zwar handele es sich wohl nicht um die zuletzt oft aktiven Cyberkampagnen APT28 oder APT29, sondern um eine andere Angriffsgruppe. Aber auch deren Methoden und Infrastruktur seien in der Vergangenheit bereits bekannt geworden, hieß es.

Russische Dienste unterhielten Kontakt zu und bezahlten und betrieben mehrere Hackerteams, die alle mit ähnlichen Methoden arbeiten, schreibt zum Beispiel Estlands Geheimdienst Väliuureame in einem gerade erst diese Woche erschienenen Report. Die Methoden der russischen Hacker seien immer ähnlich, erklärt Benjamin Read von

der US-Sicherheitsfirma FireEye: „Die Hacker suchen gezielt Personen innerhalb der Behörden aus, denen sie eine sorgfältig formulierte E-Mail schicken.“ Diese Mail enthalte Informationen, die die Opfer ohnehin erwarteten – etwa einen Link zu einer Veranstaltung, die sie tatsächlich besuchen wollen, oder die Rechnung eines Hotels, das sie gebucht haben.

Dazu spionieren die Hacker ihre Opfer zuvor wochenlang aus, registrieren eigens Webseiten und E-Mail-Adressen, die zu ihrem Täuschungsmanöver passen. Read ist nicht überrascht darüber, dass die Bundesregierung erneut Opfer russischer Hacker wurde – im Gegenteil: FireEye geht davon aus, dass die neue Spionage-Attacke auf die Bundesregierung Teil einer größeren Kampagne der russischen Staatshacker gegen Ziele in der Europäischen Union ist.

Nicht alle sind überzeugt, dass Moskau hinter dem Angriff steckt. Noch sei nicht geklärt, ob die Spur nach Russland führt, sagte Wirtschaftsministerin Brigitte Zypries (SPD). „Wenn es irgend-

was mit der Regierung zu tun hätte, dann würde es natürlich Probleme nach sich ziehen“, sagte sie – und lag damit falsch. Denn: Die Urheberschaft eines digitalen Angriffs zu beweisen ist Experten zufolge im Grunde unmöglich. Es gibt Plausibilitäten – mehr nicht. Nicht einmal der aggressive Angriff auf den Bundestag hatte deshalb diplomatische Konsequenzen. Offiziell erklärt Russlands Präsident Wladimir Putin stets: Man mische sich nicht in die Angelegenheiten anderer Länder ein.

Lange blieb der nun aufgeflogene Angreifer harmlos. Vor ein paar Tagen aber beobachteten die Sicherheitsbehörden Datenabflüsse. Nur ein paar Dateien und Informationen offenbar. Die Behörden schauten genau zu. Man habe weitere Erkenntnisse über das Vorgehen der Täter sammeln wollen, sagte Innenstaatssekretär Ole Schröder (CDU) dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. Eigentlich plante man, noch länger zuzuschauen. Bis zum 7. März, heißt es aus Sicherheitskreisen. Dann aber erschienen am Mittwoch die ersten Berichte.



# Hacker im Netz des Bundes

Seit Monaten werden deutsche Ministerien ausgespäht.  
Der Cyberangriff läuft noch. Wer dahintersteckt, ist unklar

Aus Berlin **Tanja Tricario**

**G**eschlossen treten die Vertreter des Parlamentarischen Kontrollgremiums an diesem Donnerstag vor die Presse. Jedem Einzelnen ist der Ernst der Lage anzusehen. Der Vorsitzende Armin Schuster (CDU) bestätigt einen „veritablen Cyberangriff auf Teile des Regierungsnetzes“. Er spricht von einer „noch laufenden Attacke“, von Geheimnisverrat und einem beträchtlichen Schaden.

Die Dimension des Falls lässt Kritik daran, wie der Spähangriff in die Öffentlichkeit kam, nahezu verpuffen. Denn erst am Donnerstag wurden die Abgeordneten von den Sicherheitsbehörden über den Angriff informiert. „Es mag gute Argumente geben, warum man bestimmte Informationen in den letzten Wochen sehr eng gehalten hat“, kommentierte der Grünen-Politiker Konstantin von Notz. Jedoch sei es völlig inakzeptabel aus den Medien zu erfahren, was „hier Phase ist“.

Nach den ersten Berichten hatte das Bundesinnenministerium die Attacke auf die Informationstechnik und die Netze des Bundes bestätigt, aber versichert: „Innerhalb der Bundesverwaltung wurde der Angriff isoliert und unter Kontrolle gebracht.“ Wer hinter dem Hack steht – darüber wird heftig spekuliert.

Experten vermuten, dass die Cyberspione des russischen Hackerkollektiv „APT28“ den Angriff koordiniert und umgesetzt haben könnten. Die Spione hatten dabei konkrete Ministerien und Daten im Blick. Offenbar sind sowohl das Auswärtige Amt als auch das Verteidigungsministerium von den Hackern ausgespäht worden.

APT28 steht für „Advanced Persistent Threat 28“. Die Hacker sind auch unter dem Namen „sofacy group“ oder „fancy bear“ bekannt. Die Gruppe wird immer wieder in Verbindungen mit der russischen Regierung gebracht und gilt als eine der aktivsten Cyberspionage-

Einheiten der Welt. Stichhaltige Belege dafür aber gibt es nicht.

Laut der Sicherheitsagentur FireEye gehen die Hacker häufig nach der gleichen Strategie vor: Sie stehlen vertrauliche Informationen und verbreiten diese dann – vor allem über die sozialen Medien. Die Gruppe wird auch mit der versuchten Einflussnahme auf die US-Präsidentenwahl 2016 in Zusammenhang gebracht.

Unklar ist, zu welchen Informationen die Hacker Zugang hatten oder noch haben. Bisherigen Informationen zufolge wurde der Angriff im Dezember 2017 entdeckt. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Cyberspione bereits seit Monaten, vermutlich ein ganzes Jahr lang, Zutritt zum Verwaltungsnetz des Bundes.

Was die Abgeordneten offenbar überrascht hat, bestätigt Vermutungen von IT-Sicherheitsexperten. „Es gibt keine 100-prozen-



## **Erst am Donnerstag wurden die Abgeordneten von den Sicherheits- behörden über den Angriff informiert**

tige Sicherheit“, sagte Marc Fliehe der taz. „Das gilt auch für die Verwaltung der Regierung.“ Für den Leiter Digitales und IT-Sicherheit beim TÜV-Verband zeigt der Fall die Asymmetrie zwischen Hackern und Sicherheitsleuten. „Ein Hacker muss immer nur eine Schwachstelle finden. Der Sicherheitschef einer Behörde oder eines Unternehmens muss alle Fenster geschlossen halten.“

Mit den Fenstern meint er die Lücken, die die Cyberspione nutzen, um in die Systeme einzudrin-

gen. Mit der Digitalisierung steigt die Zahl der Einfallstore. „Schwachstelle ist das Zusammenspiel zwischen Mensch, Maschine und Prozess. Das müssen Sicherheitsleute im Blick haben.“ Mehr Experten und mehr Geld brauchen Behörden und Firmen, um sich zu wappnen und „Vorfälle“ schnell zu entdecken.

„Wir müssen ein Bewusstsein dafür schaffen, dass man etwas tun muss, um sicher zu bleiben“, sagt Fliehe. Die technische Ausstattung hält er für das geringste Problem. „Cybersicherheit muss zur Priorität werden.“ Doch können die Hacker entlarvt werden? „Das wäre ein glücklicher Zufall“, sagt Fliehe. „Sie tun alles, um die Spuren zu verwischen oder eine falsche Fährte zu legen. Wer auf Bundesministerien einen Angriff verübt, ist clever genug, seine Visitenkarte nicht zu hinterlegen.“

Das sieht auch Nabil Alsabah vom Internetverband Bitkom so. Aber: „Es gibt Möglichkeiten, den Kreis der Verdächtigen einzuzugrenzen“, sagte Alsabah gegenüber der taz. Dies sei kein einfacher Weg. „Man muss auch damit leben können, dass die Täter vielleicht nie entlarvt werden.“

Es ist nicht das erste Mal, dass die IT-Netze des Bundes Opfer von Hackerangriffen wurden. Bereits im Frühsommer 2015 geriet der Bundestag ins Visier der digitalen Spione. Die Parlaments-IT schaltete daraufhin die Computersysteme des Bundestags ab, um das Netz auf den neuesten Sicherheitsstand zu bringen. Weder die Abgeordneten noch ihre Mitarbeiter hatten währenddessen Zugriff auf E-Mails oder Einträge auf ihren Webseiten.

Vor knapp drei Jahren speisten Datenhacker Trojaner in das Netzwerk und konnten somit Daten abzweigen. Bis heute ist nicht völlig geklärt, wer hinter dem Angriff steckte. Allerdings teilen Experten die Einschätzung, dass professionelle Netzwerke, zum Beispiel ausländische Geheimdienste, die Attacke veranlasst haben. Vermutlich kommt auch das Hackerkollektiv APT28 als Täter in Frage.





## „Wenn jemand angreifen möchte, wird er es

Auch die Regierung muss Standardsysteme nutzen, deren Sicherheitslücken auf dem

## irgendwann schaffen“

Schwarzmarkt gehandelt werden, sagt IT-Experte Michael Waidner

Interview **Hanna Voß**

**taz: Herr Waidner, hat Sie als Experte der Angriff auf das Datennetzwerk der Bundesregierung überrascht?**

**Michael Waidner:** Cyberangriffe auf die Bundesregierung generell überraschen mich überhaupt nicht, und ebenso wenig, dass manche davon auch erfolgreich sind.

**Sind die Informationstechniken und Netze des Bundes tatsächlich derart unsicher, dass es so einfach ist, in sie einzudringen?**

Systeme können denkbar gut abgesichert sein, aber irgendwelche Angriffe werden immer erfolgreich sein. Dies ist ein ständiger Wettkampf zwischen den Fähigkeiten und Mitteln, die ein Angreifer investieren kann, und den Ressourcen, die derjenige, der sich verteidigen will, zu investieren bereit ist.

**Man sollte doch meinen, dass gerade die Bundesregierung bereit ist, besonders viel**

**in ihre Sicherheit zu investieren.**

Ich denke, das ist sie auch, aber letztendlich hat das nun einmal auch seine Grenzen. Grundsätzlich müssen in Sachen Systemschutz zwei Strategien verfolgt werden: Die eigene Angriffsfläche muss verkleinert werden; etwa, indem nur eine ganz bestimmte Software und Hardware benutzt wird, für die man sich zum Beispiel mit Chipkarten identifizieren, Verschlüsselungen verwenden muss, kurzum: viele restriktive Maßnahmen beschließt. Weiter ist aber entscheidend, Angriffe möglichst schnell zu bemerken. Oft dauert das bis zu 100 Tage oder mehr, es sollten aber wenige Wochen oder Tage sein.

**Aber verfügt nicht erst recht die Bundesregierung über diese Ressourcen?**

Die Regierungsnetze sind sicherlich deutlich besser geschützt als das durchschnittliche kommerzielle Netz. Und dennoch: Wenn jemand an-

greifen möchte, über reichlich Kenntnisse und Ressourcen verfügt, wird er es irgendwann schaffen. Deshalb wird es dann immer darauf ankommen, wie schnell man ihn entdeckt.

**Was kann dabei helfen?**

Man muss überwachen, was in den Systemen passiert. Wissen, wie die Datenströme verlaufen, wo Informationen entlang fließen, die eigentlich nicht fließen sollten, oder jegliche ungewöhnliche Bewegungen in den Systemen registrieren. Das kostet einerseits Geld, und andererseits möchte man keine persönlichen Daten überwachen. Deswegen geht das nur bei Netzen, die möglichst restriktiv in dem sind, was dort passieren darf.

**Wie funktionieren solche Angriffe dann?**

Typischerweise sind das Angriffe, die sehr gezielt sind, bei denen also nur ein paar wenige Personen oder Anwendungen in einem Zielsystem herausgesucht werden, die man angreift. Das muss dann nicht An-



gela Merkel selbst sein, sondern könnte den Systemadministrator im Kanzleramt treffen.

**Es erscheint schlicht absurd, dass der Systemadministrator im Kanzleramt nicht über die sichersten Systeme verfügt.**

Auch die Bundesregierung muss letztendlich auf Standardsoftware aufbauen, etwa bei ihren E-Mail-Programmen und Textverarbeitungssystemen. Dort gibt es nun einmal Schwachstellen, die auf dem Schwarzmarkt gehandelt werden. Werden diese gefunden, können Angreifer dort Schadsoftware hinterlassen. Ab da kann man dann in Systemen mithören oder sich in ihnen weiterbewegen.

**Glauben Sie, dass auf dem Schwarzmarkt auch Sicherheitslücken für deutsche Regierungssysteme gehandelt werden?**

Ich weiß nicht, ob es Schwachstellen speziell für deutsche Regierungssysteme gibt, die man kaufen kann, aber natürlich

gibt es einen Schwarzmarkt für Schwachstellen von Systemen und Software, die der Hersteller noch nicht kennt und die deshalb ausgenutzt werden können:

**Und da gibt es auch für eine Bundesregierung tatsächlich keine Alternativen?**

Keine vernünftige, nein. Es gibt immer wieder Überlegungen, Systeme von Grund auf neu zu entwickeln, also von der Hardware bis hin zu den Anwendungen, aber allein kostentechnisch ist das illusorisch. Man wird letztendlich immer auch auf Standardanwendungen zurückgreifen müssen. Das bedeutet nicht, dass deshalb die Welt untergeht, aber auf einen Bodensatz von Schwachstellen muss man sich nun einmal einstellen.

**Wie realistisch ist es Ihrer Meinung nach, dass tatsächlich russische Hacker hinter dem Angriff stecken?**

Es ist nicht unplausibel, dass da Spuren gefunden wurden,

weil die Muster zu vorherigen Angriffen sich ähneln. Oft geht es aber um eine Kombination aus digitalen und nachrichtendienstlichen Spuren, die zusammenlaufen.

**Was könnte die Bundesregierung denn tun? Vor allem jetzt, da bekannt geworden ist, dass der Angriff noch läuft?**

Sie sollten aus dem Angriff lernen, also genau verstehen, was wie angegriffen wurde, und dann diese Lücken schließen. Letztlich bedeutet das Business as usual.

**Michael Waidner**, geboren 1961, leitet das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie und hat einen Lehrstuhl für „Security in IT“ an der TU Darmstadt inne.



## Zweifel am Rechtsstaat

Von Christian Geinitz

Die Art, wie der slowakische Journalist Ján Kuciak und seine Verlobte erschossen wurden, deutet auf einen Auftragsmord hin. Da fällt es schwer, einen kühlen Kopf zu bewahren, auch wenn genau das nötig ist. Viele Stellen vermuten, dass mafiöse Seilschaften bis hinein in die Regierung hinter der Tat stecken, weil ihnen Kuciak auf die Schliche gekommen sei. Bewiesen ist das aber nicht. Ebenso unklar bleibt, ob der Polizeichef und der Innenminister, deren Rücktritte verlangt werden, eher Teile der Lösung oder des Problems sind. Selbst Ministerpräsident Robert Fico, der jüngst in Brüssel noch als Vorzeige-Osteuropäer und Gegengewicht zu Ungarn und Polen herumgereicht wurde, hat plötzlich immer weniger Freunde. Statt sich auf einzelne Exponenten einzuschießen, sollten verantwortungsvolle Akteure aus dem In- und Ausland zweierlei tun: zur juristisch sauberen Aufklärung des Falls Kuciak beitragen sowie Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung vorantreiben. Die EU könnte zum Beispiel eine Art Kontrollverfahren (CVM) wie in Rumänien anbieten. Dort hat die Strafverfolgung große Fortschritte gemacht, wie sie auch in der Slowakei bitter nötig wären.

## Whatsapp rechtswidrig

Fast alle Menschen in Deutschland nutzten die Kommunikationsplattform Whatsapp rechtswidrig, sagt Thüringens Datenschutzbeauftragter Lutz Hasse. Wer Whatsapp nutze, erlaube, alle Kontaktdaten des Smartphones auszulesen. Diese Zustimmung dürfe man aber nur geben, wenn alle Menschen, die im Adressbuch des Nutzers stehen, dem zugestimmt hätten. Da es solche Einwilligungen so gut wie nie gebe, sei die Nutzung von Whatsapp rechtswidrig. Wer

dieser Ansicht folgt, wird auch die Nutzung aller anderen Apps, die auf das Smartphone-Telefonbuch zugreifen, als rechtswidrig bezeichnen müssen. Denn auch andere Dienste greifen auf das Telefonbuch des Nutzers zu und laden es in der Regel komplett auf ihre Server hoch. Misp:

## CYBER-ATTACKE

### Außenministerium im Visier der Hacker

Der Cyberangriff auf die Bundesregierung war eine gezielte Attacke auf das Referat für Russland und Osteuropa im Auswärtigen Amt. Das berichtet die „Bild am Sonntag“. Den Angreifern sei es gelungen, dort eine einstellige Zahl von Dokumenten zu kapern. Es handle sich um geringe Datenmengen, weshalb die Firewall nicht Alarm geschlagen habe. Nach Informationen der „FAS“ manipulierten die Angreifer bereits vor rund zwei Jahren eine Lernplattform auf der Internetseite der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung mit Spionagesoftware. Die Akademie mit Sitz in Brühl bietet Verwaltungsmitarbeitern des Bundes Fortbildungen an, die als Internetkurse gebucht werden können. Die elektronischen Unterlagen eines Fernkurses für Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes seien dabei gezielt mit Spionagesoftware manipuliert worden. Entdeckt wurde die Spionagesoftware demzufolge erst nach einem Hinweis befreundeter Nachrichtendienste. Der Angriff auf das Datennetz des Bundes war Mitte der Woche publik geworden. Hinter der Attacke soll eine unter dem Namen „Snake“ (Deutsch: Schlange) bekannte russische Hackergruppe stecken.

Die Welt vom 05.03.2018



# Wir schauen auf uns

Ein neuer Traditionserlass grenzt die Bundeswehr strikt von der Wehrmacht ab. Als Leitbild dient die eigene Geschichte

**Berlin** – Die Bundeswehr bekommt neue Richtlinien zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, ihrem Verständnis von Tradition und deren Pflege. Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) hatte rechtsextreme Umtriebe 2017 zum Anlass genommen, den sogenannten Traditionserlass, zuletzt 1982 geändert, der Zeit anzupassen. Dem Verteidigungsausschuss liegt seit dieser Woche die Endfassung vor. Den Soldaten möchte die Ministerin mehr „Handlungssicherheit“ geben.

Der Fall des Oberleutnants Franco A. hatte im Frühjahr 2017 eine Debatte über Rechtsextremismus in der Bundeswehr entfacht. Der Soldat soll einen Anschlag vorbereitet haben, bei dem er den Verdacht auf Flichtinglenken wollte. Im Zuge der Ermittlungen wurden in der Kaserne, in der er stationiert war, Hakenkreuz-Kritzeleien gefunden. An Wänden hingen Wehrmachts-Souvenirs und Landser-Bilder. Generalinspekteur Volker Wicker hatte daraufhin die Durchsichtung sämtlicher Liegenschaften der Bundeswehr angeordnet.

## In der Neufassung ist nun von den „Abgründen“ der deutschen Militärgeschichte die Rede

Der neue Traditionserlass benennt im Entwurfstext nun die „eigene, lange Geschichte“ der Bundeswehr als zentralen Bezugspunkt und führt etwa „das Bewahren von Freiheit und Frieden im Kalten Krieg und das Eintreten für die deutsche Einheit“ an. Ebenso betont das Dokument die „Einbindung in multinationale Strukturen und Verbände der Nato und der Europäischen Union“. Umfassender als im Erlass von 1982 wird mit der Neufassung der Be-

zug zum Grundgesetz hergestellt. Die Abgrenzung zum Dritten Reich fällt von der Wortwahl her noch strikter aus, etwa wenn von den „Abgründen“ der deutschen Militärgeschichte die Rede ist oder in der Passage zur Wehrmacht von Verbrechen, „die in ihrem Ausmaß, in ihrem Schrecken und im Grad ihrer staatlichen Organisation einzigartig in der Geschichte“ seien.

Der neue Erlass – sollte er wie von Ministerin von der Leyen geplant im Frühjahr in Kraft treten, stellt auch klar, dass beispielsweise Wehrmachtsangehörige allein wegen herausragender militärischer Leistungen für die Bundeswehr nicht „sinn- und traditionsstiftend“ sein könnten. Bei solchen Beispielen sei der historische Zusammenhang zu bewerten und „nicht zu trennen von den politischen Zielen, denen sie dienen“. Nach wie vor gibt es Streit um Kasernen, die immer noch Namen von Wehrmachtsoffizieren tragen. Dazu führt der neue Erlass nun aus: „Bestehende Benennungen müssen diesem Traditionserlass entsprechen.“

Der neue Traditionserlass geht auch auf die NVA, die Nationale Volksarmee der DDR, ein. „Die NVA begründet als Institution und mit ihren Verbänden und Dienststellen keine Tradition der Bundeswehr“. „Grundsätzlich“ sei die Aufnahme von NVA-Angehörigen in das Traditionsgut der Bundeswehr möglich. Dann etwa, wenn sie sich besondere Verdienste um die Einheit erworben oder gegen die SED-Herrschaft aufgelehnt hätten. Dies müsse eine

Einzelbetrachtung zeigen. In einer früheren Entwurfsfassung waren der Umgang mit NVA und Wehrmacht in einem Unterpunkt des Dokumentes zusammengehandelt worden. Davon hat das Ministerium Abstand genommen.

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen, Agnieszka Brugger, lobte den Entwurf dafür, dass er sich deutlich von Traditionen abgrenze, die „keinen Platz in der Bundeswehr“ hätten. Die SPD-Verteidigungsexperte Thomas Hitschler erwartet nun ein Konzept zur Umsetzung. Die FDP-Abgeordnete Marie-Agnes Strack-Zimmermann sagte: „So wichtig der Traditionserlass auch ist, angesichts der Ausrüstungsmängel haben die Soldaten im Moment andere Sorgen.“ MIKE SZYMANSKI

## Gegen den IS

Im Streit um die Zukunft der Anti-IS-Einsätze der Bundeswehr geht Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) auf ihren möglichen Koalitionspartner SPD zu. Anders als geplant will sie erst nach Abschluss des Mitgliederrotums der SPD über eine Neuaufgabe der großen Koalition mit einem Vorschlag zur Neuordnung der Mission ins Kabinett gehen. Die Bundeswehr unterstützt den Kampf gegen die Terrormiliz unter anderem mit Ausbildung im Nordirak und Aufklärungsfliegern, die in Jordanien stationiert sind. Nachdem der IS als militärisch weitgehend geschlagen gilt, will die SPD Teile der Mission auslaufen lassen. Von der Leyen schiebt Deutschland weiter gebraucht. Sie stellt der SPD in Aussicht, dass anstatt maximal 1350 Soldaten künftig „deutlich unter 1000“ eingesetzt werden sollen. MSZ



taz vom 02.03.2018

# Journalistenmord: Eine Spur führt zur slowakischen Mafia

Der Investigativjournalist Ján Kuciak und seine Freundin könnten Opfer von Vertretern des korrupten Justizwesens geworden sein. Die Polizei nimmt mehrere Mafiosi der 'Ndrangheta in der Ostslowakei fest

Von **Alexandra Mostyn**, Prag

„Cui bono?“, fragte sich Ministerpräsident Róbert Fico während einer Pressekonferenz zum Journalistenmord in der Slowakei. In der vergangenen Woche waren der Investigativ-Reporter Ján Kuciak und seine Freundin Martina Kušnírová kaltblütig in ihrem Haus östlich von Bratislava erschossen worden.

Wem der Doppelmord nicht nützt, ist die kalabrischen 'Ndrangheta. Die Mafia weiß, das Journalistenmorde viel zu viel Aufmerksamkeit erregen. Der Fall Kuciak wurde sogar im Europaparlament diskutiert.

Am Donnerstag wurden die angeblichen Vertreter der 'Ndrangheta, die, wie Kuciak in seinem letzten, unvollendeten Artikel schrieb, auch dank besser Kontakte in die hohe Politik Fördergelder abzapfen, in der Ostslowakei festgenommen. Gleichzeitig führte die slowakische Polizei mehrere Razzien in Unternehmen der angeblichen Mafiosi durch. So viel Lärm lohnt sich für die 'Ndrangheta kaum. Vor allem, weil ihre Ma-

chenschaften in der Slowakei seit mehreren Jahren bekannt sind. Vor Kuciak hatten sich schon andere Journalisten mit den Verstrickungen der Italiener in der Slowakei beschäftigt.

Die Polizei verfolgt derzeit mehrere Spuren. Schon Anfang der Woche verhaftete sie einen Drogenabhängigen, der vergangenes Wochenende auf Diebeszug in dem 2600-Seele-Dorf war, in dem Kuciak und Kušnírová lebten. Gegen eine Raubmordtheorie spricht, dass am Tatort nichts gestohlen wurde und keinerlei Einbruchspuren vorhanden sind. Das Paar muss seinen Mörder selbst hereingelassen und sogar noch Kaffee gekocht haben.

Auch der Tathergang spricht dafür, dass der Mörder und die Opfer sich kannten. Kuciak hatte ihn laut Polizeibericht mit seiner Verlobten allein gelassen, um in der Garage nach seinem Auto zu schauen, dessen Batterie gerade aufgeladen wurde. Martina Kušnírová wurde das erste Opfer, Kuciak muss erschossen worden sein, als er aus der Garage zurückkam: Er wurde auf

der Treppe gefunden, die ins Haus führt.

Die Theorie, dass eine Mafia hinter dem Doppelmord steht, ist nicht unwahrscheinlich. Nur ist es nicht die 'Ndrangheta. Sondern eine slowakische Justizmafia, auf deren Spur Kuciak war. Das behauptet der slowakische Publizist Radovan Bránik, der

## Der Tathergang spricht dafür, dass der Mörder und seine Opfer sich kannten

mit Kuciak an der Aufdeckung dieser Geschichte recherchiert hatte. Diese Justizmafia soll, so Bránik, an einem der höchsten Gerichte in der Slowakei operieren. „Da hat sich eine Kaste von Firmen gebildet, die sich aus unbegreiflichen Urteilen nährt. Ein paar Richter sind gekauft. Da hat sich eine Industrie gebildet, die Dutzende von Urteilen generiert hat, und die haben einer kleinen Gruppe von Leuten einen mär-

chenhaften Reichtum ermöglicht. Das ist ein Staat im Staat“, sagte Bránik dem tschechischen Internetportal aktualne.cz.

Selbst Ministerpräsident Fico und Innenminister Robert Kaliňák hätten Angst vor dieser Justizmafia, über die sie längst die Kontrolle verloren haben, so Bránik. Kuciak, glaubt er, war ihnen zu schnell zu nahe gekommen. Sein Mord sollte Aufmerksamkeit erregen, um andere Journalisten, abzuschrecken. Das mit der Aufmerksamkeit hat jedenfalls gut geklappt. Nur, dass die momentan vor allem der 'Ndrangheta gilt.

Dass das Motiv für den Mord in Kuciaks 'Ndrangheta-Artikel liegt, dessen Essenz und Protagonisten lange bekannt sind, halten immer mehr für unwahrscheinlich. Auch Premier Fico. Seine Frage „Cui bono“ beantwortete er selbst: „Der Tod zweier Menschen ist ein politisches Kalkül der Opposition, um Menschen auf die Straßen zu treiben.“ Fico sieht den Journalisten und seine Freundin als Bauernopfer in einem Komplott gegen Staat und Regierung.



## Die Feierabend-Bande

### Wie kriminelle New Yorker Polizisten ihr Gehalt aufbessern

Das Schichtende war bereits in Sicht an jenem Freitagnachmittag, doch der Zivilfahnder Hugo H. und seine Kollegen dachten gar nicht daran, ihren Beobachterposten vor einem kleinen New Yorker Lebensmittelgeschäft aufzugeben. Ihr Instinkt, so besagen es zumindest die Polizeikollegen, sollte sich als richtig erweisen. Sie marschierten in den Laden, nahmen den Kassierer fest und schnappten einen zweiten Mann, der vor dem Mini-Markt gestanden hatte. Der Vorwurf: Drogenhandel.

Seit Dienstag stehen die Männer nun in Brooklyn vor Gericht – allerdings nicht der vermeintliche Dealer und sein Kunde, sondern H. und seine Kollegen. Sie sollen die Festnahme nur deshalb inthronisiert haben, um Überstunden zu schinden. Die Praxis ist in der New Yorker Polizei angeblich seit Jahrzehnten so verbreitet, dass es sogar einen Begriff dafür gibt: „collars for dollars“ – was frei übersetzt so viel heißt wie „Einbüchsen für den Zuverdienst“.

Der Ausdruck stammt aus den Neunzigern, als ein Sonderausschuss der Stadt zahlreiche Korruptionspraktiken beim berühmten New York Police Department (NYPD) aufdeckte. Darunter: Drogenhandel, Einschüchterung von Minderheiten, Diebstahl von beschlagnahmtem Geld, Beweismittelvernichtung, Falschaussagen und Überstundenbetrug. Gut 20 Jahre und einige Reformen später hat sich der Ruf des NYPD deutlich verbessert. Die Sache mit den Überstunden aber ist wohl immer noch nicht gelöst. Im Gegenteil: Das Problem reicht so tief, dass ein Bundesrichter jüngst eine erneute umfassende Untersuchung des gesamten Apparats für den Fall ankündigte, dass H. und seine Kollegen schuldig gesprochen werden.

Dabei scheinen die Ordnungshüter die Mogelei gar nicht nötig zu haben: Ihr Brutto-Einstiegsgehalt beträgt 42.500 Dollar, läuft alles glatt, liegt es gut fünf Jahre später schon doppelt so hoch. Das klingt typisch – und reicht doch in einer Stadt wie New York gerade so, um einigermaßen über die Runden zu kommen. Allein die Jahresmiete für ein kleines Familienapartment schlägt im Schnitt mit 40.000 Dollar zu Buche, die teuersten Gegenden Manhattans nicht mit eingerechnet.

Manche Beamte sollen deshalb im Laufe der Jahre immer ausgeklügeltere Techniken entwickelt haben, um Überstunden abrechnen zu können. Überflüssige Festnahmen kurz vor Dienstschluss sind eine das Hinzuziehen weiterer Polizisten un-

mittelbar vor Verhaftungen ist eine andere. Die Kollegen sichern dann Beweismittel, betragen Zeugen und schreiben Berichte – und arbeiten ebenfalls länger. Gerichtstermine werden untereinander so verteilt, dass jemand sie wahrnimmt, der an dem Tag eigentlich frei hat. Auch das bringt eine hübsche Stange Geld ein.

Im Fall des Mini-Markt-Kassierers machten H. und seine Kollegen nach Recherchen der *New York Times* gut 20 Überstunden im Gesamtwert von 1400 Dollar geltend. Die Zivilfahnder bestreiten bis heute, dass die Festnahmen fingiert waren, zumal beim angeblichen Drogenkäufer tatsächlich eine Plastiktüte mit Spuren von Kokain gefunden wurde. Ein Gericht jedoch hielt die Beweismittel, mit denen die Beamten das Drogengeschäft belegen wollten, für völlig unzulänglich. Wenige Monate nach dem Fall wurden sämtliche Vorwürfe gegen den Kassierer fallengelassen.

CIAUS HUIVERSCHIEDT